

# Wir sorgen für Ernährungssicherheit

Österreichs Land- und Forstwirtschaft – Daten und Fakten 2019/20



## **Wir sorgen für Ernährungssicherheit**

Österreichs Land- und Forstwirtschaft – Daten und Fakten 2019/20

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als sich die Landwirtschaftskammern vor vielen Monaten darauf geeinigt haben, das Jahr 2020 unter das Motto „Ernährungssicherung“ zu stellen, war noch niemandem klar, von welcher zentralen Bedeutung dieses Thema heuer plötzlich für die gesamte Bevölkerung sein würde.

Die Corona-Krise führt uns die Schattenseiten der Globalisierung in aller Deutlichkeit vor Augen. Absatzmärkte brechen genauso weg wie Versorgungsschienen. Vieles, was bisher als Selbstverständlichkeit galt, offenbart sich in aller Verletzlichkeit. Und auch vielen Menschen, die bisher keinen persönlichen Zugang zu unserem Sektor hatten, wird angesichts von Hamsterkäufen etc. klar, wie wichtig eine vielfältige und flächendeckende Landwirtschaft ist und wie beruhigend, Bäuerinnen und Bauern in der Nähe zu wissen, die - neben allen anderen Leistungen - vor allem eines tun: Lebensmittel zu erzeugen, also wichtige Mittel zum Leben.

Österreich kann sich glücklich schätzen, über regionale Versorgungssicherheit zu verfügen, da diese Krisenvorsorge bedeutet. Unsere im internationalen Vergleich kleinen, bäuerlichen Strukturen erweisen sich in einer Pandemie krisensicherer als industriell geprägte und erbringen verlässlich ihre Leistungen. Und wir können darüber hinaus stolz darauf sein, dass unsere österreichische Landwirtschaft in internationalen Nachhaltigkeits- und Tierwohl-Rankings zu den Gewinnern zählt.

Zentral zur Versorgungssicherheit gehören neben den Lebensmitteln klarerweise Energie und Rohstoffe. Auch hier kann die österreichische Land- und Forstwirtschaft einen entscheidenden Beitrag leisten - und das in einer klimafreundlichen Art und Weise. Erneuerbare Zukunftswegen statt fossilen Sackgassen sind das Gebot der Stunde, auch im Sinne vor- und nachgelagerter Bereiche und somit unzähliger Arbeitsplätze. All das gilt es, unseren Entscheidungsträgern und der Bevölkerung mehr denn je vor Augen zu halten.

Trotz all dieser Vorteile für die gesamte Bevölkerung haben unzählige land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit der Corona-Krise zu kämpfen. Der plötzliche Stillstand in Gastronomie und Tourismus, aber auch andere Marktverwerfungen wirken sich gravierend auf unsere bäuerlichen Unternehmen aus. Dramatische Einkommensverluste in vielen Bereichen sind die Folge, die uns noch längere Zeit massiv fordern werden. Und trotz Corona-Krise darf auch nicht auf die Klimakatastrophe vergessen werden, die uns mit Trockenheit und anderen Wetterextremen, Schädlingen und Einbußen fordert und dringend nachhaltige Systemumstellungen erfordert.

Wir sehen es als Aufgabe der gesamten Agrarpolitik - bäuerlichen Familien eine nachhaltige wirtschaftliche Basis und Zukunftsperspektive zu bieten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten.

Dazu zählt auch, für Fairness für alle in der gesamten Wertschöpfungskette zu sorgen. Echte Partnerschaften statt Profitgier einzelner sind im Sinne von Österreich mehr denn je gefragt - egal, ob im Lebensmittel- oder Erneuerbaren-Bereich.

Unsere Arbeit als LK Österreich zielt - neben einer engagierten und wissensbasierten Interessenvertretung und Förderpolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene - auch darauf ab, den Bäuerinnen und Bauern selbst jenes Rüstzeug zu vermitteln, das diese für den Erfolg ihrer Betriebe brauchen. Daher setzen wir als modernes Dienstleistungsunternehmen einen wesentlichen Fokus auf zielorientierte Bildungs- und Beratungsarbeit.

Außerdem unternimmt die LK Österreich große Anstrengungen, um die Kommunikation in allen bewährten, aber auch neuen Medien auszubauen. Es gilt, einerseits die Bäuerinnen und Bauern über unsere fachlichen Angebote zu informieren und damit zu stärken. Andererseits möchten wir in der Bevölkerung mehr Wertschätzung für unsere Bäuerinnen und Bauern und schlussendlich mehr Wertschöpfung für diese erreichen.

Mit dem vorliegenden Bericht wollen wir allen Interessierten einen Einblick in die heimische Land- und Forstwirtschaft und die Tätigkeiten der LK Österreich bieten. Es ist uns ein großes Anliegen, dass dieses Dokument dazu beiträgt, die Unverzichtbarkeit unserer bäuerlichen Betriebe hervorzuheben. Schon lange war der Wert der regionalen Land- und Forstwirtschaft nicht so klar erkennbar, wie heute. Wir sind alle gefordert, dafür zu sorgen, dass dieser Schatz auch weiterhin für uns alle erhalten und funktionstüchtig bleibt.

Josef Moosbrugger  
Präsident LK Österreich

Ferdinand Lembacher  
Generalsekretär LK Österreich



**JOSEF MOOSBRUGGER**  
PRÄSIDENT LK ÖSTERREICH



**FERDINAND LEMBACHER**  
GENERALSEKRETÄR LK ÖSTERREICH

Foto: LKÖ/APA/Scalpell

# 1 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Leistungen & Produkte

Klimawandel	6
Getreide und Ackerkulturen	8
Maßnahmen gegen Bodenverbrauch	10
Obst und Gemüse	11
Gartenbau	14
Weinbau	16
Rinder- und Schweineproduktion	18
Geflügelhaltung	20
Rotes Fleisch und Fleischsteuer	22
Milchqualität	25
Bioland Österreich	28
Forstwirtschaft	30
Biogene Energieträger	34

# 2 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Daten & Fakten

Agrarstruktur in Österreich	40
Viehbestand in Österreich	42
Selbstversorgungsgrad in Österreich	44
Versorgungsbilanz in Österreich	46
Ausgaben der privaten Haushalte	48

# 3 LK Österreich Schwerpunkt & Kampagnen

Gemeinsame Agrarpolitik wird reformiert	50
Ländliche Entwicklung	52
Innovation und Digitalisierung	54
Bildung und Beratung	56
Interaktiv – Multimedial – Digital	58
Bäuerinnen setzen sich für ländlichen Raum ein	60
Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung	63
Direktvermarktung	64
Landjugend	66
Almwirtschaft	67
Rechts- und Umweltpolitik	68
Sozial- und Steuerpolitik	75
EU und internationale Beziehungen	81
Klartext-Veranstaltungsreihe	84
Webportal LK-online	86
Gut zu Wissen – Herkunftsinitiative	87
Öffentlichkeitsarbeit	88
Glossar	91

# 4 LK Österreich Aufgaben & Mitglieder

Struktur, Aufgaben und Ziele der Kammerorganisation	100
Mitglieder	102
Präsidium	103
Landwirtschaftskammer Österreich	103
Fachorganisationen	103
Organigramm der LK Österreich	105
Impressum	106



# 1 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Leistungen & Produkte

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sorgen Tag für Tag und Jahr für Jahr für einen reichlich gedeckten Tisch. Sie garantieren Qualität, Genuss, Sicherheit und Vielfalt. Sie liefern aber auch verlässlich Wärme aus erneuerbaren, regionalen Energieträgern. Im Jahr 2019 wurden diese wichtigen Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft unter erschwerten Bedingungen erbracht. Der Klimawandel sorgt zunehmend für Probleme im Pflanzenbau, in der Forstwirtschaft, aber auch in der Tierhaltung.



## Klimawandel führt zu erhöhtem Schädlingsdruck

Der Klimawandel beeinträchtigt aufgrund der erhöhten Temperaturen und der zunehmenden Witterungsextreme nicht nur die pflanzliche Produktion, er führt in der Landwirtschaft auch zu erhöhtem Schädlingsdruck. Das hat sich auch im vergangenen Jahr wieder gezeigt. Manche Einflüsse des Klimawandels sind reversibel – wenn die Hitze oder die Dürre vorbei ist, normalisiert sich alles wieder. Andere dagegen hinterlassen bleibende Schäden.

### Pflanzenschädlinge in neuer Dimension

Maikäfer, Junikäfer, Derbrüsselkäfer, Erdflöhe, Moosknopfkäfer, Drahtwurm, Maiswurzelbohrer, amerikanische Rebzikade - eine Vielzahl an Blattlausarten, Borkenkäfer und Kupferstecher macht den Acker, Grünland-, Obst-, Gemüse- und Waldbauern das Leben schwer. Witterungsextreme können dazu führen, dass enorme Fraßschäden oder die schnellere Krankheitsverbreitung ganze Kulturen gefährden. Besonders betroffen davon waren in den vergangenen Jahren Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Forstkulturen. Es kam zum Teil zu erheblichen Ertragseinbußen und ausgeprägten Qualitätsmängeln.

### Bedrohung durch Tierschädlinge und Tierseuchen nimmt zu

Auch in der Tierseuchen-Bekämpfung müssen sich die Landwirte den Herausforderungen durch neue, bisher in unseren Breitengraden noch nicht vorhandene Tierkrankheiten stellen. Während sich die Klimaveränderung eher langsam vollzieht, kann insbesondere die Globalisierung zu einer raschen Erreger-Verschleppung und -Verbreitung führen (siehe Coronavirus).

Das Zusammenspiel mit dem paneuropäischen Güter- und Personenverkehr, etwa auch über Arbeitskräfte, trägt zur noch schnelleren Verbreitung von Viren bei. Das Verschleppen eines Erregers muss jedoch nicht nur über das Tier, sondern kann ebenso über den Menschen erfolgen. So war etwa der Erreger der Afrikanischen Schweinepest in virusbelasteten Lebensmitteln enthalten, die über Fleisch aus Afrika über Georgien/Russland in die freie Wildbahn gelangten und von dort durch die natürliche Wanderung

von Wildschweinen oder deren Räubern über Osteuropa in den EU-Raum gelangten.

Es gibt dabei zwei klimarelevante Faktoren: Wärmere Winter führen zu höheren Überwinterungs- und Fertilitätsraten bei Wildschweinen, das Virus kann sich besser halten. Neue Parasiten wie Lederzecken als Überträger werden durch trockeneres und wärmeres Klima ebenfalls begünstigt. Ein ähnliches Bild ist bei der Geflügelpest festzustellen: Für Nutztierhalter kann dabei die zunehmende Freilandhaltung, die aus Tierwohlgründen durchaus erwünscht ist, zum leichten Einfallstor werden: Tiere aus freier Wildbahn übertragen Krankheiten und Seuchen noch leichter.

Die Liste an Schadverursachern lässt sich fortsetzen: Warmes, feuchtes Wetter begünstigt die Verbreitung neuartiger Mücken-, Gnitzen- oder Zeckenarten: sie werden für Haustiere und Wildtiere zur Gefahr. Die neuen Seuchen heißen Blauzungenkrankheit, Lumpy Skin Disease, West-Nil-Fieber, Schmallenberg-Virus, verschiedenste Formen der Geflügelinfluenza bei verschiedenen Nutztieren.

## Was braucht die Landwirtschaft – was kann sie selber beitragen:

- Änderung von Sortenwahl und Anbaumethoden (in begrenztem Ausmaß)
- Wassersparend wirtschaften mit neuen Geräten, Bewässerung ermöglichen
- Rechtzeitiger Pflanzenschutz: Ohne Mittel mit biotauglichen oder chemisch-synthetischen Präparaten gelingt es in diesen Witterungssituationen kaum mehr, die Kulturen vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen
- Biosicherheit in der Tierhaltung heißt, Ställe und Ausläufe bei Nutztieren so zu planen und bauen, dass möglichst wenig Gefährdungssituation eintreten kann
- Keine fremden Personen im Betriebsbereich, Hygienemaßnahmen setzen, an Impfungen teilnehmen, Gefahrenbereiche meiden, Schulung und Weiterbildung
- Ausbau des Versicherungsangebots und Förderung durch öffentliche Mittel
- In Notfällen Unterstützung durch die öffentliche Hand
- Vorsorgemaßnahmen von EU- und nationaler Seite, behördliche Maßnahmen, um Verbreitung von Krankheiten und Seuchen zu vermeiden.



Foto: Stinglmayr

## Getreide und Ackerkulturen 2019

Wie wichtig ausgiebiger Mairregen für den Ackerbau sein kann, zeigte das Jahr 2019. Die Frühjahrswitterung in den Monaten Februar, März und April war von ausgeprägter Trockenheit gekennzeichnet, Wintergetreide war bereits in einem kritischen Zustand, zeigte aber, was mit ausreichend Regen und einer guten Ähren- und Körnerausbildung noch möglich ist. Der darauffolgende trockene Juni sorgte für eine etwas schnellere Abreife. In Summe fiel die Ernte deutlich höher als im Vorjahr aus und auch im Vergleich zum Zehnjahresdurchschnitt war es eine überdurchschnittliche Ernte.

Besonders auffällig war im Vergleich zum Vorjahr die Reduktion der Weizenfläche um mehr als 10.000 ha. Aber auch Hartweizen (Durum) und Sommergerste haben mit mehr als 23 % stark an Fläche eingebüßt und weiter an Bedeutung verloren. Stattdessen wurde Wintergerste, Roggen und vor allem Körnermais angebaut, die flächenmäßig vergleichbar zulegen konnten. Die Getreide- und Körnermaisenernte 2019 umfasste eine Produktionsmenge von 5,42 Mio. Tonnen und fiel mit +13 % deutlich höher als im unterdurchschnittlichen Jahr 2018 aus und stellte auch zum Zehnjahresdurchschnitt ein mit +6 % überdurchschnittliches Ergebnis dar.

Die Ölsaaten- und Körnerleguminosen-Ernte stieg in Summe mit 449.200 Tonnen ebenfalls um +4 % über das Vorjahresniveau und lag 9 % über dem Zehnjahresmittel. Besonders ist hier die Sojabohne zu erwähnen, die mit einer Flächenzunahme um +2 % bereits knapp 40 % der Ölsaaten stellt. Auch der Ertrag war sehr zufriedenstellend, wodurch die österreichweite Produktion um 17 % gegenüber 2018 gesteigert werden konnte. Positiver gestaltete sich auch die Sonnenblumen- und Ölkürbisernte. Die Rapsfläche ist erwartbar um 11 % deutlich gesunken. Die Gründe für das erneute Minus resultieren vor allem aus dem Verbot effizient wirksamer Pflanzenschutzmittel. Körnererbse und Ackerbohne zeigten eine noch deutlichere negative Entwicklung mit einem weiteren Rückgang um ca. 25 % und einer Anbaufläche von jeweils ca. 5.000 ha.

Heimische Erdäpfel waren nach einer durch Schädlingsbefall, Hitze und Trockenheit gezeichneten, geringeren Ernte 2018 bereits im April 2019 knapp und es kam zu Engpässen. Der österreichische Markt konnte nicht durchgehend mit inländischen Erdäpfeln versorgt werden. Stattdessen fand sich Ware aus

anderen Ländern wie Frankreich, Ägypten oder Israel in den Regalen. Die Landwirte hatten auf den Versorgungsengpass gut reagiert, und bemühten sich, mit Flies- oder Folienabdeckung die Heurigen möglichst früh auf den Markt zu bringen. Der kühle Mai hat auch hier etwas entgegengewirkt, ab Juni konnten aber wieder ausreichende Mengen an heimischen Erdäpfeln geliefert werden, in Summe wurde ein Plus von 8 % zum Vorjahr geerntet.

## Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit 2019

Durchaus herausfordernd war das Jahr 2019 für heimische Kulturpflanzen nicht nur aufgrund von hohen Temperaturen und Trockenheit, auch durch den Klimawandel verstärkt auftretende Schädlinge und den Wegfall weiterer Pflanzenschutzmittel wurde ein Teil der Ernte durch teils noch nie dagewesene Schäden vernichtet. Mäuseplagen auf Äckern fraßen kleinregional ganze Flächen kahl, massenhaftes Engerlingvorkommen führte in Grünlandgebieten bei so manchem Betrieb zu Futterengpässen. Auch Rübenderbrüsselkäfer und Erdflöhe vernichteten wieder mehr als 10 % der angebauten Zuckerrübenfläche, die in Summe nur mehr 27.528 ha ausmachte. Dass das Thema Pflanzenschutz nicht mehr mit wissenschaftlich fundierten Argumenten, sondern oft nur mehr emotional diskutiert wird, zeigte sich vor allem in Vorwahlzeiten. Im Nationalrat wurde nach der Auflösung der Regierung unter Kanzler Kurz und dem Einsetzen einer Expertenregierung im freien Spiel der Kräfte ein Glyphosatverbot beschlossen. Aufgrund von Formalfehlern wurde dieses aber durch die Bundeskanzlerin nicht in Kraft gesetzt, mit der Begründung, dass die rechtlich ausdrücklich geforderte Notifizierung eines Entwurfes nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.





Foto: Stinglmayr

## Maßnahmen gegen Bodenverbrauch setzen

Diese Zahlen sind alarmierend: In den vergangenen drei Jahren hat Österreich durch Verbauung jährlich rund 4.000 ha Agrarflächen verloren. Das entspricht einem Minus von 24 Mio. kg Brotgetreide, einer Menge mit der rund 300.000 Konsumenten ihren Jahresbedarf decken könnten.

Diese Entwicklung ist gefährlich, weil es die Ernährungssouveränität des Landes massiv gefährdet. So haben wir beim Brotgetreide bereits jetzt nur mehr einen Selbstversorgungsgrad von 86 %, bei anderen Ackerkulturen ist dieser Prozentsatz noch deutlich geringer“, warnt die Österreichische Hagelversicherung. Sie macht seit Jahren auf diese Problematik aufmerksam.

## Regierung schnürt Maßnahmenpaket

Die gute Nachricht: Der Trend beim Bodenverbrauch ist rückläufig. Trotzdem ist laut Experten ein umfassendes Maßnahmenbündel erforderlich, um den Flächenverbrauch weiter einzudämmen und diese Ressource nachhaltig zu schützen. Die Hagelversicherung begrüßt es daher ebenso wie die LK Österreich, dass die neue Bundesregierung dieses Problem erkannt und dem „Bodenverbrauch“ ein eigenes Kapitel im Regierungsprogramm gewidmet hat.

- -Erklärtes Ziel ist es, den Flächenverbrauch im Inland im Sinne der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren und mittelfristig zusätzliche Bodenversiegelung durch Entsiegelung von entsprechenden Flächen zu kompensieren.
- -Durch die geplante Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen soll die Produktion von heimischen Lebensmitteln sichergestellt werden.
- -Durch Leerstands-Aktivierung und Brachflächenrecycling werden ökologische und ökonomische Grundsätze miteinander verknüpft.
- -Eine Stärkung der überregionalen Raumordnung soll die hohe Lebensqualität Österreichs mit unserem einzigartigen Lebens- und Naturraum absichern.
- -Durch eine österreichweite Bodenschutzstrategie werden Agrarflächen als wertvoller CO<sub>2</sub>- und Wasserspeicher geschützt.

Der Boden ist die Grundlage für landwirtschaftliche Produktion und damit auch die Basis für die Ernährungssicherung. Die LK Österreich hat daher diesem Thema einen großen Stellenwert im Rahmen ihres Schwerpunktthemas eingeräumt.



## Obst und Gemüse

Obst und Gemüse gehören zu den arbeitsintensivsten Kulturen in der Landwirtschaft überhaupt. 2017/18 lag die Selbstversorgung mit Gemüse bei 56 % und Obst bei 40 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist in den letzten 10 Jahren bei Gemüse um 6,7 kg auf 114,9 kg angewachsen, wohin gegen Obst einen Verlust um 6,8 % auf 73,3 kg verzeichnen muss. Die wirtschaftliche Bedeutung von Obst-, Gemüse- und Gartenbau zusammen liegt mit 973 Mio. Euro bei 30,4 % des pflanzlichen Produktionswertes 2018. Eine der größten Stärken des Obst- und Gemüsesektors ist seine Vielfältigkeit in der Produktion.

## 3.900 Obstbauern bewirtschaften zunehmende Fläche

In Österreich bewirtschaften ca. 3.900 Obstbaubetriebe eine Fläche von rund 15.700 ha Erwerbsobstanlagen. Die Anzahl der Betriebe nimmt tendenziell ab, die Obstbauflächen nehmen zu.

Der österreichische Erwerbsobstbau verzeichnete 2019 mit insgesamt 225.000 t (ohne Holunder und Aronia) eine um ein Fünftel niedrigere Ernte als im Vorjahr - diese lag aber im langjährigen Durchschnitt. Das Minus von 21 % ist nach der ausgesprochen hohen Kernobstproduktion 2018 auf die vielfach zu kühle Witterung im Mai, die Sommertrockenheit sowie auf Alternanz-Effekte bei einigen Obstarten zurückzuführen (darunter versteht man im Zwei-Jahres-Rhythmus auftretende Ertragsschwankungen vor allem bei Äpfeln, Birnen und Zwetschken).

Äpfel, die 97 % der Kernobsternte ausmachten, verzeichneten mit 184.300 t ein Ertragsminus von 23 % gegenüber 2018. Knapp drei Viertel der Menge stammen aus der Steiermark.

Stark überdurchschnittlich (+27 % zum Zehnjahresmittel) fiel die Produktion bei Steinobst aus. Das ist hauptsächlich auf starke Zuwächse bei Marillen zurückzuführen (+24 % zu 2018).

Beim Beerenobst (ohne Holunder und Aronia) wurden 18.700 t (+13 % zum Zehnjahresmittel) geerntet. Die Erdbeerproduktion stieg nach den trockenheitsbedingten Ausfällen im Vorjahr um 25 % auf 13.600 t (+4 % über Normalniveau).

Bei Holunder, welcher vornehmlich zur Erzeugung von Lebensmittelfarbstoffen verwendet wird, betrug die Produktion 8.400 t, was einem unterdurchschnittlichen Ergebnis entsprach.

## 611.452 t österreichisches Gemüse

In Österreich wird auf inzwischen über 18.000 ha im Freiland und im geschützten Anbau Gemüse produziert. Die wachsenden Flächen werden von immer weniger Betrieben bewirtschaftet und Mengenzuwächse gehen stärker auf den geschützten Anbau, zum Beispiel von Fruchtgemüse, zurück. Auch die Produktivität auf der Fläche muss hinsichtlich geschütztem Anbau und Freilandgemüseanbau differenziert betrachtet werden. Über die letzten Jahre ist die Produktivität im Freiland eher sinkend, wohingegen der geschützte Anbau im Vergleich zu 1995 bei 160 % liegt.

Ein wichtiger Trend ist nach wie vor die Ausweitung der Kulturartendiversität, teils durch Kulturen mit geringeren Hektarerträgen und zumeist größerem Arbeitsaufwand und eine Verschiebung sowie Ausweitung der Produktion mittels Wintergemüsearten, die ohne Heizungsaufwand den ganzen Winter über produziert werden. Abnehmende Kulturen sind die diversen Salate und Gemüsearten die mit größerem Aufwand zubereitet werden müssen.

## Große Produktionsvielfalt

Die Ernte von Hülsenfrüchten sowie von Wurzel- und Zwiebelgemüse liegt gut im Fünfjahresmittel, wobei witterungsbedingt mit Trockenheit und insgesamt hohem Schädlingsdruck zu rechnen war. Schon mehrere Jahre hintereinander betroffen ist die Zwiebelproduktion die gut ein Viertel der österreichischen Gemüseproduktion ausmacht. Karotten sind hingegen mit über 100.000 t über dem Fünfjahresdurchschnitt und auch über den Erträgen von 2018 angesiedelt. Trotz Trockenheit war die Spargelernte 2019 überdurchschnittlich hoch. Im Bereich der Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse war insgesamt eine gut durchschnittliche Ernte verfügbar. Einzelne Produkte wie Salate weisen sogar Steigerungen in der Erntemenge zum Vorjahr um 18 % und im Fünfjahresmittel von 6 % auf. Vogerlsalat, der Anbau von (Schnitt-)Kräutern und Spezialitäten wie Wasabi und Ingwer ergänzen die Produktionsvielfalt.

Fruchtgemüse, und hier speziell Tomaten verfolgen den langjährigen Trend der Ernte- aber auch der Importsteigerung. In Österreich waren mehr als 80 % der 58.300 t Tomaten Rispenparadeiser und ein Fünftel der österreichischen Gurkenernte waren Einleggurken. Melonen, Süßkartoffeln und Gemüsesoja verzeichnen zunehmend wachsende Flächen und größeres Interesse.

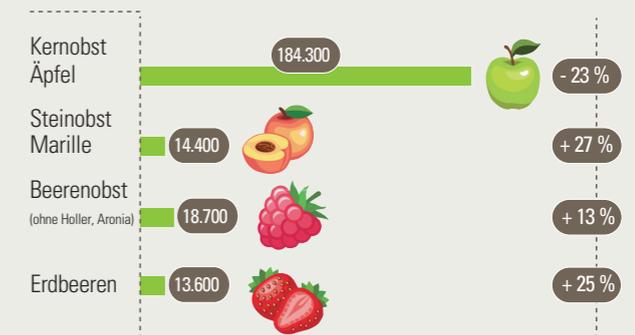
## Wie Obst und Gemüse angebaut wird

Obst und Gemüse werden überwiegend nach den Richtlinien der Integrierten Produktion erzeugt. Diese ist seit 1. Jänner 2014 gesetzlich vorgeschrieben und wird schon seit Mitte der 90er Jahre annähernd flächendeckend umgesetzt. 2017 wurde von 1.163 Bio-betrieben mit Obstanlagen auf 4.766 ha (Flächenanteil an der Gesamtoobstfläche von 30 %) Bio-Obst produziert. Etwa 22 % der Feldgemüsebaubetriebe und etwa 50 Betriebe mit vorwiegend gärtnerischem Gemüsebau arbeiten als anerkannte Bio-Betriebe. Zusätzlich erfüllen viele Betriebe die Anforderungen des AMA Gütesiegels und ein oder mehrere private Standards des Handels und schränken ihre Produktionsbedingungen hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zusätzlichen ökologischen Maßnahmen ein. Nicht alleine damit zeigen sie ihre Professionalität und streben nach der Umsetzung eines umfassenden Nachhaltigkeitsgedankens.

Die österreichische Produktion von Obst und Gemüse setzt auf standortangepasste Kultur- und Sortenwahl, Fruchtfolgeregime und ausgewogene Düngestrategien, Nützlingsförderung und gezielten Nützlingseinsatz, Ausbau von Warndienst- und Prognosemodellen, Bevorzugung von nicht chemischen Methoden, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß und in der biologischen Produktion einen ausschließlichen Einsatz von für die Bio-Produktion zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.

## Obsterträge 2019

-/+ zum Zehnjahresmittel, in Tonnen





## Gartenbau

624 Betriebe erzeugen in Österreich auf 375,2 ha Blumen und Zierpflanzen. Mehr als die Hälfte der Zierpflanzenbetriebe bewirtschaftet eine Produktionsfläche von weniger als 0,25 ha und nur 18 Betriebe haben mehr als 3 ha. 200 Baumschulbetriebe produzieren auf 965,3 ha Gehölze und Stauden.

### Vermarktung großteils ab Hof

Die Vermarktung von Zierpflanzen erfolgt zum größten Teil direkt ab Hof. 679 der 824 Betriebe verkaufen ihre Produktion zumindest teilweise als Endverkaufsbetrieb. 314 Produzenten liefern an Gartengestalter, Floristen und den Facheinzelhandel. Der Großmarkt wird von 165 Betrieben zur Vermarktung genutzt und weniger als 50 Zierpflanzenbaubetriebe liefern direkt an Handelsketten oder Erzeugerorganisationen. Die Kombination aus mehreren Vermarktungsschienen ist üblich.

### Beschäftigung

Insgesamt sind in der Branche 5.916 Personen beschäftigt. In Zierpflanzenbaubetrieben finden 1.172 familieneigene Personen einen Arbeitsplatz. 78 % der Betriebe beschäftigen auch familienfremde Personen. Insgesamt sind 3.094 Menschen in Zierpflanzenbaubetrieben angestellt. In Baumschulen arbeiten 334 familieneigene Beschäftigte und 1.298 familienfremde Personen.

### Gartenbau leistet wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung

89 Betriebsleiter/innen wurden zu ihrer Meinung zu 25 verschiedenen Aussagen gebeten. Durch die Zustimmung bzw. Ablehnung dieser Aussagen ergeben sich Trends. Klare Zustimmung gab es zu Fragen rund um den Absatz von Gemüse- und Obstpflanzen. Die größte Nachfrage gibt es seit Jahren im Bereich der Genusspflanzen und diese Nachfrage steigt nach wie vor. Topfkräuter, Gemüsepflanzen und Obstgehölze werden besonders von jüngeren Kunden sehr stark nachgefragt. Die österreichischen Gärtnereien und Baumschulbetriebe reagieren auf diese Nachfrage durch höhere Produktion der gefragten Pflanzen und durch spezielle Werbeaktivitäten wie das „Gemüse des Jahres“ und die „Gartenpflanze des Jahres“. Zum „Gemüse des Jahres“ wurde 2019 eine gelbe

Zucchini mit dem Namen „Jeanny Zucchini“ gewählt und aus dem Gehölzbereich wurden zwei Himbeersorten zur Gartenpflanze des Jahres gekürt. Der österreichische Gartenbau leistet durch die Produktion von Gemüsepflanzen und Obstgehölzen einen wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse durch Hobbygärtner.

Zierpflanzen:  
Produktionsmengen und -werte





## Österreichischer Wein weltweit gefragt

Österreichischer Wein ist nicht nur im Inland ein geschätztes Konsumgut, mittlerweile wird er in immer mehr Länder weltweit exportiert. Der Anbau von Weinreben konzentriert sich auf gemäßigte, klimatisch begünstigte Regionen, vor allem im Osten des Landes.

Auf rund 48.500 ha Rebfläche werden durchschnittlich 2,32 Mio. hl Wein erzeugt. 80 % des Weines, der im Inland konsumiert wird, sind österreichischer Wein. Ein in den letzten Jahren steigender Anteil der heimischen Weinproduktion wird exportiert.

70 % der österreichischen Rebfläche sind mit weißen Rebsorten bestockt. Der Rotweinanteil ist in den vergangenen Jahren auf 30 % angewachsen.

### Weinbau

Der Geschmack eines Weines wird nicht nur durch die Rebsorte beeinflusst, sondern auch durch die Umstände, unter denen die Rebe wächst (Terroir): Man meint damit das komplexe Zusammenspiel von Lage, Bodenbeschaffenheit, Klima und der Arbeit des Winzers. So bieten beispielsweise die geschützten Flusstäler mit ihren gebietsweise wärmespeichernden Urgesteinsböden optimale Bedingungen für den Grünen Veltliner und den Riesling. Dabei sind die Steinmauerterrassen der Wachau schwer zu bewirtschaften. Sie sind aber ein besonders attraktives Landschaftselement.

Der Weinbau ist sehr arbeitsintensiv: Nach einem ersten Schnitt noch vor der Rebblüte werden die Reben an die Unterstützung gebunden, um eine gleichmäßige Versorgung mit Nährstoffen und eine gleichmäßige Laubwandverteilung zu gewährleisten. Im Sommer werden dann überflüssige Triebe, ein Teil der Blätter und überschüssige Trauben entfernt. Bei der Ernte im Herbst muss der Winzer stets abwägen:

Längeres Reifen erhöht Zuckergehalt und Aromen, aber auch die Gefahr von Schäden durch Fäulnis oder Regen. Durch die Lese von Hand kann selektiver auf das Erntegut eingegangen werden, doch ist sie im Vergleich zur maschinellen Ernte mit deutlich höheren Kosten verbunden.

### Nachhaltig Austria

Auch im Bereich der biologischen Wirtschaftsweise ist der österreichische Weinbau sehr engagiert. Rund 15 % der österreichischen Rebfläche werden biologisch bewirtschaftet. Daneben hat der Österreichische Weinbauverband vor einigen Jahren ein Programm in Form eines Online-Tools für nachhaltig produzierten Wein erstellt. Rund 160 Betriebe haben sich bereits im Rahmen dieses Programmes durch unabhängige Kontrollfirmen mit dem Label „Nachhaltig Austria“ zertifizieren lassen.



### Flächenanteil der wichtigsten Rebsorten



### Weinproduktion in Zahlen





## Tierhaltung in Österreich – Österreich ist Selbstversorger bei Schweine- und Rindfleisch

Rund 1,9 Mio. Rinder wurden 2019 in ca. 56.000 Betrieben gehalten, der Selbstversorgungsgrad bei Rindfleisch in Österreich liegt bei gut 140 %. Das ist primär auch darauf zurück zu führen, dass viele Regionen Österreichs im Berg- und Grünlandgebiet mit Wiederkäuern wie Rindern, Schafen (15.000 Betriebe) und Ziegen (10.000 Betriebe) die einzige und beste Verwertungsform für Weiden und Almen umsetzen. Während der Rinderbestand in den letzten Jahren mit rund 1 % jährlich zurückgeht, wächst der Bestand an Schafen und Ziegen weiter leicht an. Rund 22.000 Schweinehalter haben im Jahr 2019 etwa 4,5 Mio. Schlachtschweine erzeugt, die leicht rückläufige Tendenz deckte sich mit einem stagnierenden Verbrauch.

### Bei Geflügel- und Kalbfleisch auf Importe angewiesen

Anders ist die Situation im Geflügelsektor: Trotz steigender Produktion bei Eiern und Mastgeflügel liegt der Selbstversorgungsgrad noch unter 90 % (Hühnerfleisch 82 %, Pute 51 %), bei hohem Wettbewerbsdruck aus dem Ausland.

### Was bereitet Sorgen im Jahr 2019?

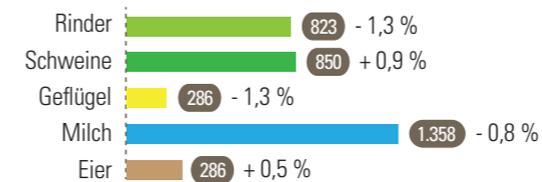
Die Phänomene des Klimawandels führen in der Tierhaltung zu spürbaren Auswirkungen: Zu warme Winter und heiße, trockene Sommer führen zu neuen und vor allem viel häufiger vorkommenden Parasiten, insbesondere Mücken und Lederzecken übertragen gleichermaßen neue Tierkrankheiten wie Lumpy skin disease, Bluetongue-Virus, Schmallenberg-Virus. Wildschweine haben höhere Vermehrungsraten und beschleunigen damit das Vordringen der für die Tiere extrem gefährlichen Afrikanischen Schweinepest Richtung Westeuropa und Österreich. Mit Sorgfalt und Glück ist Österreich in den letzten Jahren weitestgehend verschont geblieben, allerdings steigt die Gefahr einer Einschleppung permanent. Abgesehen davon leiden Nutztiere unter der Sommerhitze genauso wie der Mensch, auch sie leiden unter Leistungsdepression.

Freude bereitete im Frühjahr 2019 der deutliche Anstieg der Erzeugerpreise bei Schweinefleisch, nach einer jahrelangen schlimmen Durststrecke für die Tierhalter: Grund dafür ist die gute Nachfrage aus Drittstaaten (vor allem Asien) aufgrund der dort grassierenden Tierseuchen und steigender Nachfrage in ganz Europa. Übrigens: Ein guter Teil der Exporte sind die in Österreich weniger gefragten Fleischstücke wie fetter Schweinebauch, Schwarten oder Verarbeitungsfleisch.

Wenig Freude bereiteten dagegen die Verbote des mehrfach verschobenen Brexit: Die europäischen Handelsströme bei Milch, Butter, Käse und Rindfleisch sind schwer von Verschiebungen betroffen und führten hier zu rückläufigen Erzeugerpreisen. Gerade Irland ist als großer Nettoexporteur in der Erschließung neuer Absatzmärkte auf dem Kontinent fleißig unterwegs gewesen, was zu Verdrängungsreaktionen und wiederum tieferen Preisen in den klassischen österreichischen Absatzmärkten führte.

### Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse 2019

Produktionswert zu Herstellungspreisen 2019 in Mio. €



Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - 1. Vorschätzung vom Nov. 2019  
Volumen: bezogen auf die Produktion zu Erzeugerpreisen, Quelle: Statistik Austria



### Was kann die österreichische Nutztierhaltung, was fordern die Tierhalter:

- Die österreichische Nutztierhaltung ist klein strukturiert, wirtschaftet klimaschonend, setzt auf einen hohen Anteil an Futtermitteln aus eigener Produktion sowie auf Rückverfolgbarkeit und Transparenz.
- Daher wird für Importe ebenfalls ein hoher Standard verlangt.
- Eine Ausweitung von Importen aus Drittstaaten etwa im Rahmen des MERCOSUR-Abkommens macht den Tiersektor zu einem der am Markt hauptbetroffenen Sektoren, die Ausweitung von Mengen und Zollfreikontingenten wird abgelehnt.
- Durchgehende Frischfleischkennzeichnung, Verbesserung der Kennzeichnungsstandards im Bereich Verarbeitungsfleisch und Fleischerzeugnisse, sowie in der Gemeinschaftsverpflegung.
- Unterstützung der Diversifizierung der Fleischproduktion, der besonders tierfreundlichen und zusätzlichen Anforderungen in der Haltung, sowie der Biotierhaltung durch Maßnahmen im Umweltprogramm, in der Investitionsförderung und durch Qualitätsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).
- Die österreichische Nutztierhaltung setzt auf die Verfolgung multifunktionaler Ziele – gesunde Tiere, die fair behandelt werden, gute veterinäre Behandlung, lückenlose Verfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette, Qualitätsprodukte – daher sind Maßnahmen zum Schutz dieser Produktion weiterhin notwendig.



Foto: Simon Möstl Onlophs

## Geflügelhaltung in Österreich – Tierschuttmusterland in Europa

Mit etwa 6,9 Mio. Legehennen können die österreichischen Landwirte ca. 86 % des heimischen Bedarfs an Eiern abdecken. Mit Ende 2019 ist in Österreich der Käfig zur Gänze Geschichte. Somit ist Österreich das erste und einzige Land in Europa, welches nur mehr Eier in Bodenhaltung, Freilandhaltung und Bio-Qualität produziert. Der so genannte ausgestaltete Käfig, die häufigste Haltungsform von Legehennen in Europa, ist seit 1. Jänner 2020 in Österreich verboten.

Den frühzeitigen Ausstieg aus der Käfighaltung im Jahr 2009 haben die österreichischen Landwirte für die Sicherung ihres Marktes genutzt: Mehr als 95 % aller Frischeier in den Regalen des Einzelhandels stammen aus Österreich und sind mit dem AMA-Gütesiegel ausgezeichnet. Bei Geflügelfleisch ist der Wettbewerb am Markt aufgrund von Tiefpreisangeboten aus Ländern ohne oder mit niedrigeren Tierschutzauflagen brutal, daher gelingt die Ausweitung der Produktion im eigenen Land nur mühsam. Ein Selbstversorgungsgrad von nur ca. 82 % bei Masthühnern und sogar nur ca. 51 % bei Puten verdeutlichen die schwierige Situation am Markt.

### Bodenhaltung dominiert

In Österreich werden Masthühner und Legehennen allesamt in Bodenhaltung gehalten. Ebenso wie Trut- hühner, deren Fleisch zwar von Konsumentinnen und Konsumenten sehr geschätzt wird, in der Realität aber aufgrund der strengen Haltungsbedingungen und den daraus resultierenden höheren Produktions- und folglich den höheren Endverbraucherpreisen im Handel, im Vergleich zu ausländischer Ware, laufend an Marktanteil verlieren. Weltweit beschäftigen sich heute nur mehr drei bis vier relevante Konzerne mit Geflügelzucht – in Österreich gibt es keine Zucht mehr, bestenfalls kleinere wirtschaftlich nicht relevante aussterbende Rassen werden weiterhin gezüchtet. Auch bei Enten und Gänsen kann aus österreichischer Erzeugung nur eine kleine Premiumschiene von 12 % (Enten) und 24 % (Gänse) des Marktes bedient werden.

### Spannungsthema Kücken

Eine „moderne“ Legehenne legt jährlich knapp 300 Eier, eine der früheren weniger effizienten Hühner- rassen legt 150 bis 200 Eier, eine alte Henne in ex- tensiver Haltung schafft ab der zweiten Legeperi- ode gerade noch 100 Eier pro Jahr mit abnehmender Tendenz. Das verdankt man jahrzehntelanger Sele- ktion und Zuchtarbeit. Die männlichen Tiere, die Häh- ne, legen dagegen weder Eier noch eignen sie sich zur Mast, weil sie dafür deutlich länger gehalten wer- den müssten wie das Huhn einer speziellen Mastras- se, und sie brauchen fast viermal so viel Futter für die- selbe Menge Fleisch. Das führt dazu, dass diese qua- si unbrauchbaren männlichen Kücken unter Tierschut- zauflagen getötet werden.

Daher wird weltweit viel geforscht, wie man diese Kückenentsorgung am besten vermeiden kann. Es gibt mehrere Ansätze: Ein Ei gar nicht erst ausbrüten, aus dem ein männliches Kücken schlüpfen wird, oder das Brutei rechtzeitig vor dem Schlüpfen vernichten, oder wieder Zweinutzungsrasen einführen. Allen Optionen ist gemeinsam, dass es entwe- der noch keine geeigneten technologischen Früher- kennungsmethoden gibt, diese jedenfalls sehr teu- er werden, wenn sie dann funktionieren, oder dass es eben die konkurrenzfähigen Zweinutzungsrasen noch nicht gibt.

### Höchste Qualität und Eikennzeichnung

Von welchem Bauernhof das Hühnerei stammt, aus welchem Land es kommt, und unter welchen Um- ständen es gehalten wird, erkennt man anhand der Einzelkennzeichnung auf jedem Ei. Diese ist seit 2004 verpflichtend auf jedem Ei abzubilden. Die ers- te Ziffer ist ausschlaggebend für die Haltung der Le- gehennen, danach ist das Kürzel für das jeweilige EU- Land, die Kennziffer für das Bundesland, die Betriebs- und Stallnummer abgebildet.

Mithilfe einer eigens generierten Suchmaschine auf der Website des Vereins Österreichische Eierdaten- bank kann man den oben bereits erwähnten Code eingeben und erfährt so alles über die Herkunft des Eies. Ziel dieses Vereins ist es, lückenlos den Weg der Eier vom Produzenten (= Landwirt), über die Pack- stellen bis zum Einzelhandel aufzeigen zu können.

#### Was der Code auf dem Ei bedeutet

Der Farbstempel auf jedem Ei zeigt dem Verbraucher, woher das Ei stammt und unter welchen Umständen die Hennen gehalten wurde. Diese Einzeleikennzeichnung ist seit 2004 verpflichtend auf jedem Ei abzubilden. Die erste Ziffer ist ausschlaggebend für die Haltung der Legehennen, danach sind das Kürzel für das jeweilige EU-Land, die Kennziffer für das Bundesland sowie die Betriebs- und Stallnummer angegeben. [[www.eierdatenbank.at](http://www.eierdatenbank.at)]

#### Haltungsform

- 0 ökologische Erzeugung (Bio)
- 1 Freilandhaltung
- 2 Bodenhaltung
- 3 Käfighaltung

#### Herkunftsland

- AT Österreich
- DE Deutschland
- IT Italien
- NL Niederlande usw.

#### LFBIS-Nummer

landwirtschaftliche Betriebsnummer

#### Haltbarkeit

optionale Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums





## Fleischsteuer – Positionen und Fakten

„Mit Steuern auf Fleisch den Fleischverbrauch verteuern und damit die Emissionen senken“ - diese These wird mittlerweile öfters als Beitrag zum Thema Klimawandel verbreitet. Geht das überhaupt, welchen Effekt hat es und was bedeutet es?

### Hier lohnt ein Blick auf die Fakten:

Im Jahr 2018 wurden laut Umweltbundesamt in Österreich rund 79 Mio. Tonnen Treibhausgase (THG) emittiert. Gegenüber dem Basisjahr 1990 kam es zu einem Anstieg um 0,7 %. Dem gegenüber wurden die Emissionen in der Landwirtschaft im Vergleichszeitraum um 13,7 % verringert. Der Agrarsektor verursachte 2018 nur 10 % der gesamten THG-Emissionen. Die übrigen 90 % verteilen sich auf die Sektoren Energie und Industrie (44 %), Verkehr (30 %), Gebäude (10 %), Abfallwirtschaft (3 %) und Fluorierte Gase (3 %).

Die Hauptgründe für die Senkung der THG-Emissionen in der Landwirtschaft sind:

- Niedrigere Viehbestände,
- schon gesetzte Maßnahmen zur Reduktion (Gülleausbringung usw.)
- ein flächendeckendes Umweltprogramm in Österreich zum Humusaufbau
- stetige Effizienzverbesserung in der Tierhaltung - man kann mit weniger Rohstoffeinsatz und dank besserer Futtermittelverwertung und leistungsfähiger Tierrassen mehr Milch, Eier oder Fleisch erzeugen.

Die Landwirtschaft hat bereits Maßnahmen zur Reduktion ihrer Emissionen gesetzt und Vorleistungen erbracht, das wird sie auch weiter tun.

Der tierische Sektor kommt für mehr als die Hälfte der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft (also für gut 5 % der gesamten nationalen Emissionen) auf, inklusive aller Vorleistungen wie Maschinen, Treibstoff für die Bewirtschaftung, erste Verarbeitungsstufe usw.

Dazu ein Gedankenspiel:

- Wenn niemand mehr in Österreich Milch trinkt, Käse isst, Fleisch oder Produkte wie Leder und Wolle verbrauchen würde, sinken die Emissionen um rund 6 %
- Und wenn niemand mehr etwas essen würde, so bleiben die Emissionen auf 90 % des heutigen Niveaus. Wäre dann wirklich die Welt gerettet?
- Wenn wir gänzlich auf die Schweinehaltung verzichten und die beliebteste und meistverzehrte Fleischsorte der heimischen Konsumenten gar nicht mehr auf dem Speisezettel stünde, dann könnten die Österreicher die Emissionen um 0,34 % senken. Da würde es der Branche auch gar nichts nutzen, dass die Emissionen der Schweinehaltung seit 1990 um 30% reduziert wurden.

Die landwirtschaftliche Erzeugung von Pflanzen, Futtermitteln und Lebensmitteln erfolgt in Österreich - im Gegensatz zu vielen anderen Regionen der Welt - zum größten Teil ohne energieaufwändige Beregnung und nicht aus fossilen Trinkwasserreservoirs. Ohne Tierhaltung gäbe es keine Bewirtschaftung unserer Weiden, Wiesen, Almen mehr. Damit wäre die Grundlage für viele andere Bereiche unserer Wirtschaft (Tourismus) gefährdet.

### Internationale Studien bescheinigen der österreichischen Tierproduktion höchste Effizienz

Österreichs Tierhaltung verursacht deutlich weniger Treibhausgas-Ausstoß je Produkteinheit als in den meisten anderen Regionen der Welt. Das negativste Vergleichsbeispiel ist die Regenwaldrodung in Südamerika, wo dann auf diesen Böden extensive Rinderweidewirtschaft betrieben wird. Dies führt zur Multiplikation des Problems: einerseits Freisetzung von CO<sub>2</sub> durch Abholzung und Brandrodung, andererseits zusätzliche Bodenerosion und Methanbildung durch extrem ineffiziente Weidewirtschaft mit untauglichen Rinderrassen, die in tropischen Zonen eigentlich gar nichts verloren haben. Würde man also Milch und Fleisch aus dem Ausland einführen statt im Inland zu erzeugen, dann wäre das importierte Problem vergleichsweise noch größer als wenn man bei der Tierhaltung im eigenen Land bleibt. Milch aus Österreich wird mit der Pflege der Kulturlandschaft und viel Gras klimaeffizienter erzeugt als in vielen anderen Regionen der Welt.

## Wie können Fleisch und andere tierische Lebensmittel klimaeffizient erzeugt werden:

- Hohes Fachwissen und praktische Umsetzung sind gut für die Effizienz bei der Verwendung der Ressourcen, also möglichst wenig Verluste bei der Futterproduktion
- Gesunde und leistungsbereite Tiere tiergerecht füttern
- Sorgfalt im Umgang mit den Erzeugnissen, keine Verluste
- heimische Futtermittel verwenden, dazu gehören auch Gras oder heimisches Soja
- Im Stall und im Grünland gibt es bereits mehr Weidehaltung
- Ausbringung von Düngern nur bei kühler und feuchter Witterung und emissionsarme Techniken, zum Beispiel neuere Geräte, die Gülle direkt und bodennah ausbringen
- Investitionen in neue Technik ermöglichen meist deutliche Effizienzsteigerungen
- In der Lagerung von Mist und Gülle werden seit vielen Jahren Investitionen in besonders emissionsarme Lagerstätten gelenkt, auch durch Abdeckung von Lagerstätten werden die Emissionen immer mehr gesenkt.

## Was könnte man noch tun?

Der Forschung kommt erhebliche Bedeutung zu, um neue Lösungen zu finden. Das „Einfangen“ des Methans über Fütterungszusätze bei Wiederkäuern ist noch nicht gelungen, stellt aber einen Forschungsschwerpunkt dar. Das wäre aber auch ein tiefer Eingriff in die über Millionen Jahre entwickelte Funktionsweise von Raufutter fressenden Tieren.

Noch ein Aspekt: Je mehr Tierwohl desto mehr Emissionen: Laufstall statt Anbindestall bedeutet mehr Emissionen, Freilandhaltung und Bodenhaltung bei Geflügel bedeuten höhere Emissionen über größere Flächen je Tier. Eine längere Lebensdauer je Nutztier ist positiv, sehr extensive Wirtschaftsweisen können aber je Produkteinheit tendenziell höhere Emissionen bedeuten. Zum Schluss kommt noch die Frage des persönlichen Ernährungs- und Lebensstils dazu. Die Landwirtschaft unterstützt daher viele Initiativen und Projekte der Bildung, der Beratung und einer umfassenden Ernährungsinformation.



## Milchproduktion unter schwierigen Bedingungen

Aufgrund der österreichischen Topographie mit einem sehr hohen Anteil an Dauergrünland und mit hohen Jahresniederschlagsmengen im Berg- und Hügelland sowie im Voralpenraum hat die Rinderhaltung und Milchproduktion in Österreich eine lange Tradition, denn nur Wiederkäuer wandeln am effektivsten pflanzliches in tierisches Eiweiß um, aus Gräsern, Klee und Kräutern werden Milch und Fleisch. Bis in die 1970er Jahre war die Milcherzeugung in allen Bundesländern und Produktionsgebieten üblich, das hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, die Rinderhaltung hat sich in die Grünlandregionen und ins Berggebiet verlagert.

## 2/3 der Milch im Berggebiet erzeugt

Mittlerweile werden rund zwei Drittel der österreichischen Milch im Berggebiet, also im Alpenraum sowie dem Wald- und Mühlviertel erzeugt. Ebenso verändert hat sich die Struktur der Milchbetriebe. Durch den züchterischen Fortschritt und die Änderung der Fütterungstechnik ist die Milchleistung je Kuh gestiegen, dadurch ist die Anzahl der Milchkühe und der milcherzeugenden Betriebe zurückgegangen, gleichzeitig ist der durchschnittliche Kuhbestand je Betrieb gestiegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 gab es in Österreich noch 25.608 Milcherzeuger. Das waren laut Agrarmarkt Austria (AMA) um 976 Lieferanten oder 3,7 % weniger als im Jahr 2018. 82 heimische Molkeereien und Sennereien verarbeiteten im Jahr 2019 in ihren 106 Betriebsstätten ca. 3,1 Mio. Tonnen Milch.

## Österreich Selbstversorger bei Schweine- und Rindfleisch

Die Novelle des Tierschutzrechts 2017/18 brachte für österreichische Tierhalter erhebliche Anhebungen der Tierschutzstandards: Verpflichtende Schmerzlinderung bei sog. Eingriffen wie Entfernen der Hornanlage oder Kastration, verpflichtendes organisches Beschäftigungsmaterial, noch mehr Platz für Ziegen, entscheidende Festlegungen für das Auslaufen der dauernden Anbindehaltung, und konkrete Projekte für die Etablierung der Kombinationshaltung von Milchkühen in Form von allgemein verpflichtendem Weidegang oder Auslauf. Österreich nimmt damit im EU-Vergleich einen der führenden Plätze im Tierschutz ein.





Die heimische Landwirtschaft erzielte 2019 einen geschätzten Gesamtproduktionswert von rund 7,6 Mrd. Euro, was im Vergleich zum Jahr 2018 einem Zuwachs um 2,5 % entsprach.

Der Wert der tierischen Erzeugung erzielte mit rund 3,6 Mrd. Euro gegenüber 2018 einen Zuwachs (+2,8 %). In der Schweineproduktion fiel die Ertragsituation deutlich besser aus.

So ließ der hohe Importbedarf Chinas infolge der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest die Preise kräftig steigen. In der Folge nahm der Wert der heimischen Schweineproduktion bei einem geringfügig gestiegenen Erzeugungsvolumen um 17,7 % zu. Wertmäßige Einbußen gab es demgegenüber in der Rindererzeugung (-3,9 %), wo sowohl das Erzeugungsvolumen als auch die Preise das Niveau des Vorjahres nicht erreichten. Der Wert der Milchproduktion lag in Folge eines etwas geringeren Erzeugungsvolumens bei im Jahresmittel stabilen Preisen geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (-0,8 %). Der Produktionswert bei Geflügel war niedriger als im Vorjahr (-3,9 %), während der Wert der Eierproduktion stabil blieb (+0,4 %).

### Preis-Kosten-Schere bleibt Problemfaktor

Allerdings stiegen auch die Kosten für die Landwirtschaft, die Aufwendungen für Vorleistungen wurden auf rund 4,3 Mrd. Euro geschätzt, was um 1,3 % über dem Vorjahresniveau lag.

Der Erzeugermilchpreis ist seit dem Beitritt zur EU sehr starken Schwankungen unterworfen. Nach seinem Tiefpunkt im Jahr 2008 ist er wieder gestiegen und bis zum Frühjahr 2014 hatte er die Höhe von 1995 erreicht. Seither schwankt der Milchpreis sehr stark, nicht nur EU-weit, sondern auch in Österreich. Das

Jahr 2019 bildete diesbezüglich eher die Ausnahme. Im Gesamtjahr ergab sich laut AMA-Berechnungen in Österreich ein durchschnittlicher Erzeugermilchpreis (bei 4,2 % Fett und 3,4 % Eiweiß) von 36,89 Cent netto bzw. 41,68 Cent brutto/kg. Damit wurde das Vorjahresniveau knapp unterschritten.

In Österreich wird auf Grund der natürlichen Voraussetzungen mehr Milch erzeugt als selbst konsumiert, daher hat der Export - vor allem von Käse - eine große Bedeutung. Der milchwirtschaftliche Außenhandel saldiert positiv, es wird mehr aus- als eingeführt. Wichtigste Abnehmerländer für heimische Milchprodukte sind Deutschland und Italien, insgesamt werden ca. 86 % der Exporte mit Mitgliedsländern der Europäischen Union getätigt, der Anteil der Drittlandexporte konnte deutlich gesteigert werden, vor allem mit Spezialprodukten.

Milch wird flächendeckend in Österreich ohne gentechnisch veränderte Futtermittel erzeugt. Große Bedeutung in der heimischen Milchproduktion hat die Biomilch. Mit fast 18 % der erzeugten Milch nimmt sie den Spitzenplatz unter den Bioprodukten ein. In den letzten Jahren haben die unter Verzicht auf Gärfutter erzeugte Heumilch und andere Spezialsorten immer mehr Marktanteile gewonnen.

Dem Tierwohl wird in Österreich seit jeher große Bedeutung beigemessen. Neben der Haltung in tiergerechten Laufställen hat in kleineren Betrieben mit eingeschränkten Raumverhältnissen die Kombinationshaltung, die den Tieren ein ausreichendes Maß an Bewegungsfreiheit garantiert, immer noch seine Berechtigung und entspricht den strengen gesetzlichen Vorgaben.

## Milchviehbetriebe

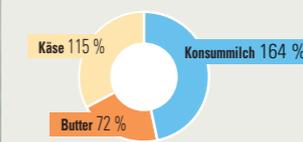
Milchkühe und Milchviehalter von 2005 bis 2019



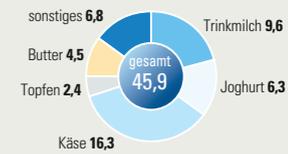
## Milchkühe, Milchviehalter und Durchschnitt Tiere pro Halter 2019 nach Bundesländern



## Selbstversorgungsgrad 2018

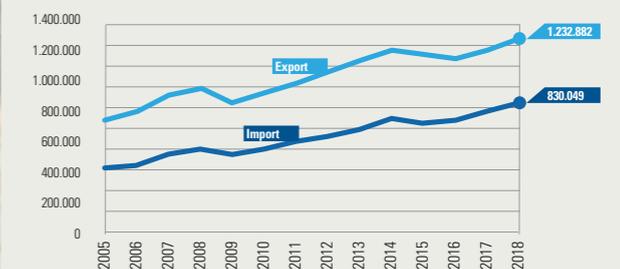


## Haushaltsausgaben für Milchprodukte, Österreich monatlich in Euro



## Milchwirtschaftlicher Außenhandel

Österreich, Export, Import, Entwicklung 2005 bis 2018 in 1.000 Euro





## Österreich ist Vorreiter im Biolandbau

In Österreich wurden 2019 laut InVeKoS-Datenbank 24.235 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 668.725 ha (Ackerfläche: 270.691 ha; Grünlandfläche: 386.587 ha) biologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Biobetriebe an den gesamten landwirtschaftlichen Betrieben beläuft sich demnach bereits auf rund 22 %, wobei bereits 26 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen bio-logisch bewirtschaftet werden. Österreich nimmt beim Anteil der Bio-Fläche die Spitzenposition innerhalb der Europäischen Union ein.

### Wie arbeiten Biolandwirte?

Die Biobäuerinnen und -bauern verfolgen in ihrer Arbeit einen ganzheitlichen Ansatz und versuchen einen möglichst geschlossenen Betriebskreislauf zu erreichen. Der Einsatz von Fremdenergie und Betriebsmitteln wird gering gehalten und natürliche Selbstregulierungsmechanismen durch Fruchtfolge, Förderung der Nützlinge und Einsatz passender Pflanzensorten und Tierrassen gefördert. Die Fruchtbarkeit des Bodens spielt für die BiolandwirtInnen eine zentrale Rolle. Dabei benötigen die Biolandwirte ein sorgfältiges Betriebsmanagement, um die Stoffkreisläufe im Betrieb in Gang zu halten und um etwaige Verluste möglichst gering zu halten.

Die grundlegenden ethischen Werte der biologischen Landwirtschaft werden durch die vier Prinzipien Gesundheit, Ökologie, Gerechtigkeit und Sorgfalt – herausgegeben von der Internationalen Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (IFOAM) – definiert.

### Rechtliche Grundlagen der Biolandwirtschaft

Die Biolandwirtschaft hat ihre Wurzeln im deutschsprachigen Raum und darum auch in Österreich eine sehr lange Tradition. So wurden die ersten biologisch wirtschaftenden Betriebe bereits im Jahr 1927 in Kärnten gegründet. Österreich ist auch weltweit das erste Land, das staatliche Richtlinien für die biologische Landwirtschaft festlegte. Im Jahre 1983 ergingen die ersten Erlässe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die 1989 im Codex Alimentarius Austriacus – Österreichisches Lebensmittelbuch als Kapitel A8 aufgenommen wurden. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 werden die Produktion, die Verarbeitung, die Kontrolle und der Import von Bio-Produkten durch die EU-Bio-Verordnungen geregelt. Um innerhalb der Europäischen Union als landwirtschaftlicher Betrieb biologisch wirtschaftend zu gelten, müssen die EU-Bio-Verordnungen 834/2007 und 889/2008 eingehalten werden. In einzelnen Teilbereichen, die von den EU-Bio-Verordnungen noch nicht geregelt sind beziehungsweise bis zum Ablauf einiger Übergangsfristen, gelten auch weiterhin die Regelungen aus dem Österreichischen Lebensmittelbuch beziehungsweise die Richtlinien des Beirates für biologische Produktion. Biobäuerinnen und -bauern, die eine ÖPUL-Bio-Prämie beziehen, sind verpflichtet, die Vorgaben der ÖPUL-Sonderrichtlinie einzuhalten. Biobetriebe, die Mitglied in einem Bioverband sind, müssen darüber hinaus die jeweiligen Verbandsrichtlinien berücksichtigen. Zusätzlich gibt es noch privatwirtschaftliche Richtlinien der Biohandelsmarken, die von den landwirtschaftlichen Vertragspartnern eingehalten werden müssen.





## Forstwirtschaft arbeitet klimaeffizient und nachhaltig

Rund 145.000 Wald besitzende Familienbetriebe sind das Rückgrat sowohl der nachhaltigen Waldbewirtschaftung als auch für den Bezug des Rohstoffes Holz für die Holzverarbeitende Industrie in Österreich. Im langjährigen Schnitt werden pro Jahr rund 18,5 Millionen Erntefestmeter nachhaltig geerntet. Dabei unterstützen die Landwirtschaftskammern und Waldverbände die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder: von der Planung und Organisation einer zeitgemäßen Holzproduktion über Holzernteeinsätze bis hin zur gebündelten Vermarktung von Kleinmengen. Im österreichischen Wald nehmen sowohl der Holzvorrat als auch die Waldfläche kontinuierlich zu.

Der Forst- und Holzsektor hat für Österreich eine große, häufig jedoch unterschätzte wirtschaftliche Bedeutung. Mit einem jährlichen Produktionswert von ca. 12 Mrd. Euro und einem Exportüberschuss von rund 4,55 Mrd. Euro im Jahr 2018 zählt die gesamte Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier zu einem der bedeutendsten Träger der österreichischen Leistungsbilanz.

### Rohstoffsicherheit für Österreich

Würde man nur den Eigenbedarf Österreichs mit Holz- und Papierprodukten betrachten, so steht mehr als ausreichend Rohstoff zur Verfügung. Österreichische Qualitätsprodukte sind jedoch weltweit gefragt. Daher überrascht es nicht, dass die Sägeindustrie rund 70 % und die Papierindustrie 85 % ihrer innovativen Produkte exportieren. Der Holzbedarf, der die in Österreich bereitgestellte Holzmenge übersteigt, wird primär aus den Nachbarstaaten importiert. Dies schafft zusätzliche Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze in Österreich. Zum Leidwesen der heimischen Waldbesitzer wurde in den letzten beiden Jahren wegen der Borkenkäferkalamität in Mitteleuropa aber deutlich mehr als üblich importiert.

Rund 80 % des in Österreich verwendeten Holzes werden stofflich genutzt, die verbleibenden 20 % werden zur Produktion von Wärme und Strom eingesetzt. Die umfassende Verwendung von Holz, um vor allem fossile Produkte zu ersetzen, ist ein unverzichtbarer Motor für die positive Entwicklung des ländlichen Raumes.

### Borkenkäfersituation weiter angespannt

Die Klimaverschlechterung mit regional ausgeprägten Niederschlagsdefiziten und unüblich langen Hitzeperioden hat auch 2019 zu einem enormen Anfall an Borkenkäferschadholz in Österreich, aber auch in den Nachbarländern Deutschland und Tschechien, geführt. Bei einem Schadholzanfall von rund 12 Mio. fm in Österreich, wurden mehr als ein Drittel durch den Borkenkäfer verursacht. Am schwersten betroffen waren wiederum das Mühl- und das Waldviertel. Die weiter gesunkenen Erlöse können die gestiegenen Kosten oft nicht decken und stellen die Waldbesitzer vor besondere Herausforderungen. Derzeit ist aufgrund der Klimawandel-Folgeschäden nicht absehbar, wann es zu einer längerfristigen Erholung am Holzmarkt kommt.

### Wald nützen = Klima schützen

Die marktkonforme Steigerung des Holzangebotes und damit verbundene Einkommensverbesserungen für die Waldbesitzer sind besondere Anliegen der LK Österreich. Sie setzt sich sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene mit Nachdruck dafür ein, dass weitere Nutzungsbeschränkungen nicht nur bestmöglich verhindert, sondern auch die Holzverwendung gesteigert wird. Den Wald nur zum CO<sub>2</sub>-Speicher zu degradieren ist falsch verstandene Klimapolitik. Daher sind in der neuen EU-Forststrategie die wissenschaftlichen Erkenntnisse von CareForParis in vollem Umfang zu berücksichtigen: Speicher- und Substitutionseffekte der Holzverwendung können bis zum Doppelten der Waldsenke betragen. Wird weniger Holz genutzt, stellt der Wald zwar für einen beschränkten Zeitraum eine stärkere CO<sub>2</sub>-Senke dar, die

### Einiges wurde erreicht – weitere Maßnahmen notwendig

- Auf Drängen der LK Österreich wurde der Fördersatz für Infrastruktorkosten bei der Errichtung von Nass- und Trockenlagern von 35% auf 80% erhöht. Diese Lager tragen nicht nur zur Forstschutz-Prophylaxe bei, sie können auch vorübergehend marktentlastend wirken. Wichtig dabei ist jedoch die Kooperationsbereitschaft der Rundholz-Kunden.
- Neben der bereits bestehenden Förderung der Wiederaufforstung nach Katastrophen, konnte auch eine Fördermöglichkeit zur Pflege und Sicherung dieser Aufforstungen durchgesetzt werden. Die finanzielle Unterstützung beträgt in Abhängigkeit des Fördersatzes 0,60 bis 0,80 Euro je Pflanze.
- Nachdem aus politischem Kalkül der Bundesrat eine einfache Verlängerung der Ökostromtarife für Biomassekraftwerke verhindert hat, ist es mit dem Biomasse-Grundsatzgesetz gelungen, den Weiterbestand von Biomassekraftwerken zu sichern. Diese sind nicht nur extrem wichtig für die Erzeugung klimafreundlicher Energie, sondern helfen auch beim Forstschutz: Vom Käfer befallenes bzw. befallstaugliches Material wird aus dem Wald transportiert und in CO<sub>2</sub>-neutrale Energie umgewandelt.
- Innerhalb der Kooperationsplattform Forst Holz Papier, mitfinanziert durch die Mittel des Holzwerbebeitrages, wird deutlich mehr Geld in Richtung Wald-Klimaforschung investiert. Basierend auf einer wissenschaftlichen Analyse, sollen vor allem Fragen zur künftigen Baumartenwahl und Waldbaumethoden beantwortet werden. Aber auch bisher wurde im Bereich der Genetik einiges unternommen. So konnten z.B. beim Projekt „Esche in Not“ aus über 700 Bäumen rund 40 ausfindig machen gemacht werden, die gegen das Eschentriebsterben resistent sind. Ähnlich gestaltet ist auch das Projekt „Fichte Plus“, bei dem borkenkäferresistente Fichten gesucht werden.
- Die Ausnahmeregelung für die Rundholzlagerung auf beihilfefähigen Flächen wurde bis 31. März 2021 verlängert.
- Insbesondere Borkenkäferbefall entwertet das Holz massiv. Die Erlöse liegen weit unter den normalen Verhältnissen, die den Einheitswert-Hektarsätzen unterstellt sind. Um die daraus resultierende nicht mehr darstellbare Steuer- und Abgabenbelastung zu reduzieren, fordert die LK Österreich eine steuerliche Entlastung betroffener Waldbesitzer.

Gesamtbilanz fällt jedoch schlechter aus, weil weitgehend auf fossile und CO<sub>2</sub>-intensive Rohstoffe zurückgegriffen werden muss. Für den Ausstieg aus den fossilen Quellen ist Holz ein unverzichtbarer Rohstoff. Nur durch die Bewirtschaftung und Holzverwendung liefert der Wald den größtmöglichen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels.

### Dauerbrenner Wald und Wild

Ausgehend von den hohen Schneemengen Anfang 2019 und der medialen Berichterstattung zum Thema der Fütterung hat die LK Österreich ein Diskussionspapier erarbeitet: Neben einem für den Lebensraum des Schalenwildes tragbaren Wildbestand und adäquaten Begleitmaßnahmen bei Auflassung von Wildfütterungen sollte auch über die Einrichtung von Wildruhezonen diskutiert werden, dessen Einhaltung auch kontrolliert und allenfalls geahndet werden sollte. Gemeinsam mit dem Dachverband „Jagd Österreich“ wurden auch zwei Broschüren erstellt, um die Umsetzung der Ziele der „Mariazeller Erklärung“ voranzutreiben.

### AUSTROFOMA 2019

Die zum 13. Mal durchgeführte AUSTROFOMA war auch diesmal wieder ein Erfolg. Die Landwirtschaftskammern als Veranstalter und die insgesamt 150 ausstellenden Firmen konnten sich über 20.800 Besucher freuen. Im Forstbetrieb Esterhazy im niederösterreichisch/burgenländischen Grenzgebiet, wurden Forstmaschinen im praktischen Arbeitseinsatz bei der Holzernte gezeigt. Die AUSTROFOMA ist der wichtigste Beratungsschwerpunkt der Landwirtschaftskammern im Bereich Holzernte und Logistik.

### Werksübernahme von Sägerundholz

Auf Initiative der LK Österreich wurde anlässlich der Veröffentlichung des Fairnesskataloges „Standpunkt für unternehmerisches Wohlverhalten“ im FHP-Arbeitskreis „Werksübernahme von Sägerundholz“ folgende gemeinsame Kalamitätsklausel erarbeitet: „Im Falle einer Kalamität, die innerhalb der Vertragslaufzeit zu einer erheblichen Marktbeeinflussung in Österreich führt, kann zwischen den Vertragspartnern die weitere Vorgehensweise betreffend mengen- und zeitmäßiger Erfüllung des noch nicht produzierten Rundholzes der bestehenden Verträge vereinbart werden.“

Aktuell wird an einer Prozessbeschreibung der Werksübernahme von Sägerundholz gearbeitet, die nicht nur den Status Quo wiedergibt, sondern auch den Einsatz zukünftiger, innovativer Technologien ermöglicht. Diese Beschreibung soll in Zukunft auch als Richtlinie zur Überprüfung des Übernahmeprozesses durch unabhängige Dritte dienen. Zudem wird gemeinsam mit der Sägeindustrie ein Ausbildungskonzept für die Holzübernehmer an der Rundholzanlage erarbeitet. Erste Kurse sollen im Herbst 2020 abgehalten werden.

### Ländliche Entwicklung – Forstmaßnahmen

Insbesondere im Lichte der Klimaverschlechterung ist eine ausreichende Dotierung der Forstmaßnahmen notwendig. Für die künftige Periode wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Stichwort „klimafitter Wald“) gelegt werden müssen - angefangen bei Wiederaufforstungen bis hin zur Pflege und Durchforstung. Es wird auch angedacht, aufbauend auf dem „Österreichischen Waldökologie-Programm“ (ÖWÖP) ein „Österreichisches Waldökologie und Klimaschutz-Programm“ zu erstellen. Dort könnten ergänzend zur Biodiversitätsförderung auch Maßnahmen integriert werden, die eine CO<sub>2</sub>-Speicherung als Ökosystemdienstleistung berücksichtigen.



## PEFC – Nachhaltigkeit hat ein Zeichen

Die nachhaltige Holzproduktion ist in Österreich durch die hohe Identifikation der Waldbesitzer mit ihrem Eigentum, strengen Gesetzen und deren behördlichem Vollzug gesichert. Für den Konsumenten wird die enkeltaugliche Waldbewirtschaftung durch das PEFC-Siegel sichtbar. Durch eine seit 2019 mögliche Forstunternehmer-Zertifizierung (ZÖFU) in diesem Bereich kann nun sichergestellt werden, dass auch die Holzernte durch Dienstleister den hohen Nachhaltigkeitsanforderungen entspricht. Mit der im vergangenen Jahr gestarteten Kampagne „PEFC – Das g'fällt dem Wald!“ soll die Bekanntheit beim Konsumenten gesteigert und somit PEFC zusätzlich gestärkt werden.



## Energiesektor soll klimaneutral werden

Die neue Bundesregierung hat mit Jahresbeginn 2020 im umfangreichen Klimaschutz- und Energiekapitel ihres Arbeitsprogrammes die sehr ambitionierte Zielvorgabe eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 festgelegt. Das bedeutet, dass unser Energiesystem innerhalb von 20 Jahren vollständig von fossilen Energieträgern befreit und zu einem nachhaltigen System mit ausschließlich erneuerbaren Energien in allen Anwendungsbereichen umgebaut werden muss.

Das Vorhaben bewirkt eine positive Aufbruchsstimmung bei allen erneuerbaren Energietechnologien. Eine gemeinsame Kraftanstrengung der relevanten Akteure wird auch notwendig sein, um dieser gewaltigen Herausforderung gerecht zu werden.

Konkret sollen laut Regierungsprogramm unter anderem:

- der zeitnahe Ausstieg aus Öl und Kohle sowie Erdgas im Gebäudesektor durch ein Bundesgesetz mit einem klaren Stufenplan geregelt werden,
- mit einem Ausbau- und Unterstützungsprogramm ca. 500 Mio. Nm<sup>3</sup> grünes Gas bis 2030 in das Gasnetz eingespeist werden,
- das Ökostromregime mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) neu gestaltet werden, um 1 Mio. Dächer mit PV-Anlagen auszustatten, 5.000 MW Windkraftleistung zuzubauen sowie 5 Mrd. kWh Ökostrom zusätzlich aus Wasserkraft und 1 Mrd. kWh zusätzlich aus Biomasse zu erzeugen,
- die Beimischung von Bioethanol (E10) und die Verwendung fortschrittlicher Biotreibstoffe forciert werden.

Die Umsetzung der Regierungsvorhaben mit den dazu notwendigen Gesetzen wird in den nächsten Monaten und Jahren einen intensiven fachlichen Input erfordern, um Chancen für neue Wertschöpfungsketten in diesem Sektor zu eröffnen und praxistaugliche Lösungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen.

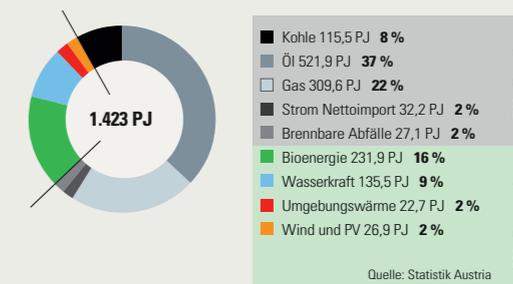
## Stopp für fossile Energieträger durch Green Deal bis 2050

Auch die neue Europäische Kommission hat unter der Führung von Ursula von der Leyen zu Jahresbeginn 2020 mit dem Green Deal die Zielvorgabe einer Klimaneutralität für die gesamte EU bis 2050 vorgelegt. Dies würde auch auf europäischer Ebene ein komplettes Phasing-out aller fossilen Energieträger innerhalb von 30 Jahren bedeuten. In den nächsten Monaten ist im Kontext mit dem Green Deal mit einer hohen Schlagzahl europäischer Richtlinien- und Verordnungsentwürfe zu rechnen, deren inhaltliche Begleitung eine entsprechend hohe Ressourcenbindung bei den betroffenen Fachreferenten bedingt.

## Land- und Forstwirtschaft leistet größten Beitrag zu Energiezielen

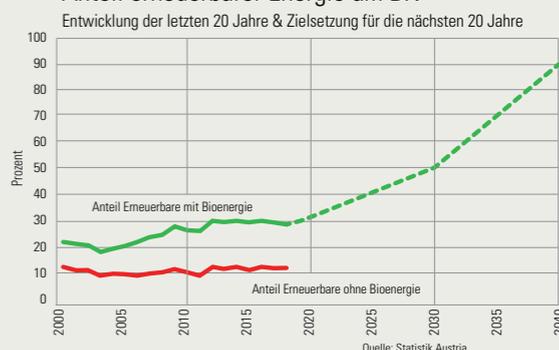
Nach wie vor leisten biogene Energieträger sowohl in der EU als auch in Österreich den größten Beitrag zum Portfolio der erneuerbaren Energieträger. Der Bruttoinlandsverbrauch (BIV) an erneuerbarer Energie setzte sich im Jahr 2018 in Österreich zu 56 % aus Bioenergie, zu 33 % aus Wasserkraft, zu 6 % aus Windkraft und Photovoltaik sowie zu 5 % aus Umgebungswärme (Solarthermie und Wärmepumpe) zusammen. Während der Anteil an erneuerbarer Energie am Bruttoinlandsverbrauch (BIV) ohne biogene Energieträger (Wasserkraft, Windkraft, PV, Solarthermie, Wärmepumpe) seit Jahrzehnten bei ca. 10 bis 13 % stagniert, konnte der Anteil mit biogenen Energieträgern auf ca. 30 % erhöht werden.

## Erneuerbare Energie Bruttoinlandsverbrauch BIV 2018



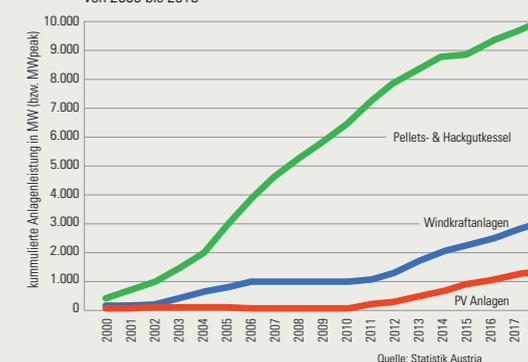
Österreich gehört mit einem Anteil von 29 % erneuerbarer Energie am Bruttoinlandsverbrauch (BIV) zu den internationalen Vorreitern. Für die Zielvorgabe einer Klimaneutralität müssen aber auch die verbleibenden 71 % an fossilen Energieträgern bis 2040 durch erneuerbare Quellen ersetzt werden.

## Anteil erneuerbarer Energie am BIV



Der Anteil erneuerbarer Energien am BIV ohne biogene Energieträger (rote Linie) stagniert seit Jahren bei 10 bis 13%, der Anteil mit biogenen Energieträgern seit 2012 bei ca. 30%. Die Energie- und Klimaziele bis 2030 und 2040 können nur mit einer dynamischen Weiterentwicklung aller erneuerbaren Technologien und einer Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden.

## Entwicklung erneuerbarer Energiesysteme von 2000 bis 2018



Die Entwicklung von PV- und Windkraft-Anlagen sowie Pellets- und Hackgutkesseln von 2000 bis 2018 verdeutlicht die Notwendigkeit, alle erneuerbaren Energietechnologien für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 zügig auszubauen.

Der Land- und Forstwirtschaftssektor beansprucht mit ca. 22 PJ/Jahr zwar nur etwa 2 % des gesamten Energiebedarfes in Österreich, stellt aber mit ca. 225 PJ/Jahr inländischer Erzeugung von biogenen Energieträgern die 10-fache Menge an erneuerbarer Energie für alle Sektoren zur Verfügung. Die ambitionierten Klima- und Energieziele können sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene nur erreicht werden, wenn positive Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung aller Bioenergie-Technologien geschaffen werden.

## Infokampagne „Wärme aus Holz. Eine saubere Sache“

Im Rückzugsgefecht der fossilen Energieträger richtet sich deren Fokus verstärkt auf Holz, da dieser nachwachsende Rohstoff auf globaler, europäischer und nationaler Ebene der wichtigste erneuerbare Energieträger ist. Dabei wird mit „Dirty-Campaigning-Methoden“ versucht, Holz als Energieträger mit überzogenen Feinstaub-Diskussionen und durch die generelle Infragestellung der Klimaneutralität negativ darzustellen.

Die LK Österreich hat in Zusammenarbeit mit dem Biomasseverband als Gegenmaßnahme gegen das Dirty-Campaigning der Fossil-Lobby eine Infokampagne unter dem Motto „Wärme aus Holz. Eine saubere Sache.“ entwickelt und auf Sozialen Medien (Facebook, Google, Youtube) verbreitet. Mit der Infokampagne ist es gelungen, zum Thema „Heizen mit Holz“ auf allen wichtigen digitalen Kanälen präsent zu sein und unsere Argumente zu Feinstaub und Klimaneutralität gut hörbar und sichtbar zu platzieren.

## Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie forcieren

Dem Wärmesektor muss bei ambitionierten Klimazielen ein verstärktes Augenmerk zukommen. Die Wärmestrategie ist Teil des Regierungsprogramms und befindet sich in finaler Ausarbeitung. Österreich gehört bei Biomassefeuerungsanlagen nach wie vor auf globaler Ebene zu den Technologieführern, österreichische Ofen- und Kesselhersteller exportieren ihre Produkte erfolgreich in die ganze Welt. Im Fokus der Forschung und Entwicklung steht die weitere Reduktion der Feinstaubemissionen.

Im Jahr 2018 wurden ca. 2.460 Scheitholzkessel, ca. 1.600 Hackgutfeuerungen (<100 kW) und ca. 5.100 Pelletsfeuerungen (<100 kW) installiert, in Summe wurde mit diesen Holzfeuerungsanlagen in der Leistungsstufe bis 100 kW eine Nennlast von 187 MW errichtet. Zusätzlich wurden ca. 290 Pellets-, Hackgut- und Rindenfeuerungen in der Leistungsstufe über 100 kW mit einer Nennlast von etwa 133 MW installiert. Im Jahr 2018 ging der Kesselabsatz nach dem vorangegangenen deutlichen Anstieg wieder leicht zurück. Insgesamt ist die Anzahl der installierten Anlagen im Jahr 2018 gegenüber 2017 um rund 5,3 %, die installierte Leistung um ca. 4,5 % gesunken. Neben den Kesselanlagen wurden auch noch ca. 28.300 Einzelöfen verkauft (Kachelöfen, Heizkamine, Herde und Kaminöfen).

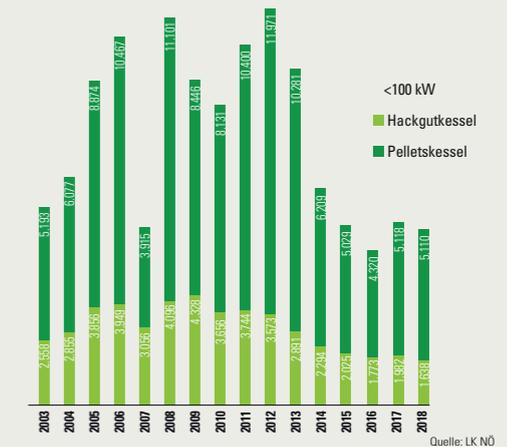
## Biogene Treibstoffe für Verbesserung der Klimabilanz im Mobilitätsbereich wichtig

Für Österreich weist der aktuelle Biokraftstoffbericht 2018 einen Gesamteinsatz von ca. 614.000 t biogener Treibstoffe aus, gegenüber 2017 bedeutet dies eine Steigerung von rund 23.000 t. Grund dafür ist die rund 50 %-ige Steigerung der Biodieselreinverwendung. Die Einsatzmenge von hydriertem Pflanzenöl (HVO) ist gesunken.

Insgesamt verzeichnete die abgesetzte Treibstoffmenge in Österreich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 eine neuerliche Steigerung um 1,7 % auf rund 8,5 Mio. t. Dabei ist die Ottokraftstoff-Absatzmenge nur leicht gestiegen und liegt bei 1,6 Mio. t, bei Dieselmotorkraftstoffen hingegen ist ein merklicher Anstieg um 2,0 % auf 6,8 Mio.t zu verzeichnen. Energetisch betrachtet hat die Substitution konventioneller Treibstoffe durch biogene Treibstoffe nach der Berechnungsmethode der EU-Kommission einen Wert von 6,3 % erreicht.

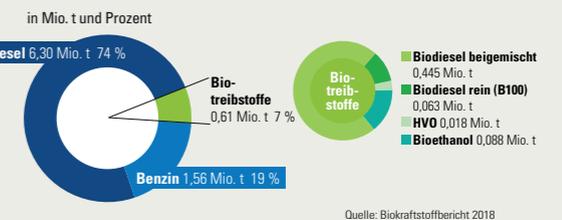
Die heimische Produktion von Biotreibstoffen betrug bei Bioethanol ca. 198.000 t und bei Biodiesel in etwa 287.000 t. Besondere Wertschätzung verdienen die im Rohstoff- und Biotreibstoff-Produktionsprozess anfallenden Koppelprodukte, die als hochwertige gentechnikfreie Eiweißfuttermittel die Sojaimporte in beträchtlichem Ausmaß ersetzen können. Zusätzlich wurden auch noch etwa 100.000 t biogenes CO<sub>2</sub> erzeugt. Durch den Biotreibstoffeinsatz im Verkehrssektor wird eine jährliche Treibhausgasemissions-Einsparung von rund 1,6 Mio. t CO<sub>2</sub> erreicht.

Anzahl der jährlich installierten Biomassekessel



Die Marktsituation für Hackgut- und Pelletskessel ist in den letzten Jahren vor allem durch niedrige Heizölpreise und starke Konkurrenz durch Wärmepumpen schwierig geworden. 2018 wurde nach dem vorangegangenen Anstieg wieder ein geringfügiger Rückgang beim Kesselabsatz verzeichnet.

## Treibstoffeinsatz 2018



Im Jahr 2018 wurden insgesamt 614.000 t biogene Kraftstoffe eingesetzt, dadurch konnten ca. 1,6 Mio. t an CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Verkehrssektor erzielt werden.

## Ökostromeinspeisung



Die Ökostromerzeugung aus Biomasse- und Biogas-Anlagen stagniert seit 2008 bei ca. 2.500 GWh pro Jahr. Um die energie- und klimapolitischen Ziele für 2030 bzw. 2040 erreichen zu können, müssen im neuen Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) für den Erhalt bestehender Anlagen und für den weiteren Ausbau im Bioenergiebereich positive Rahmenbedingungen geschaffen werden.

## Ökostrom aus Österreich statt Atomstrom aus veralteten Atomkraftwerken

Die Kampagne „Wer Ökostrom abdreht, dreht Atomstrom auf“ behält weiter ihre Aktualität. Wegen der Blockadehaltung der SPÖ im Bundesrat gegen eine einheitliche bundesweite Ökostromlösung musste die Nachfolgetarifregelung für Holzkraftwerke über ein Biomassegrundsatzgesetz und zugehörige Ausführungsgesetze der Bundesländer gelöst werden. Inzwischen wurden in sechs Bundesländern die notwendigen Landesregelungen für 2017, 2018 und 2019 auslaufende Ökostromtarifverträge in Kraft gesetzt. In Kärnten soll eine Nachfolgetarifregelung zeitnah beschlossen werden, für die betroffenen Holzkraftwerke im Burgenland gibt es weiterhin keine Lösung.

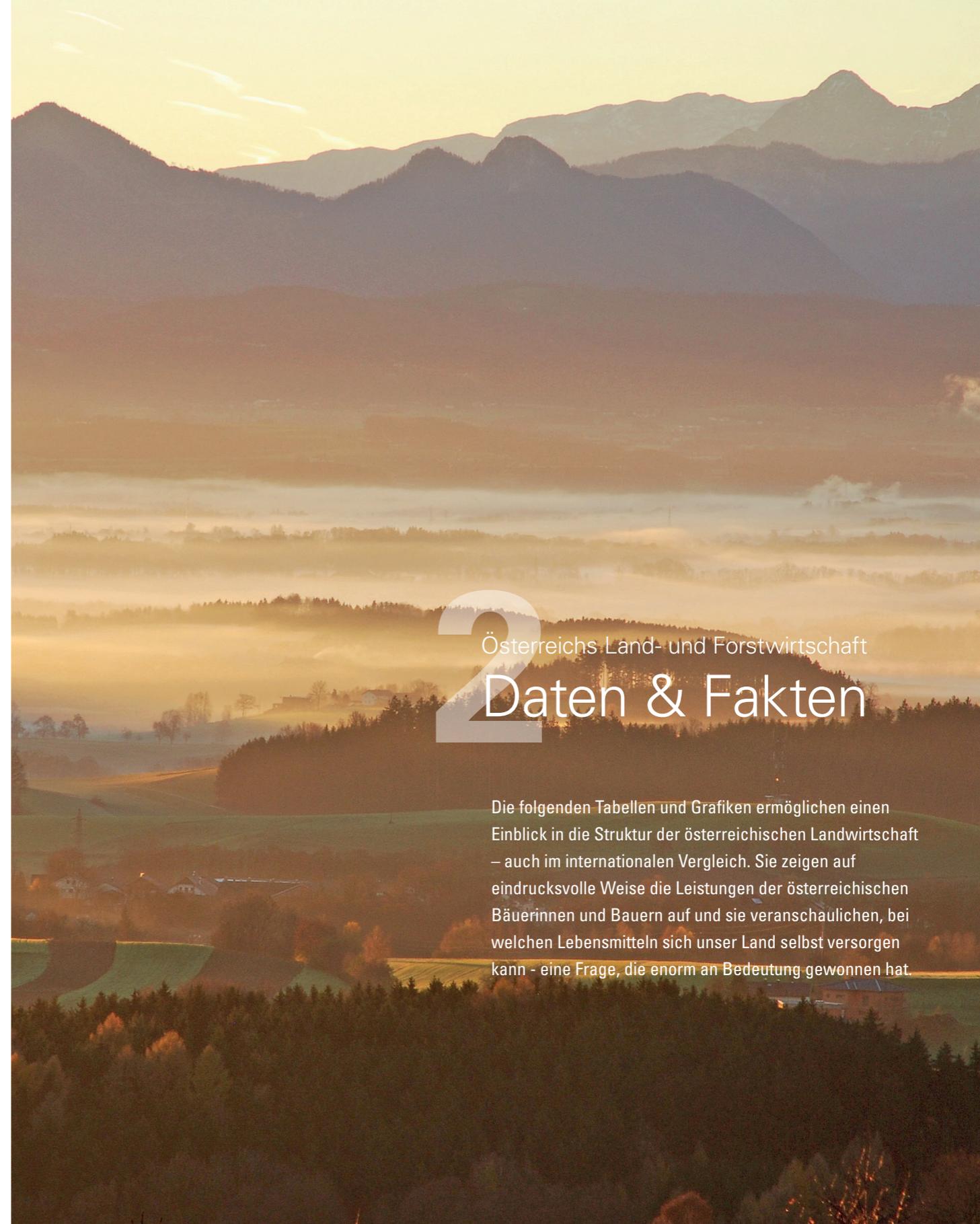
Angesichts der Tatsache, dass Österreich steigende Atomstrommengen aus veralteten Atomkraftwerken in den Nachbarländern importiert, ist bzw. wäre die Abschaltung voll funktionsfähiger und jahresdurchgängig produzierender Ökostromanlagen absolut widersinnig. Während Laufzeitverlängerungen für hochriskante Atomkraftwerke bis zu 60 Jahre nach deren Inbetriebnahme massiv subventioniert werden, steht die Abschaltung von Holzkraftwerken nur 13 Jahre nach deren Inbetriebnahme in Regionen mit erheblichem Schadholzanfall aus Borkenkäferkalamitäten im Raum. Die Neuorganisation des Ökostromregimes mit dem nunmehr für 2021 angekündigten Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) muss den Weiterbetrieb des gesamten Anlagenbestandes jedenfalls österreichweit absichern.

## Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie gewinnen an Bedeutung

Die Bioökonomiestrategie der EU-Kommission sieht fünf wichtige Zielbereiche vor: Gewährleistung der Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Reduktion der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren und nicht nachhaltigen Ressourcen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Nutzung der Bioenergie als wesentlicher Teil) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Rohstoffe aus heimischer Land- und Forstwirtschaft bieten neben der energetischen Nutzung ein breites Spektrum an stofflichen Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. Baumaterialien, Dämmstoffe, Bio-Kunststoffe, chemische Ausgangsstoffe oder Papierherzeugung. Wesentlich ist dafür aber neben einer entsprechenden Technologie- und Marktentwicklung auch die Weiterentwicklung der zugehörigen Verarbeitungsschienen und Logistikkapazitäten.

Im Zuge der Erarbeitung der nationalen Bioökonomiestrategie sowie auch bei der Erstellung des zugehörigen Aktionsplans ist die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung im Rahmen von Workshops und Online-Umfragen erfolgt. Die erfolgreiche Umsetzung beider Initiativen ist auf die ausreichende Rohstoffversorgung durch die Land- und Forstwirtschaft angewiesen. Deshalb müssen die Rohstoffproduzenten auch in Zukunft als wichtige Partner auf Augenhöhe in alle Belange der Bioökonomie eingebunden bleiben.



Österreichs Land- und Forstwirtschaft

## Daten & Fakten

Die folgenden Tabellen und Grafiken ermöglichen einen Einblick in die Struktur der österreichischen Landwirtschaft – auch im internationalen Vergleich. Sie zeigen auf eindrucksvolle Weise die Leistungen der österreichischen Bäuerinnen und Bauern auf und sie veranschaulichen, bei welchen Lebensmitteln sich unser Land selbst versorgen kann - eine Frage, die enorm an Bedeutung gewonnen hat.

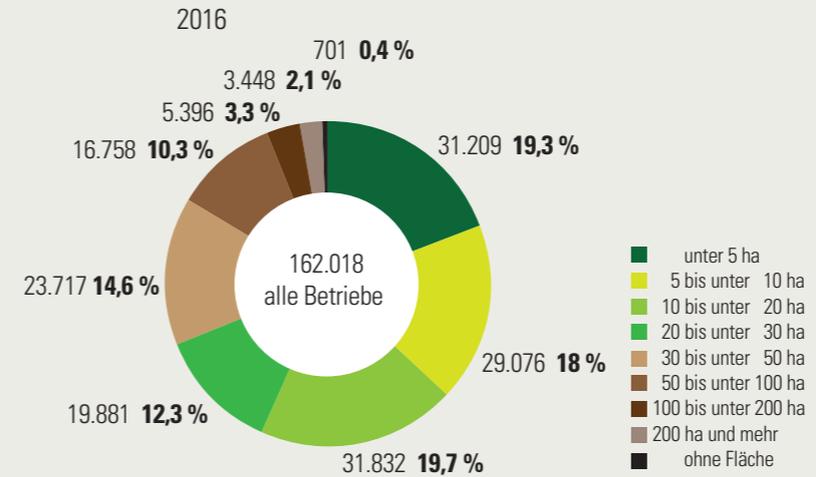
# Agrarstruktur in Österreich

(Quellen: Statistik Austria, BMLRT)

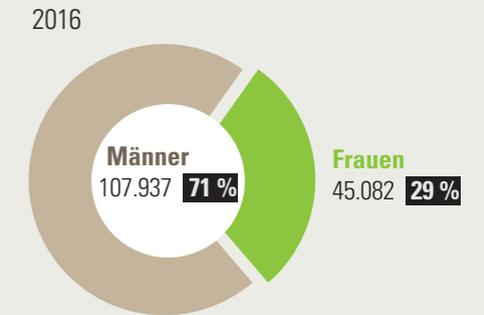
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Gesamtfläche 2016  
nach Bundesländern



Anzahl der Betriebe nach Größenstufen  
2016

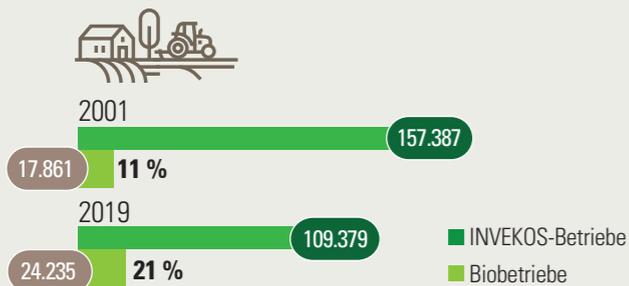


Anzahl der weiblichen Betriebsinhaber  
2016



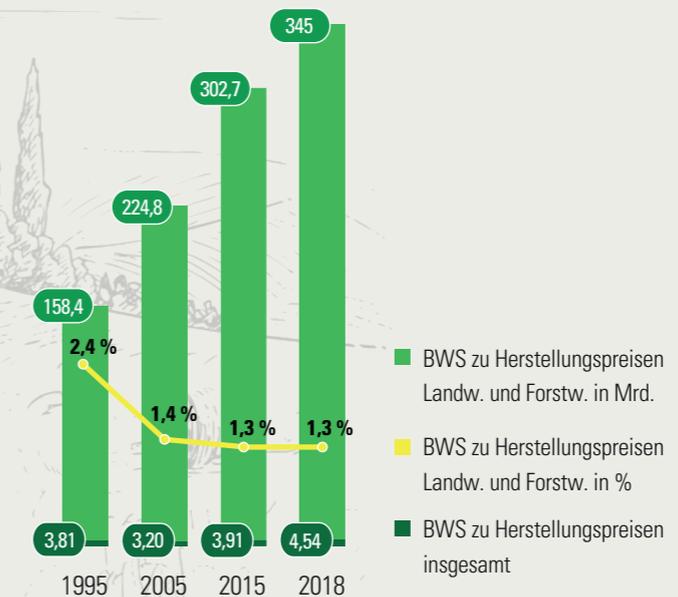
Anteil der Bio-Betriebe an INVEKOS-Betrieben

Vergleich 2001/2019, Anteil in Prozent

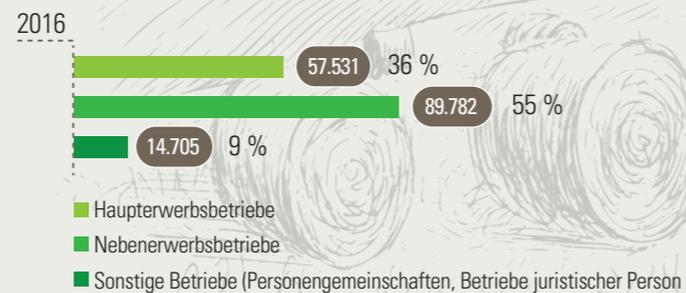


Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung (BWS)

Vergleich 1995 - 2018



Anzahl der Betriebe nach Erwerbsarten  
2016

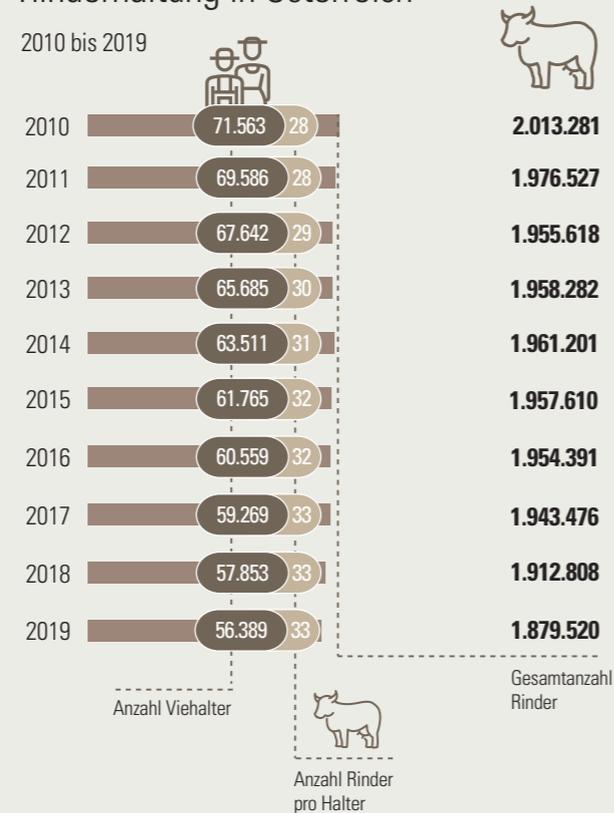


# Viehbestand in Österreich

(Quellen: Statistik Austria, BMLRT)

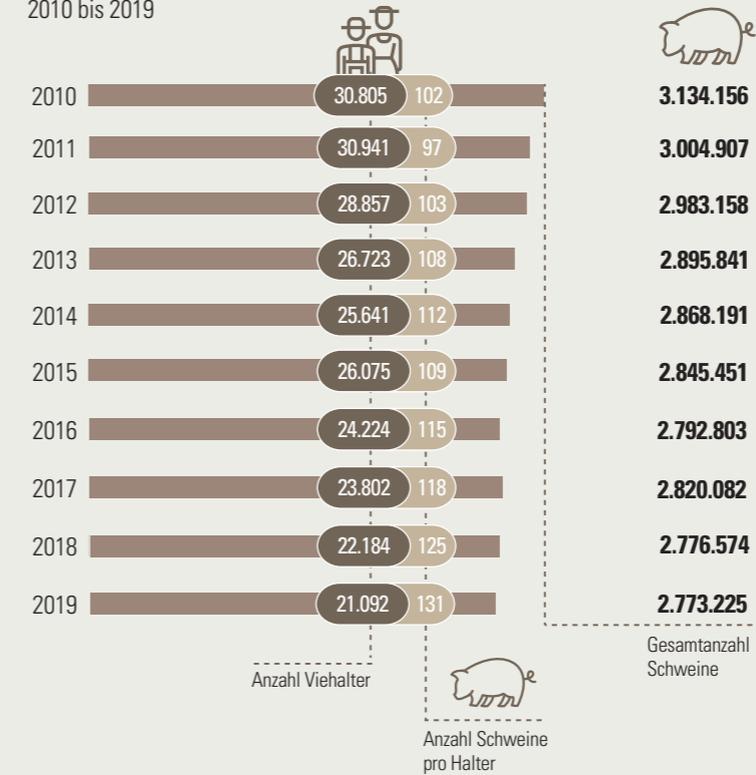
## Rinderhaltung in Österreich

2010 bis 2019



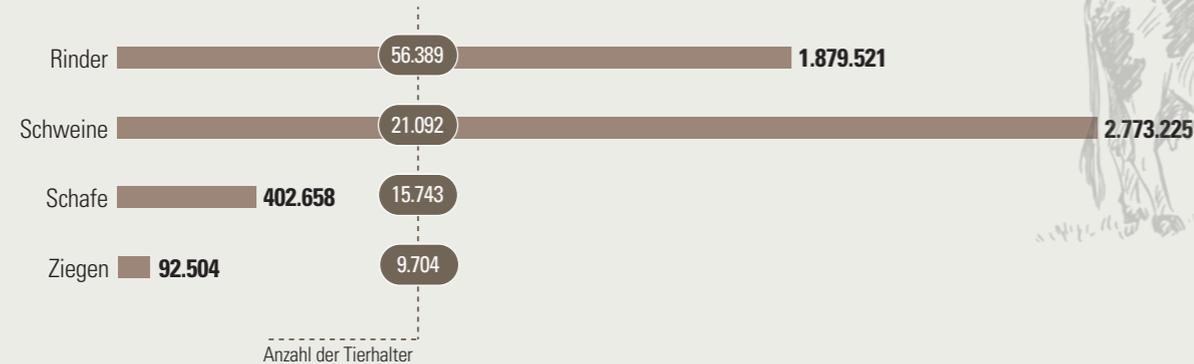
## Schweinehaltung in Österreich

2010 bis 2019



## Viehhaltung

2019, Anzahl der Tiere und Tierhalter

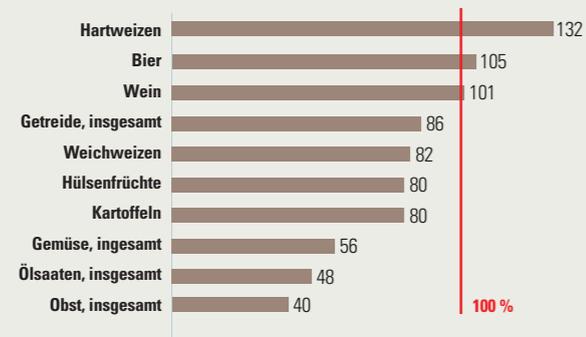


# Selbstversorgungsgrad in Österreich

(Quellen: Statistik Austria, BMLRT)

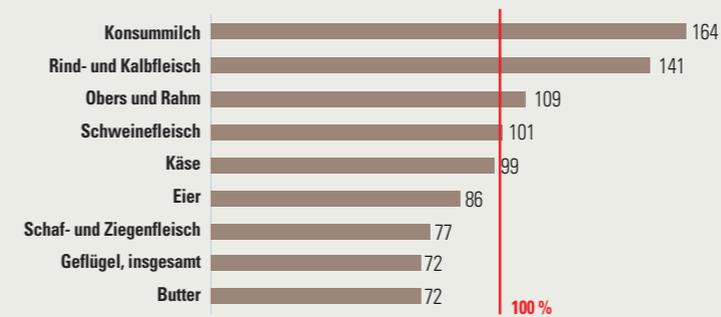
## Selbstversorgungsgrad

pflanzlicher Produkte 2018 in Prozent



## Selbstversorgungsgrad

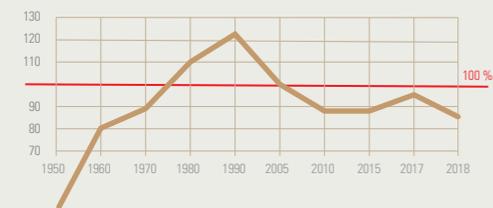
tierischer Produkte 2018 in Prozent



## Entwicklung Selbstversorgungsgrad

pflanzlicher Produkte

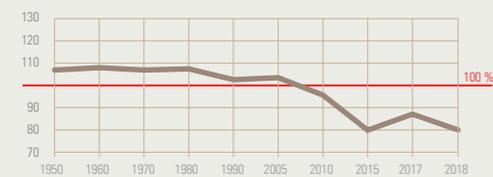
Getreide, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



Gemüse, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



Kartoffeln 1950 bis 2018 in Prozent



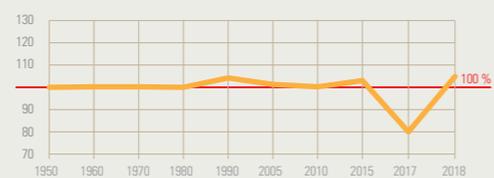
Obst, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



Wein 1950 bis 2018 in Prozent



Bier 1950 bis 2018 in Prozent



## Entwicklung Selbstversorgungsgrad

tierischer Produkte

Fleisch, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



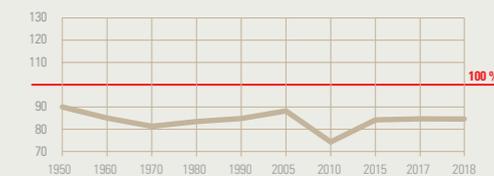
Geflügel, insgesamt 1950 bis 2018 in Prozent



Konsummilch 1950 bis 2018 in Prozent



Eier 1950 bis 2018 in Prozent



# Versorgungsbilanzen in Österreich

(Quellen: Statistik Austria, Grüner Bericht)

## Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten

Schlachtgewicht in Tonnen



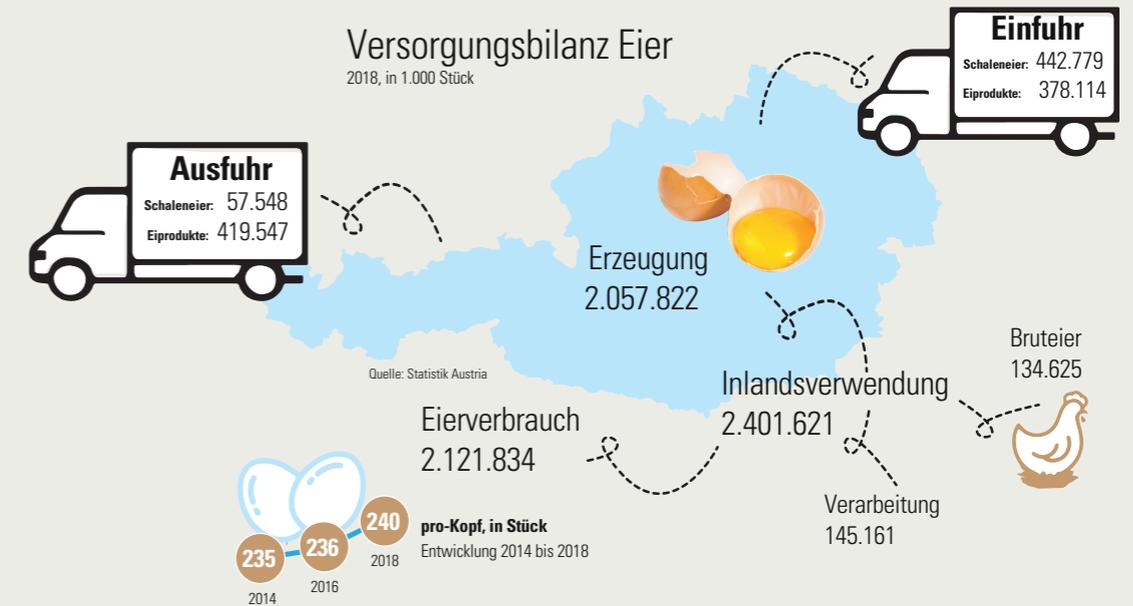
Bilanzposten	Rind und Kalb	Schwein	Schaf und Ziegen	Geflügel
Bruttoeigenerzeugung	225.313	470.915	7.759	139.119
Nettoerzeugung	233.724	509.573	7.329	152.393
Inlandsverbrauch	159.499	466.317	10.100	192.031
Menschlicher Verzehr	106.864	328.753	6.716	114.258
Pro Kopf in kg	12,1	37,2	0,8	12,9

## Wieviele Menschen ernährt ein Landwirt



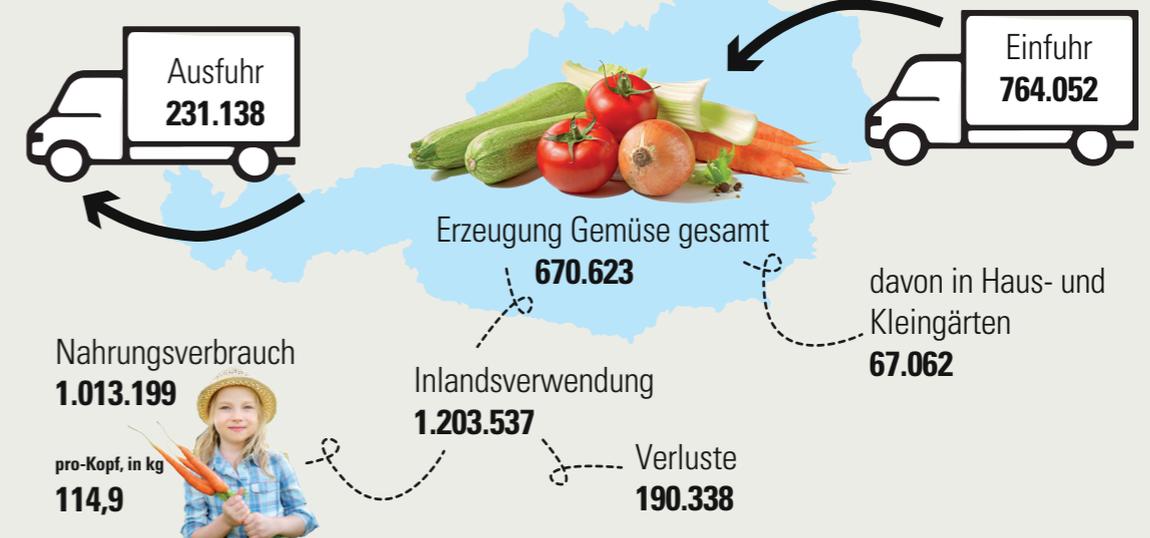
## Versorgungsbilanz Eier

2018, in 1.000 Stück



## Versorgungsbilanz Gemüse

2017/18, in Tonnen

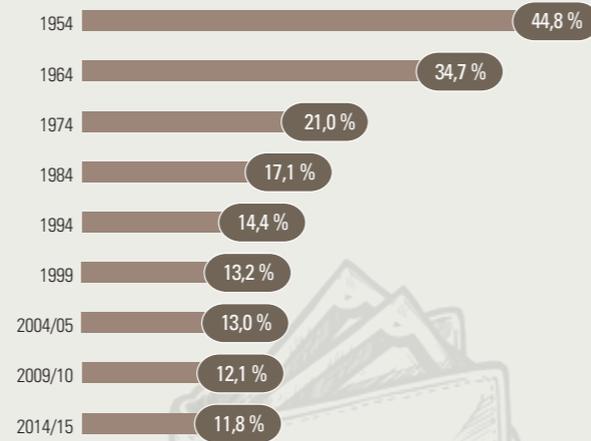


# Ausgaben der privaten Haushalte

(Quellen: Statistik Austria, LK O eigene Berechnungen)

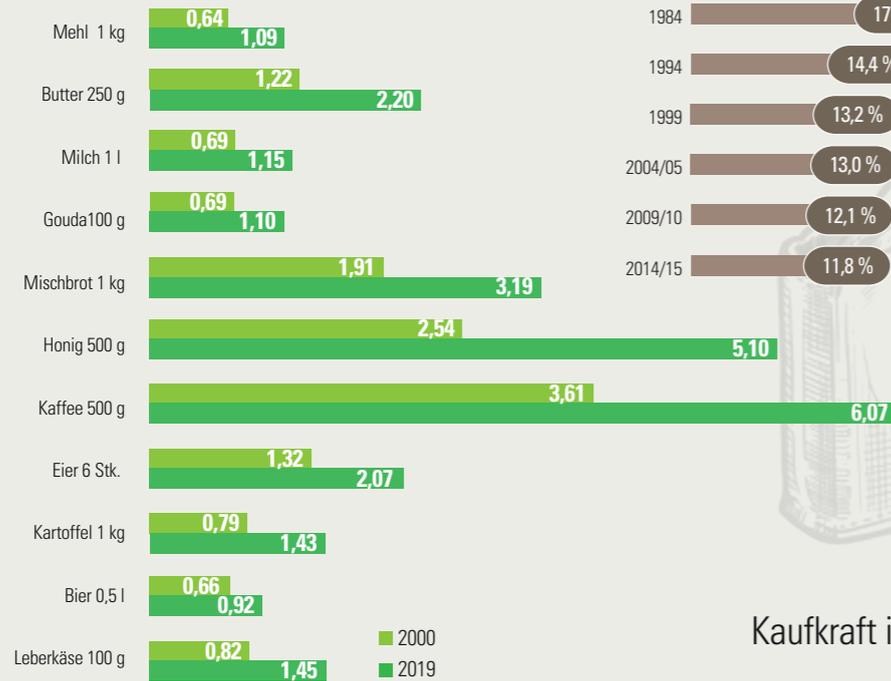
## Wie viel geben wir für Essen und Trinken aus?

Ernährungsausgaben von 1954 bis 2015  
Anteil der Haushaltsangaben in %



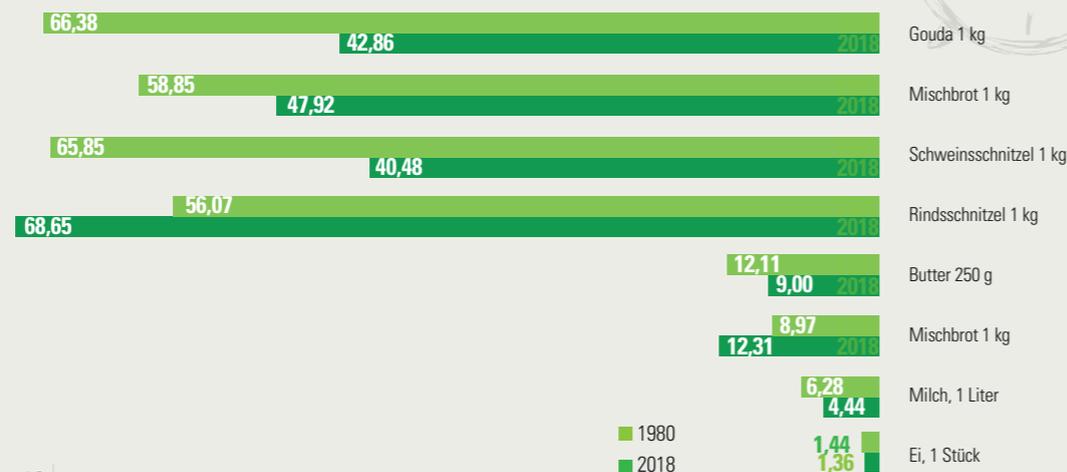
## Verbraucherpreisvergleich

2000 bis 2019, in Euro



## Kaufkraft im Wandel der Zeit

1980 bis 2018, in Minuten  
So lange muss ein durchschnittlicher Verdiener dafür arbeiten



# LK-Schwerpunkte & Kampagnen

Die LK Österreich ist Interessenvertreter für die produzierende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft als auch für die Grundeigentümer in Österreich und bringt deren Anliegen und Forderungen auf den Punkt. Gleichzeitig ist die bäuerliche Interessenvertretung als Impulsgeber und Think Tank aktiv und bringt sich mit wichtigen Themen in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Als Stimme der Land- und Forstwirtschaft nach außen hat die LK-Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert.



Foto: Stinglmayr

## Gemeinsame Agrarpolitik wird reformiert

2020 endet die aktuelle Programmperiode 2014-2020. 2019 hat Österreich den Prozess der internen Konvergenz abgeschlossen, wodurch nun jeder Zahlungsanspruch einen einheitlichen Wert von 291 €/ha besitzt. Der Zeitverlauf der Kontrollstatistiken zu Direktzahlungen, AZ und ÖPUL für die aktuelle Programmperiode zeigt, dass das Ausmaß an Sanktionen in Relation zu den ausbezahlten Mitteln je Maßnahme weniger als 1 %, teilweise sogar weit weniger, beträgt. Ein derart geringes Sanktionsvolumen war und ist nur aufgrund der umfassenden und flächendeckenden Beratung und Unterstützung der Begünstigten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern und LFI möglich. Daher fordert die LKÖ, dass in der kommenden GAP-Periode der Grundsatz „beraten statt strafen“ bestmöglich implementiert wird.

## Vorschläge der Europäischen Kommission für GAP nach 2020

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2018 einen Gesetzesvorschlag zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgelegt. Das EU-Agrarbudget soll von 408 Mrd. Euro (2014 bis 2020) auf 365 Mrd. Euro (2021 bis 2027) gekürzt werden. Für Österreich würde das künftig ein Minus von 3,9 % in der ersten Säule und 15 % in der zweiten Säule bedeuten. Eine wesentliche Neuerung ist die Erhöhung der Subsidiarität, da künftig auf EU-Ebene neun Ziele festgelegt werden, welchen die Mitgliedstaaten mittels eines nationalen Strategieplans nachkommen müssen. Die Kommissionsvorschläge sehen außerdem eine höhere Unterstützung je Hektar für kleine und mittlere Betriebe, die Stärkung junger Landwirte, eine Förderobergrenze für große Betriebe sowie ehrgeizige Umwelt- und Klimaforderungen (Konditionalitäten und Öko-Schema) im Rahmen der Direktzahlungen vor.

## Stand der Verhandlungen im Rat und im Parlament

Im Rat sind die technischen Diskussionen zu den GAP-Legislativvorschlägen unter finnischer Präsidentschaft weitgehend abgeschlossen worden. Eine politische Positionierung des Rates soll unter der kroatischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 erfolgen. Im EU-Parlament wird derzeit die Stellungnahme des Agrarausschusses vom April 2019 auf Basis der bisherigen Änderungsvorschläge erneut bearbeitet und wird in weiterer Folge frühestens im Juni 2020 dem Plenum vorgelegt werden. Eine Einigung zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 wird im Herbst 2020 angestrebt, gefolgt von einer institutionellen Einigung zu den drei GAP-Legislativvorschlägen, welche frühestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 2020 erwartet wird.

## Übergangsperiode von zwei Jahren

Aufgrund der Verzögerungen in den Verhandlungen zum MFR sowie zu den drei GAP-Legislativvorschlägen für die Periode 2021-2027, werden die nationalen GAP-Strategiepläne nicht mit Beginn des Jahres 2021 umsetzbar sein. Um auch im Jahr 2021 Rechts- und Planungssicherheit für die europäischen Landwirtinnen und Landwirte zu gewährleisten, hat die EU-Kommission im November 2019 zwei Verordnungen zur Regelung des Übergangsjahres 2021 vorgelegt. Im Wesentlichen beinhalten diese die notwendigen Anpassungen, um das aktuelle Programm zu verlängern, jedoch auf Basis der reduzierten Mittelzuweisung laut MFR-Vorschlag. Eine Einigung zwischen Kommission, Rat und Parlament ist 2020 vorgesehen, es zeichnet sich jedoch immer mehr ab, dass 2022 mit einem zweiten Übergangsjahr zu rechnen ist.

## Forderungen der LKÖ zur Ausgestaltung der GAP nach 2020

Damit die umfassenden Leistungen der Landwirte weiterhin wertgeschätzt und entsprechend abgegolten werden, fordert die LKÖ Österreich im Hinblick auf die heimische Agrarpolitik nach 2020 unter anderem die Beibehaltung und vollständige Ausgestaltung der Zwei-Säulenstruktur, den Umstieg auf ein einfaches Flächenzahlungsmodell, die Einführung einer echten Referenzflächentoleranz, den Ausbau der Herkunftskennzeichnungen, eine 100 %ige Anerkennung der Ausgleichszulage als umwelt- und klimarelevante Maßnahme sowie eine freiwillige Definition des „echten Landwirts“ durch den jeweiligen Mitgliedsstaat.

## Weitere agrarpolitische Entwicklungen

Derzeit noch schwer abschätzbar sind die Auswirkungen des Brexit auf die Märkte für Lebensmittel und Agrarrohstoffe. Bis Ende 2020 wollen sich die EU und Großbritannien jedenfalls auf ein Handelsabkommen verständigen.

## Green Deal: LKÖ unterstützt Schwerpunktsetzung und nennt Voraussetzungen

Außerdem hat die neue EU-Kommission unter Ursula von der Leyen im Dezember 2019 ihren European Green Deal vorgestellt, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Eines der Kernelemente bildet hierbei die „Farm-to-Fork-Strategie“, welche im Mai 2020 vorgelegt wurde und zum Ziel hat das gesamte Lebensmittelsystem nachhaltig zu gestalten. Die LKÖ Österreich sieht den Green Deal als zukunftsweisende Strategie der EU-Kommission zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und setzt sich dafür ein, dass diese Strategie gemeinsam mit und nicht über die Landwirtschaft hinweg entwickelt wird und dass etwaige zusätzliche Anforderungen auch entsprechend abgegolten werden. Die LKÖ unterstützt auch die Schwerpunktsetzung im Green Deal, denn nur mit einer für alle Mitgliedstaaten verbindlichen europäischen Gesamtstrategie ist das Ziel, im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen, tatsächlich erreichbar. Zwei wesentliche Voraussetzungen müssen hierbei außer Streit stehen: Das „Drei-Säulen-Prinzip der nachhaltigen Entwicklung“, mit seiner gleichwertigen Berücksichtigung von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, muss die Grundlage für die Ausarbeitung der einzelnen Strategien bilden. Ebenso zentral ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsniveaus zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, um Wettbewerbsgleichheit zwischen ihnen zu garantieren.



Foto: Rupert Asanger

## Programm LE – Starker Antrieb für den ländlichen Raum

Das EU-Programm Ländliche Entwicklung (LE) ist ein Garant für den Erhalt einer multifunktionalen, nachhaltigen und flächendeckende Land- und Forstwirtschaft wie auch vitaler ländlicher Räume. Seine wesentlichen Bestandteile sind die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (AZ), das österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) mit dem biologischen Landbau sowie die Investitionsförderung, die Niederlassungsprämie und die Regionalmaßnahmen. Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen wie z.B. Bildungsprogramme, Qualitätsproduktions- und Vermarktungsprogramme, Maßnahmen für bäuerliche Organisationen und für den außerlandwirtschaftlichen Bereich (Breitband-Ausbau usw.).

Österreich hat in der Periode 2014-2020 einen im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Budgetanteil für die Ländliche Entwicklung (Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, GAP). Es stehen bis 2020 für sieben Jahre insgesamt 7,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Summe wird zu 50 % von der EU und zu 50 % national über Bund und Länder finanziert. Seit dem EU-Beitritt ist das LE-Programm ein sehr erfolgreicher Schwerpunkt der GAP in Österreich. Rund 60 % der Zahlungen und Leistungsabgeltungen an die Landwirtschaft laufen über die Zweite Säule der GAP, die übrigen 40 % vorwiegend über die Direktzahlungen der Ersten Säule der GAP. Im europäischen Vergleich stellt sich dieses Verhältnis umgekehrt dar: 75 % der Zahlungen werden über die Erste Säule und 25 % über die Zweite Säule der GAP ausgezahlt.

Mit dem österreichischen Schwerpunkt auf die Ländliche Entwicklung und die 50 %-ige nationale Kofinanzierung werden im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten umfangreichere Zahlungen und Leistungsabgeltungen erreicht. Grund: Die erste Säule der GAP ist zu 100 % von der EU finanziert und kann nicht national kofinanziert werden. Im Antragsjahr 2019 haben österreichweit rund 91.000 Betriebe (minus 1 % bei einem gleichzeitigen Rückgang von 1,7 % aller Antragsteller) am ÖPUL (Agrarumwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen) teilgenommen. Von allen Antragstellern haben 2019 rund 10 % ihren Mehrfachantrag sowie Herbstantrag selbstständig beantragt.

### Fünfte nationale LE-Programm-Änderung im Jahr 2019

Die EU-Kommission hat am 23. August 2019 die fünfte Änderung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 genehmigt.

Mit dieser Programmänderung wurde in erster Linie die Dotierung einzelner Maßnahmen angepasst, um einen geordneten Programmabschluss vorzubereiten.

Folgende Schwerpunkte sind hierbei hervorzuheben:

- Um die Finanzierung der Beratung sicherzustellen und an die tatsächliche Inanspruchnahme anzupassen, wurde der Bereich Beratungsdienste mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet.
- Die Mittzuweisung für die Bereiche Diversifizierung und Förderung von Photovoltaikanlagen wurden an den tatsächlichen Bedarf angepasst.
- Das Gesamtvolumen der Existenzgründungsbeihilfe wurde aufgestockt, um Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer, aber auch Neueinsteiger in die Landwirtschaft weiterhin optimal zu unterstützen.
- Vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität im Norden Österreichs sowie der großen Menge an Schadholz durch Windwurf und Schneebrüche wurden die Mittel für die forstbezogenen Vorhabenarten deutlich aufgestockt.
- Im Bereich Basisdienstleistungen wurde die Weiterentwicklung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet.

Im ÖPUL und bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden die Mittel wie vorgesehen fortgeführt.

Um die Erreichung der Klima- und Energieziele zu unterstützen, wurden im Bereich „Photovoltaik in der Landwirtschaft“ die Förderung von Stromspeichern bei der Errichtung einer landwirtschaftlichen Photovoltaikanlage sowie die Förderung der Nachrüstung von Stromspeichern bei bestehenden landwirtschaftlichen Photovoltaikanlagen ergänzt. Weiters wurde der Förderbereich „Investitionen in erneuerbare Energien“ um die Fördergegenstände Erneuerung von

Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmanlage und Optimierung von Nahwärmanlagen erweitert. Bei waldbaulichen Vorhaben im forstwirtschaftlichen Maßnahmenbereich wurde eine Konkretisierung der Baumartenmischung vorgenommen, um dadurch den Einsatz standorttauglicher Baumarten zur Schaffung klimafitter Wälder sicherzustellen. Des Weiteren wurde die Anwendung von standardisierten Einheitskosten zur Vereinfachung der Förderabwicklung auf Cluster des Maßnahmenbereichs Zusammenarbeit ausgeweitet.

### LE Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20

Die Plattform fördert im Rahmen von Veranstaltungen und Seminaren sowie durch Publikationen die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum. Diese Vernetzung hat große Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung. Betreiber der Netzwerkestelle ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Agrar.Projekt.Verein, der Landwirtschaftskammer Österreich, der ÖAR Regionalberatung GmbH, der Umweltdachverband GmbH und der winnovation consulting GmbH.

Im Jahr 2019 fanden über 30 Vernetzungsveranstaltungen, verteilt über ganz Österreich, statt. Die Projektdatenbank, welche einen Überblick über die Projektlandschaft der laufenden Periode LE 14-20 und der vergangenen Periode LE 07-13 gibt, beinhaltet bereits über 900 Projekte, wovon rund 150 in englischer Sprache verfasst sind, und wird stetig erweitert. Im Jahr 2019 stand die Vielschichtigkeit des Klimawandels im Zentrum der Netzwerk-Veranstaltungen. Das Jahresthema für 2020 lautet „Digitalisierung im ländlichen Raum“.



Foto: Fotolia@Valentin Valkov

## Innovation & Digitalisierung - Chance für zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft

Viele äußere Einflüsse und ein stetig dynamischeres Umfeld (rasanter technologischer Wandel, fortschreitende Digitalisierung, sich laufend ändernde Gesellschafts- und Ernährungstrends, Klimawandel usw.) bedingen einzelbetriebliche Anpassungen in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und Betriebsführung. Entscheidend ist dabei, innovative Änderungsschritte rechtzeitig einzuleiten. Erfolgreiches Handeln vor diesem Hintergrund, setzt nicht nur unternehmerische Kompetenz voraus, sondern es sind vor allem auch innovatives Denken und Umsetzen, der Einsatz zeitgemäßer Technologien sowie Zugang zu aktuellem Wissen gefragt. Speziell beim Megatrend Digitalisierung ist es notwendig, alle Akteure durch Bildung, Beratung und Forschung auf künftige Herausforderungen vorzubereiten.

Dies findet sich auch in der Schwerpunktsetzung der Landwirtschaftskammer Österreich wieder. In der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wird dem Thema eine noch größere Bedeutung zukommen: Die Weiterentwicklung des Agrarischen Wissens- und Innovationssystems (AKIS) sowie die Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung wird als übergeordnetes Ziel auch in Zukunft die Arbeit der LKÖ prägen.

### Stärkung der Innovationskapazität und Unterstützung in der Digitalisierung

Die Stärkung der Innovationskapazität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist ein Schwerpunkt der Arbeit der LK Österreich und wird in dem 2018 neu eingerichteten Referat „Wissenstransfer & Innovation“ gebündelt bearbeitet. Dabei geht es nicht nur um die bundesländerübergreifende Koordination der Bildungs- und Beratungsarbeit sowie der Interessenvertretung in diesem Bereich, es wird auch eine Mehrzahl an Projekten mit Schwerpunkt „Information & Wissenstransfer“ umgesetzt:

- Im Bildungsprojekt „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ werden Bildungsmaßnahmen zu neuen Technologien der Landwirtschaft 4.0. in das breite Angebot der Ländlichen Fortbildungsinstitute integriert. Auf einem Blick sichtbar werden diese Aktivitäten auf der Wissensplattform „lkdigital.at“ Fachartikel und weiterführende Informationen zu Digitalisierungsthemen sind hier gebündelt aufbereitet.

- Das Bildungsprojekt „LK&LFI Innovationsoffensive“ setzt sich mit der Vielfalt von Betriebsentwicklungsmöglichkeiten auseinander. Auf der Innovationsplattform „www.meinhof-meinweg.at“ sind über 200 Betriebe und Exkursionsbauernhöfe in ganz Österreich dargestellt, sie dienen zur Inspiration, wecken die Freude an Veränderungen und an Neuem. MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten Bäuerinnen und Bauern durch maßgeschneiderte Angebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich Digitalisierung und Innovation wird laufend weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

### Vernetzung von Forschung & Praxis

Die bessere Vernetzung von Forschung und Praxis ist Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft und muss auch in Österreich verstärkt vorangetrieben werden. Das Top-Down Modell des linearen Wissenstransfers von der Forschung in die Praxis hat ausgedient, Wissen fließt nicht mehr nur in eine Richtung. Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft werden komplexer und müssen aus allen Blickwinkeln betrachtet werden. Um den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis wie auch umgekehrt zu beschleunigen und somit das Innovationspotenzial der österreichischen Landwirtschaft zu heben, treibt die LK Österreich die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen relevanten Akteuren voran. So wurde 2019 ein Projekt zum Aufbau und Betrieb eines österreichweiten Clusters „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ entwickelt, welches 2020 in die Umsetzung geht. Ziel dabei ist es, die

vielen unterschiedlichen Aspekte der digitalen Landwirtschaft in einem Multi-Akteurs-Ansatz mit insgesamt 23 Partnerorganisationen zu bearbeiten und für den einzelnen bäuerlichen Familienbetrieb nutzbar zu machen.

Durch die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten, wie etwa

- „Smart Farming Innovation Brokers“ (Erasmus+), in dem BeraterInnen ausgebildet werden, die künftig digitales, innovatives und lösungsorientiertes Wissen auf landwirtschaftlichen Betrieben fördern,
- „SmartAgriHubs“ (Horizon2020), das die Einrichtung und Vernetzung von „Digital Innovation Hubs“ (nicht-wirtschaftlich tätige Kompetenznetzwerke, die Startups und KMUs bei ihren Digitalisierungsbestrebungen unterstützen) forciert,
- „FAIRshare“ (Horizon2020), das den europaweiten Austausch und die gemeinsame Entwicklung digitaler Tools und Programme für die Beratung zum Ziel hat,
- „i2connect“ (Horizon2020), das den Kompetenzaufbau unter den Beratungskräften im Bereich Innovationsmethodik und -management unterstützt,

stellt die LK Österreich sicher, dass notwendiges Wissen ins Land geholt wird und auch für die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft praktikable Lösungen entwickelt werden.



Foto: Gerald Lechner

## Bildung & Beratung: Potenziale nutzen und weiterentwickeln

Der Wissenstransfer durch Bildung und Beratung steigert Betriebserfolg und Lebensqualität der bäuerlichen Familien und verbessert somit die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des gesamten Sektors. Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung der Mitglieder folgend, sind die Landwirtschaftskammern der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im ländlichen Raum.

Die LKÖ übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung in den Landwirtschaftskammern beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Österreichweite Steuerung, Umsetzung und Evaluierung des Qualitätsmanagements
- Gemeinsames bundesländerübergreifendes Marketing im Bildungsbereich
- bundesländerübergreifende Produkt- und Projektentwicklung sowie Mitarbeiterfortbildungen
- Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen und technischen Hilfsmitteln
- Forcierung des bundesländerübergreifenden Leistungs- und Erfahrungsaustausches

Ein zukunftsweisendes Projekt im Jahr 2019 waren erste Umsetzungsschritte der gemeinsamen Vision und Strategie sowie die Ableitung konkreter Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung der Landwirtschaftskammern. Durch die bundesweite Koordination und strategische Steuerung werden Synergieeffekte in Bildung & Beratung bestmöglich genutzt und die Effizienz bei bundesweiten Schwerpunkten gesteigert. Das Ziel ist dabei, alle Dienstleistungsangebote für Bäuerinnen und Bauern unter effizienter Ressourcennutzung zu optimieren.

Die LKÖ engagiert sich darüber hinaus in nationalen und europäischen Netzwerken und betreibt aktiv Interessenvertretung für Bildung & Beratung. Ein effektiver und effizienter Wissenstransfer ist unabdingbar, um die bestehenden und künftigen komplexen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich zu meistern.

Daher sehen wir die Förderung von Bildung und Beratung mit öffentlichen Mitteln als wichtige Investition in die Zukunft und fordern ausdrücklich die Aufrechterhaltung und Ausbau dieses Bereichs.

### Agrarische Aus- und Weiterbildung in Österreich professionell und vielfältig

Eine gediegene Aus- und eine ständige Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern sind entscheidend für den Erfolg der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. In Zukunft sollen noch mehr Landwirtinnen und Landwirte an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können. Daher bieten die Landwirtschaftskammern mit ihren Bildungseinrichtungen maßgeschneiderte Angebote, die zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung beigetragen haben. In den vergangenen Jahren sind die Teilnehmerzahlen vor allem bei den längeren und qualitativ höherwertigen Kursen, insbesondere bei den Zertifikatslehrgängen auf einem hohen Niveau stabil geblieben.

Lebenslanges Lernen wird angesichts der raschen Veränderung der Rahmenbedingungen immer wichtiger. Die Erstausbildung bietet weiterhin die notwendige Basis im Leben der erwerbstätigen Bevölkerung, jedoch sind permanente Höherqualifizierung und lebensbegleitendes Weiterlernen in unserer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft absolut erforderlich, um im Sinne des lebenslangen Lernens der raschen Veränderung von Gesellschaftsstruktur, Wirtschaft und Technik adäquat begegnen zu können.

Der Bereich der non-formalen Bildung wird durch das Ländliche Fortbildungsinstitut LFI (mit jährlich 320.000 Teilnahmen und 13.000 Kursen der größte Bildungsanbieter im ländlichen Raum) als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern und die Landjugend (mit über 90.000 Mitgliedern die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum) abgedeckt. Sowohl die Landjugend als auch das Ländliche Fortbildungsinstitut sind nach ISO 9001 und Ö-Cert qualitätszertifiziert.

Innerhalb der formalen Bildung wird die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstellen (jährlich ca. 4.500 Facharbeiter- und 500 Meister-Absolventen) gestaltet.

### LK Beratung: One-Stop-Shop für alle Fragen rund um Produktion und Betriebsführung

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit einem umfassenden Angebot und daher erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion. Als Brückenbauer zwischen Forschung und Praxis ist die LK-Beratung außerdem der Treiber der Innovation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Dafür steht das nach ISO 9001 qualitätszertifizierte, bundesweit flächendeckende und hochqualitative Beratungsnetzwerk der Landwirtschaftskammern. Die von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte LK-Beratung hilft den bäuerlichen Familien, ihr Einkommen und den Betrieb nachhaltig durch unternehmerische Kompetenz, klare Ziele und durch Stärkung der Persönlichkeit eigenverantwortlich zu sichern und weiter zu entwickeln.



Foto: Gerald Plabigan

Erfolgsfaktoren für die LK-Beratung sind die rund 1.000 fachlich und methodisch bestens geschulten Beratungskräfte, das umfassende und unabhängige Beratungsangebot und die durch österreichweit mehr als 70 Standorte gewährleistete Nähe zu unseren Kunden. Die Fachexperten wurden 2019 rund 410.000 mal von Landwirten für betriebliche Fragestellungen zu Rate gezogen.

Nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand kann eine österreichweite flächendeckende Beratung kostengünstig und in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dies ist für strukturschwächere Betriebe sowie für Betriebe in benachteiligten Regionen von großer Bedeutung. Auch die Beratung für nicht direkt einkommenswirksame Themen (Umwelt und Klimaschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Tierwohl usw.) und für die Gesellschaft relevante Leistungen (Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum usw.) kann so gewährleistet werden.

## Interaktiv – Multimedial – Digital

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen des Wissenstransfers in der agrarischen Bildungs- und Beratungsarbeit. E-Learning ist dabei eine Weiterbildungschance der Zukunft und eines von zahlreichen Beispielen für die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft. Die LK Österreich und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) setzen dazu erfolgreich folgende Onlineformate ein:

- Onlinekurse
- Webinare
- Farminare

Diese ermöglichen zusätzlich eine rasche Reaktion auf dringende aktuelle Themen und eignen sich besonders für Interessierte im ländlichen Raum.

Insgesamt 27 Online-Kurse, die zeitunabhängig und bequem am eigenen Computer absolviert werden können, stehen mittlerweile auf der Webseite <https://elearning.lfi.at> zur Verfügung. Diese reichen vom Bodwissen über EDV-Anwendungen bis zu Biosicherheitsmaßnahmen in der Tierhaltung. Auch verpflichtende Weiterbildungen wie die Schulung für Lebensmittelhygiene oder die Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis können online absolviert werden. Rund 30.000 Personen haben bereits an Onlinekursen teilgenommen.

Immer mehr gewinnt im agrarischen Weiterbildungsbereich das „Webinar“ – das ist ein Onlineseminar via Internet – an Bedeutung. 2019 konnten damit zum Beispiel mehr als 350 Bäuerinnen und Bauern in der Webinarreihe „Dialog mit der Gesellschaft“ mit den Themen Pflanzenschutz, Tierwohl, Klimaschutz und Gütesiegel informiert werden. Im Gegensatz zu einem Lernvideo können die Teilnehmenden auch aktiv Fragen stellen, die sofort beantwortet werden. Durch die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden, aber auch anderen Personen, das Webinar unbegrenzt zur Nachschau als Video zur Verfügung.

### Vorreiter in Europa

Ein weiteres innovatives Angebot sind Farminare. Dabei berichten Fachexpertinnen und -experten direkt vom Bauernhof, live vom Feld, Wald, oder Stall. Die Teilnehmenden können sich interaktiv mit Voting und

#### Was ist ein Farminar?

Ein Farminar ist ein mobiles Webinar direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, vom Stall, vom Wald. Mit diesem LIVE-Format ist die LK/ das LFI Vorreiter in Europa.

Fragen einbringen. Mit diesem Live-Format sind wir Vorreiter in Europa.

Die LKÖ und das LFI setzen hohe Maßstäbe, was die Anwendung moderner Medien in der Bildungs- und Beratungsarbeit betrifft. Künftig sollen Elemente digitaler Bildungsmethoden in

Seminaren vermehrt integriert werden. So soll

es gelingen, allen interessierten Menschen im ländlichen Raum den Umgang mit verschiedensten Technologien näher zu bringen. Das LFI hat die Zeichen der Zeit erkannt und passt sein Angebot laufend an die modernen Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern an.

### Webinar – ein neues Bildungsformat

Ein Webinar ist ein Onlineseminar. Die Teilnahme ist bequem am Computer via Internet von zu Hause aus möglich. Fachexperten werden von einer Moderation begleitet, Teilnehmende können schriftlich Fragen stellen, die sofort beantwortet werden. Die Aufzeichnung steht als Video anschließend zur Verfügung.

### Vorteile des digitalen Lernens:

- Lernen wann, wo und wie man will!
- digital & zeitlich-flexibel weiterbilden
- zeit- und ortsunabhängig, selbstbestimmt
- Bis jetzt haben rund 30.000 Personen an LFI-Onlinekurse teilgenommen.
- 27 Onlinekurse – Infos und Anmeldung auf <https://elearning.lfi.at>



Foto: LK/Alexander Danner

## Bäuerinnen setzen sich für ländlichen Raum ein

Die starke Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen bietet den Mitgliedern eine flächendeckende, berufs- und persönlichkeitsbildende Aus- und Weiterbildung für Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum an. Die Mitglieder können sich durch den Unternehmerischen Bäuerinnen- und Bauerntreff, durch Webinare zum Thema Unternehmerinnen- und Kommunikationskompetenz, Zertifikatlehrgänge, Broschüren, Vorträge, Exkursionen oder den Bundesbäuerinnentag (er fand 2019 in Salzburg statt) über aktuelle fachliche sowie gesellschaftspolitische Themen informieren, austauschen und vernetzen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Bäuerinnen für einen lebenswerten ländlichen Raum einsetzen.

Darüber hinaus hat sich die Bäuerinnenvertretung durch zahlreiche Aktivitäten als interessenpolitische Heimat der Frauen am Land erfolgreich etabliert. Durch gelebte Frauensolidarität sowie durch gute Netzwerke ist es gelungen, viele Anliegen der Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum umzusetzen. 2019 war dies unter anderem die Erhöhung und Valorisierung des Pflegegeldes in allen Pflegestufen. Damit ist ein wichtiger Schritt für die häusliche Pflege gelungen.

Weitere Forderungen der Bäuerinnen:

- Einführung eines Schulversuches zum Thema „Ernährungs- und Konsumbildung“
- Optimierung von sozialversicherungsrechtlichen Aspekten für pflegende Angehörige
- Ausbau der Kurzzeitpflege und bessere Absicherung von mobilen Hilfsdiensten

### „Lebensqualität Bauernhof“

Kraftquellen und Lebenshilfe bietet das LFI-Bildungsprojekt „Lebensqualität Bauernhof“. Diese psychosoziale Initiative unterstützt und stärkt Bäuerinnen und Bauern.

Präventiv vermitteln zahlreiche Kurse, Seminare und Vorträge zu Fragen der Lebensqualität den Bäuerinnen und Bauern das Rüstzeug, um Fallstricke zu erkennen und ihre eigenen Kraftquellen zu finden. Ist die Lage schon verzwickelt, bieten kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner anonym und vertraulich ein offenes Ohr am bäuerlichen Sorgentelefon und helfen bei der Suche nach Lösungen. Zudem besteht die Möglichkeit der persönlichen psychosozialen Beratung – an einer Anlaufstelle oder direkt am eigenen Hof. Laufend aktualisierte Veranstaltungstermine findet man auf der Website **lebensqualitaet-bauernhof.at** und im LFI-Kursprogramm.

Das Projekt hat sich erfolgreich entwickelt: Im Jahr 2019 haben 7.885 Personen – vorwiegend Frauen – 184 LQB-Bildungsveranstaltungen besucht. Die psychosozialen Fachkräfte des bäuerlichen Sorgentelefon sind im Zeitraum von 10 Jahren 7.032 Mal um Rat und Hilfe gefragt worden. Und jene Landwirtschaftskammern (Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol), die persönliche psychosoziale Beratung anbieten, zählten in diesem Jahr 1.550 Kontakte.

#### Ein Tipp zum Weiter-sagen im Dorf

sind auch die Videos zu **LQB** (<http://bit.ly/2hQrURu>) und zu **Burnout** (<http://bit.ly/2v0oXT1>) auf YouTube.





## „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“

ist als Ratgeber zu besonderen Lebensphasen und Übergängen gedacht, zum Beispiel in Partnerschaftsangelegenheiten, bei der Pensionsvorsorge oder anstehenden Hof-übergabe und Hofübernahme. Diese Broschüre soll aufzeigen, woran man denken sollte und welche Möglichkeiten sich bieten.

## Erste Anlaufstelle bei schwierigen Lebenssituationen

aber auch zeitgemäßes präventivpsychologisches Vortrags- und Kursprogramm: Seit 2007 steht das vielseitige Bildungs- und Informationsangebot von „Lebensqualität Bauernhof“ (LQB) im Dienste der Lebensqualität von bäuerlichen Familien dadurch wird die Nachhaltigkeit der Ernährungssicherheit erhalten.

## Das bäuerliche Sorgentelefon

telefonische Hilfe zum Ortstarif:

**0810/676 810**

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage!)

Das bäuerliche Sorgentelefon ist eine niederschwellige erste Anlaufstelle bei kleinen und großen Problemen. Psychosozial geschulte Ansprechpartnerinnen und -partner hören zu und helfen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten.

Etwa bei:

- Generationskonflikten
- Hofübergaben/-übernahmen
- wirtschaftlichen Sorgen
- Partnerschafts- oder Erziehungsproblemen
- Überlastungssituationen
- Suchtproblematik und anderen Krisen



## Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung wird weiter vorangetrieben

Mindestens 30 % Frauenanteil in allen land- und forstwirtschaftlichen Entscheidungsgremien und Führungsebenen ist das erklärte Ziel der im April 2017 auf Initiative der ARGE Österreichische Bäuerinnen gemeinsam mit der LK Österreich ins Leben gerufenen „Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft“.

Im Oktober 2019 haben sich zehn weitere landwirtschaftliche Verbände und Organisationen der Verpflichtung für eine partnerschaftliche Gestaltung und Führung angeschlossen. Die Charta haben nun auch der Waldverband Österreich, der Österreichische Weinbauverband, die ARGE Meister, BIO AUSTRIA, Green Care Österreich, der Verband österreichischer Schweinebauern (VÖS), der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) sowie die Zentralen Arbeitsgemeinschaften der österreichischen Rindzüchter (ZAR), der österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG) und der Pferdezüchter (ZAP) unterzeichnet.

Untersuchungen zeigen klar auf, dass sich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis äußerst positiv auf den Erfolg von Unternehmen oder dem Sektor auswirken. Somit ist es notwendig, dass alle Gruppen, die in der Land- und Forstwirtschaft zu finden sind, sich auch in den Berufsvertretungen widerspiegeln.

Die Charta ist somit ein entscheidender Schritt, um dieses Miteinander auf Augenhöhe zu verstärken. Gemeinsam arbeiten die Verbände und Landwirtschaftskammern daran, diese Initiative mit Leben zu erfüllen und noch mehr Bäuerinnen bzw. Frauen zu finden, die bereit sind, Führungsverantwortung zu übernehmen und ihnen entsprechende Möglichkeiten dafür zu bieten.

Die Charta gilt für alle Unterzeichnenden als verbindlich und wurde auf der Webpage der Landwirtschaftskammern [www.lko.at/partnerschaftliche-interessenvertretung+2500++2805355](http://www.lko.at/partnerschaftliche-interessenvertretung+2500++2805355) fix verankert.



## Positive Aussichten für Direktvermarktung

Regionalität liegt im Trend – Marktanteile beim Ab Hof-Verkauf steigend. Der Trend zu regionalen, handwerklich hergestellten Lebensmitteln hält an, die Umsätze werden aber überwiegend vom Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gemacht. Lediglich der Ab Hof-Verkauf legt zu, besonders bei Rind- und Schweinefleisch. Laut RollAMA 2019 verteilen sich die Marktanteile bei den Vertriebsquellen im Lebensmitteleinkauf zu 90 % auf den LEH, 6 % entfallen auf den Fachhandel und 3 % auf Direktvermarktung.

### Typisch: Vielfalt an Produkten, Vermarktungswegen und Kombinationen

Das Sortiment bei agrarischen Direktvermarktern ist vielfältig und reicht von Apfelchips bis Zander, wobei Raritäten besonders gefragt sind. In der Hitliste der Produkte liegen Fleisch- und Fleischprodukte (40 %) vor Milch und Milchprodukten (28 %), Wein (17 %), Eier (15 %), sowie Obst und Obstprodukten (15 %). Zuwächse und Neueinsteiger gibt es speziell bei Milch sowie bei Wein, Obst, Getreide und Eiern.

Je größer die Bedeutung der Direktvermarktung für den Betrieb ist, umso mehr Vertriebswege werden genutzt. Am wichtigsten ist nach wie vor der Ab-Hof-Verkauf (77 %), gefolgt von Zustellung (18 %), Gastronomie (16 %), Lebensmitteleinzelhandel (14 %) und Bauernmarkt (13%). Weitere Vertriebswege wie Internet (7 %) sind für weniger als jeweils 10 % relevant und neue Vertriebsformen wie „Food Coops“ (Lebensmittelkooperativen) sind noch wenig verbreitet. Steigend ist der Ab Hof-Verkauf, geringe Zunahmen gibt es bei Kooperationen mit Gastronomie, Lebensmitteleinzelhandel und dem Absatz via Internet.

### Direktvermarkter schauen positiv in die Zukunft

Für 39 % der Direktvermarkter nimmt die Bedeutung der Direktvermarktung zu, für 46 % bleibt diese gleich. Das Interesse an der Direktvermarktung wächst: Etwa 8.000 Betriebe überlegen den Einstieg, wobei sie faire Preise, eine höhere Wertschöpfung, ein zusätzliches Einkommen, sowie die Sicherung des Arbeitsplatzes am Bauernhof erwarten. Ein umfassendes Informations-, Bildungs- und Beratungsangebot steht zur Verfügung und wird durch Projekte der Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt ([www.chance-direktvermarktung.at](http://www.chance-direktvermarktung.at), [www.gutesvombauernhof.at](http://www.gutesvombauernhof.at))

### Direktvermarktung schafft 31.000 Arbeitsplätze

Je Betrieb sind zusätzlich 0,88 Vollzeitbeschäftigte beschäftigt, was umgerechnet 31.000 Vollzeit-Arbeitsplätze bedeutet, die es ohne Direktvermarktung nicht geben würde.

- **36.000** Betriebe mit Direktvermarktung (das sind 27 % der landwirtschaftlichen Betriebe)
- **31.000** zusätzliche Arbeitsplätze
- **5.000** Mitglieder in acht Verbänden
- **1.800** Gutes vom Bauernhof-Betriebe
- **34 %** Einkommensanteil durch Direktvermarktung (2010: 22%) Tendenz steigend
- **17.000** „Intensiv-Direktvermarkter“ mit 51 % Einkommensanteil aus DV



Die Marke „Gutes vom Bauernhof“ der Landwirtschaftskammer Österreich steht Profi-Direktvermarktern zur Verfügung. Rund 1.800 Betriebe nutzen die Marke und profitieren von Marketingaktivitäten, Kooperationen, sowie von der Markenbekanntheit (60 %).



## Landjugend handelt, während andere nur reden

Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe aus der Heimat stellt einen Schlüssel dar, um den Klimawandel aktiv entgegenzuwirken. Die Jugend von morgen muss mit den Taten von gestern leben und daher die Weichen schon heute stellen. In der Vergangenheit wurde dieser Gedanke durch das österreichweite Schwerpunktthema „Daheim kauf ich ein!“ vorangetrieben. Von 2017 bis 2019 wurden die Mitglieder der Österreichischen Landjugend als auch die breite Gesellschaft durch vielfältige Aktionen und Veranstaltungen sensibilisiert. Es wurde die Wichtigkeit vermittelt, bewusst darauf zu achten, Produkte in der eigenen Umgebung einzukaufen, um insbesondere die regionale Wirtschaft zu unterstützen.

### Landjugend stark dabei

- beim Kultur erhalten
- beim Persönlichkeit entfalten
- beim Zukunft gestalten

Die Landjugend weist in vielen Bereichen Stärken auf und bildet einen wichtigen sozialen als auch gesellschaftlichen Motor im ländlichen Raum. Dahingehend bietet das neue Schwerpunktthema „Landjugend stark dabei...“ eine Plattform, um dies zu präsentieren. Insbesondere sollen Initiativen zu den Themen Landwirtschaft kommunizieren, Klimaschutz sowie Soziales und Mitgliederwerbung gesetzt werden.

Die Landjugend fördert Jugendliche in ihrer Entwicklung und bietet ihnen ein umfassendes Bildungsangebot. Landwirtschaftlich interessierte Mitglieder als auch junge Landwirt\*innen können sich in Form von Agrarkreisen, Vorträgen, Broschüren, Exkursionen und Wissensbewerben über aktuelle fachliche als auch gesellschaftspolitische Themen informieren und austauschen. Um diesen Austausch auch international zu fördern, werden jährlich rund 300 Jugendliche dabei unterstützt, ein landwirtschaftliches Fachpraktikum in Europa oder Übersee zu absolvieren. So können Einblicke in fremde Kulturen, in die Landwirtschaft vor Ort als auch Anregungen für den Betrieb zu Hause gewonnen werden.

Ein weiteres Anliegen der Landjugend ist der Fortbestand einer aktiv produzierenden Landwirtschaft. Aus diesem Grund besteht eine ständige Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und weiteren Expert\*innen. So können Informations- und Beratungsprodukte insbesondere im Bereich Hofübergabe/Hofübernahme sowie außerfamiliärer Hofübergabe geboten werden, wofür es auf der Homepage der Landjugend diverse Unterlagen gibt ([bit.ly/ljoe\\_broschueren](http://bit.ly/ljoe_broschueren)).



## Almwirtschaft spielt multifunktionale Rolle

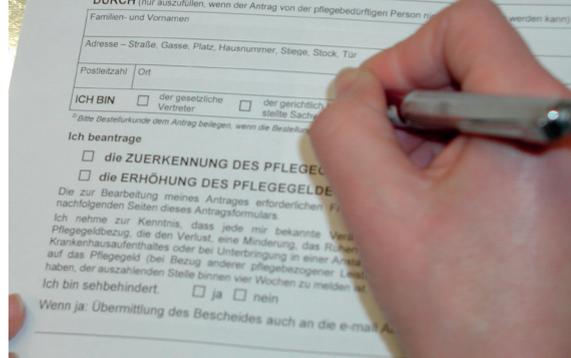
Die Almwirtschaft hat insbesondere in den alpinen benachteiligten Regionen Österreichs eine multifunktionale Rolle mit positiven ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Effekten. Im Jahr 2019 wurden österreichweit auf knapp 8.100 Almen mit einer Million Hektar, davon rund 1/3 Futterfläche, ca. 302.000 Rinder, 115.000 Schafe sowie 12.000 Ziegen gehalten. Die Tiere stammen von rund 25.000 Betrieben.

Bei Erholungssuchenden aus dem In- und Ausland werden die Almregionen hochgeschätzt. Die touristische Nutzung ermöglicht der ländlichen Bevölkerung in den Bergregionen ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, kann aber auch zu Nutzungskonflikten führen.

Ein solcher Konflikt wurde 2019 durch das sogenannte „Kuhurteil“ und die damit ausgelöste öffentliche Debatte über die Haftung im Falle von Unfällen, verursacht durch Weidevieh, augenscheinlich. Den daraufhin ins Leben gerufenen „Aktionsplan für sichere Almen“, mit unter anderem einer gesetzlichen Besserstellung der Tierhalter, hat die Landwirtschaftskammer Österreich maßgeblich mitgeprägt. Zusätzlich wurden 6.400 Warntafeln „Achtung Weidevieh“ von der LKÖ zur Verfügung gestellt. Die umfassende Aufklärungskampagne soll auch zu einer höheren Sensibilisierung bei den Freizeitnutzern führen.

Die Grundlage für eine funktionierende Almwirtschaft ist der entsprechend hohe Arbeitseinsatz der rund 7.000 Hirtinnen und Hirten. Laufende strukturelle Veränderungen erfordern eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Almpersonales sowie der Almbäuerinnen und Almbauern. Die Qualifizierung von zusätzlichem Almpersonal ist unabdingbar, um auch zukünftig die traditionelle Bewirtschaftung dieser einzigartigen Kulturlandschaft sicherzustellen. Dazu konnten 2019 nach mehrjähriger Pause durch entsprechende Unterstützung wieder zwei umfassende „Zertifikatslehrgänge Almpersonal“ kostengünstig für Quereinsteiger angeboten werden. Die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFIs) konzipieren laufend Kurse und Seminare für den almwirtschaftlichen Bereich, welche flächendeckend angeboten werden.

Entsprechende bundesweit abgestimmte Vermarktungsstrategien sollen zu einer höheren Wertschöpfung für hochwertige, dem Konsumenten gegenüber ehrliche Almprodukte führen. Dazu wurde gemeinsam mit der AMA Marketing die bundesweite Marke „Von der Alm“ ins Leben gerufen und ein erstes Pilotprojekt gestartet.



## Rechts- und Umweltpolitik

In diesem Bereich konnte die LK Österreich im abgelaufenen Jahr erreichen, dass langjährige Forderungen ihrer Mitglieder umgesetzt werden. Auch in diesem Arbeitsjahr wird sich die landwirtschaftliche Interessenvertretung konsequent für wichtige Anliegen - etwa für faire Bedingungen in der Lebensmittelversorgungskette - einsetzen.

### Anerbenrecht - Novelle sichert die kleinstrukturierte Land- und Forstwirtschaft

Das Anerbenrecht als bäuerliches Sondererbfolgerrecht sichert, dass eine Zersplitterung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vermieden wird, indem der Anerbe den übrigen Miterben einen Übernahmepreis zu zahlen hat, der jedoch so bemessen wird, dass er „wohl bestehen kann“.

Damit man in den Anwendungsbereich des Anerbenrechts gelangt, war bis vor kurzem die Voraussetzung, dass diese Erbhöfe mindestens einen zur angemessenen Erhaltung von **zwei erwachsenen Personen** ausreichenden Durchschnittsertrag aufweisen.

Aufgrund des Strukturwandels, der Einkommenssituation und der Tatsache dass mittlerweile viele Betriebe im Nebenerwerb geführt werden, wird diese Eingangsschwelle jedoch oftmals nicht mehr erreicht.

Nachdem aber ein eminentes öffentliches Interesse an der Erhaltung solcher kleinen und mittleren Land- und Forstwirtschaftsbetriebe besteht, konnte nun eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich umgesetzt werden, sodass nunmehr der Betrieb nur mehr einen zur angemessenen Erhaltung **einer erwachsenen Person** ausreichenden Durchschnittsertrag aufweist. Diese Regelung ist anzuwenden, wenn der Eigentümer des Erbhofs nach dem 31.5.2019 verstorben ist. Weiters konnte erreicht werden, dass rein forstwirtschaftliche Betriebe nunmehr auch Eingang in das Anerbenrecht finden können.

### Baumhaftung – keine Haftungsänderung im Wald benötigt

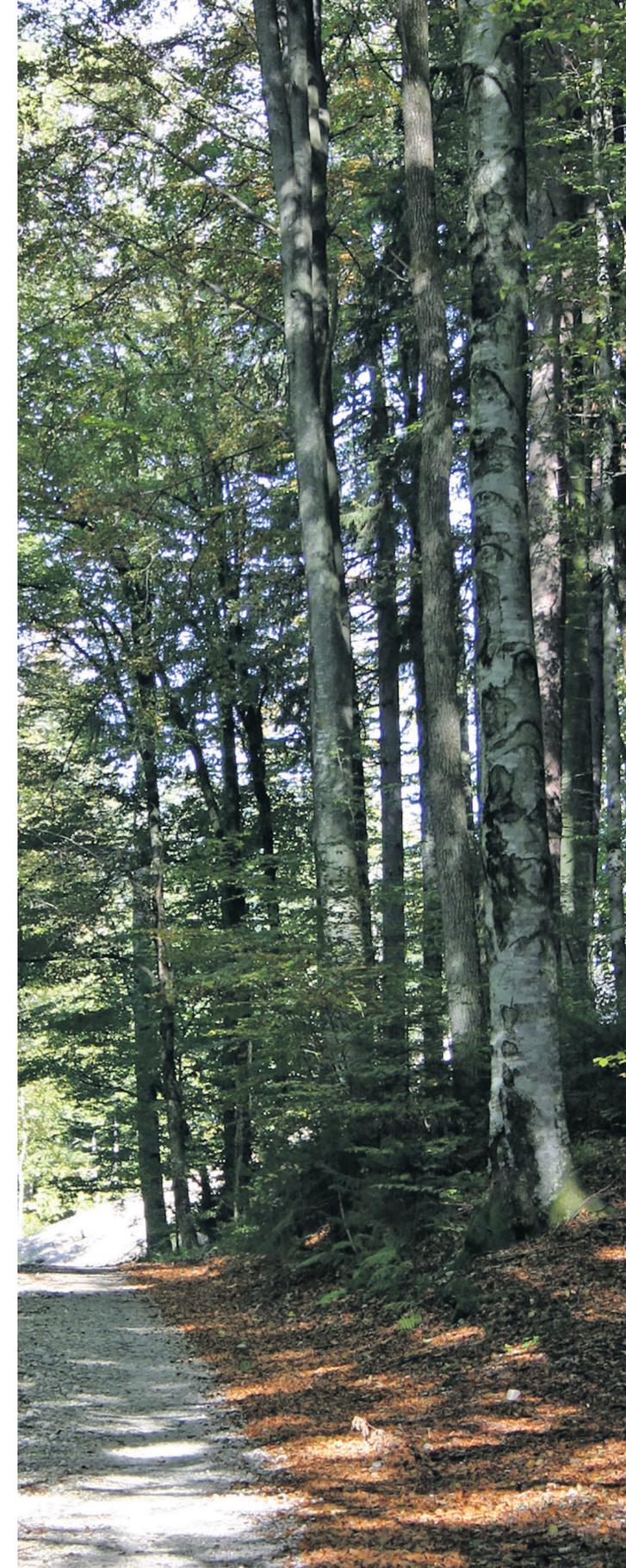
Im Regierungsprogramm 2020-2024 ist im Kapitel Zivilrecht das Thema der Baumhaftung folgendermaßen festgeschrieben: Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung).

Hintergrund ist, dass aufgrund der Angst vor einer allfälligen Haftung, z.B. gegenüber Spaziergängern, vermehrt Angstschnitte vorgenommen werden und so der Baumbestand ohne Not verringert wird.

Bei näherer Auseinandersetzung mit diesem Thema gilt es jedoch, zwei Bereiche auseinanderzuhalten, nämlich die **Haftung für Bäume außerhalb des Waldes** und die **Haftung für Bäume im Wald**.

Außerhalb des Waldes wird ein Baum als „Werk“ angesehen, wonach man für einen dadurch entstandenen Schaden bereits ab leichter Fahrlässigkeit haftet. Zusätzlich muss sich der Baumhalter auch frei beweisen, also nachweisen, alles ihm Erkennbare und Zumutbare gegen diese drohende Gefahr getan zu haben.

Im Wald herrscht eine andere Rechtslage. Dort wird eine erleichterte Haftung für Bäume normiert. Demnach haftet der Baumhalter abseits von Straßen und Wegen jedenfalls nicht. Bei Bäumen entlang von Straßen und Wegen haftet man wie jeder Wegehalter, also ab grober Fahrlässigkeit, aber nur bei Forststraßen und solchen Wegen, welche der Waldeigentümer durch eine entsprechende Kennzeichnung der Benützung durch die Allgemeinheit ausdrücklich gewidmet hat.



Es ist somit festzuhalten, dass aus rechtlicher Sicht für Bäume innerhalb des Waldbestands erleichterte Haftungsregeln bestehen und eine weitere Einschränkung beziehungsweise gänzliche Abschaffung der Haftung aus verfassungsrechtlicher Sicht problematisch und zudem mit den Prinzipien des allgemeinen Schadenersatzrechts nicht vereinbar wäre.

In zahlreichen Diskussionsrunden mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wurde das Thema der Baumhaftung bereits besprochen. Festzuhalten ist, dass die Haftungsregeln für Bäume außerhalb des Waldes durchaus streng sind, jedoch aufgrund ihrer Nähe zur Allgemeinheit (z.B. Kinderspielplatz, Park, Allee) grundsätzlich ihre Berechtigung haben.

Innerhalb des Waldes gilt die einhellige Auffassung, dass die Angst vielerorts unbegründet ist und die Kommunikation verbessert werden muss, damit keine vorsorglichen „Angstschritte“ vorgenommen werden. Bislang sind auch keine diesbezüglich problematischen Fälle in der Rechtsprechung bekannt.

### **Breitbandausbau darf nicht zur Enteignung führen**

Trotz zahlreicher Interventionen hat am 24. Oktober 2019 die RTR-GmbH eine Verordnung erlassen, mit der Richtsätze für die Abgeltung von Wertminderungen bei der Verlegung von Telekommunikationsleitungen festgelegt werden.

Diese Richtsätze liegen weit unter bisher mit den Leitungsnetzbetreibern vereinbarten Werten. Die Kalkulationsgrundlagen in dieser Verordnung sind gänzlich ungeeignet, ein Bild der Realität widerzuspiegeln und der Wille des Gesetzgebers wird bei der gesamten Verordnung außer Acht gelassen, da in einer Ausschussfeststellung im Rahmen der letzten Novelle festgehalten wurde, dass auch der Gesamtwert der Liegenschaft sowie alle mit der Servitut einhergehenden Nachteile bei der Abgeltung zu berücksichtigen sind. Das führt insgesamt dazu, dass nach der neuen Verordnung rund 90 % weniger Entschädigung an die Grundeigentümer zu leisten wäre.

Die Landwirtschaftskammer Österreich wird weiterhin jede rechtliche und politische Möglichkeit ausschöpfen, um gegen diese Verordnung vorzugehen, oder die Verordnungsermächtigung im Telekommunikationsgesetz wieder zu streichen.

### **Stalleinbrüche**

Seit Jahren fordert die Landwirtschaftskammer Österreich eine Änderung des Straftatbestands des Hausfriedensbruchs im Strafgesetzbuch (StGB), um gegen unbefugtes Eindringen vorgehen zu können. Immer wieder sehen sich Land- und Forstwirtschaftsbetriebe mit dem Problem konfrontiert, dass verummte Personen in ihre Betriebe eindringen, Videoaufnahmen von Tierbeständen anfertigen und damit Negativkampagnen konstruieren. Werden diese Personen ertappt, weigern sie sich zudem, den Betrieb zu verlassen. Der Land- und Forstwirt hat derzeit keine Möglichkeiten mit entsprechenden Mitteln dagegen vorzugehen. Um den Schutz des Hausrechts dementsprechend zu adaptieren, haben sich hochrangige Strafrechtsprofessoren mit dem Problem auseinandergesetzt und einen verbesserten Änderungsentwurf zum Tatbestand

des Hausfriedensbruchs ausgearbeitet. Leider konnte für den von der ÖVP im Parlament eingebrachten Antrag nicht die notwendige Zustimmung gefunden werden. Die Landwirtschaftskammer Österreich setzt sich weiter dafür ein, dass der Schutz des Hausrechts in der Form umgesetzt wird.

### **Unfaire Geschäftspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette**

Auf europäischer Ebene wird schon seit 2009 das Ungleichgewicht in der Lebensmittelversorgungskette thematisiert (siehe z.B. Grünbuch über unlautere Handelspraktiken (2013)). Diese Diskussion mündete nun in der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, die am 25.04.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde.

Die Richtlinie gibt eine Mindestliste an verbotenen, unlauteren Geschäftspraktiken an und fordert Mindestvorschriften für die Durchsetzung dieser Verbote, auch über Landesgrenzen hinweg. Der Anwendungsbereich bleibt auf landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel beschränkt. Zur einfacheren Definition der Marktmacht werden Umsatzschwellen eingeführt.

Beschwerden bei der Durchsetzungsbehörde müssen vertraulich behandelt werden („Ombudsstelle“). Die zuständige Durchsetzungsbehörde muss jährlich über die Umsetzung der Richtlinie einen Bericht erstellen.



Die Mitgliedstaaten können strengere Regeln erlassen, als die Richtlinie vorsieht.

Die Richtlinie ist bis 01.05.2021 in nationales Recht umzusetzen und spätestens ab 01.11.2021 anzuwenden. Die LK Österreich fordert eine rasche und zügige Umsetzung der Richtlinie mit der Einrichtung einer weisungsfreien und unabhängigen Ombudsstelle für den Bereich unfaire Geschäftspraktiken. Diese soll für alle B2B-Wirtschaftsbereiche einschließlich der Lebensmittelversorgungskette zuständig sein und (organisatorisch) bei der BWB angesiedelt werden.

### **Reduktion der Ammoniak-Emissionen im Sektor Landwirtschaft**

Gemäß der EU-Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) sowie dem nationalen Emissionsgesetz-Luft, das Ende 2018 in Kraft getreten ist, müssen konkrete Reduktionsverpflichtungen für einzelne Luftschadstoffe bis zum Jahr 2020 und 2030 erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einhaltung der Zielvorgaben für alle Luftschadstoffe möglich sein wird, nur bei Ammoniak wird eine Zielverfehlung erwartet.

Die Gründe für den Anstieg der Ammoniakemissionen trotz sinkender Rinderbestände liegen insbesondere in der deutlichen Ausweitung der Laufstallhaltung, dem größeren Platzangebot, in der Zunahme leistungstärkerer Milchkühe, dem verstärkten Einsatz von Harnstoff als Stickstoffdünger sowie der Zunahme von Flüssigmistsystemen. Bestehende Zielkonflikte zwischen hohen Tierschutzstandards und Verbesserungen in der Luftreinhaltung sind nicht leicht zu lösen, Rückschritte in Sachen Tierwohl stellen aber keine gangbare Option dar.

Österreich hatte 2019 ein nationales Luftreinhalteprogramm zu erstellen, in welchem Maßnahmen anzuführen sind, wie die Emissionsreduktionsverpflichtungen erfüllt werden können. Bei der Ausarbeitung des Maßnahmenkataloges wurde eine umfassende Rückkoppelung mit den Experten aus der Praxis, insbesondere den Vertretern der Landwirtschaftskammern vorgenommen, sodass praxistaugliche und technisch sowie finanziell umsetzbare Maßnahmen gefunden werden konnten. Die darin angeführten Maßnahmen umfassen u.a. eine emissionsarme Fütterung, Abdeckung von Wirtschaftsdüngerlagern, bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger, emissionsarme Gestaltung von Ställen (insb. im Neubau), rasche Einarbeitung von Wirtschaft- und Harnstoffdünger etc.

Das neue Regierungsprogramm 2020-2024 weist im Kapitel „Saubere Luft und besserer Lärmschutz“ auf die Weiterentwicklung und Umsetzung des nationalen Programms sowie einer finanziellen Sicherstellung hin.

Bei der Neugestaltung der GAP 2021+ ist auf eine breitenwirksame Umsetzung von Investitions- bzw. Umweltförderungen mit entsprechenden Anreizen zu achten. Es gilt, möglichst rasch die notwendigen Reduktionsmaßnahmen einzuleiten. Einem akzeptanzfördernden und effizienteren Weg der „Freiwilligkeit vor Zwang“ ist ganz klar der Vorzug einzuräumen.

### **Klimapolitik: Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)**

Die EU-Verordnung 2018/842 zur Festlegung von verbindlichen nationalen Jahreszielen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Zeitraum von 2021-2030 (Effort-Sharing Verordnung) sieht vor, dass Österreich seine Treibhausgase bis 2030 um 36 % zu reduzieren hat. Es obliegt dem jeweiligen Mitgliedsstaat festzulegen, wie diese Zielvorgabe national erreicht werden wird, das heißt, welche Sektoren in welchem Ausmaß zum Reduktionsniveau beitragen. Zudem hatten die Mitgliedstaaten bis Ende 2019 einen nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Der Maßnahmenkatalog betreffend Land- und Forstwirtschaft enthält sowohl bereits existierende als auch zusätzliche Maßnahmen. Derzeit werden die Maßnahmen in überwiegenderem Maße mit dem zeitlich begrenzten LE-Programm 2014-2020 implementiert. Neu hinzugekommene Maßnahmen betreffen die Reduktion des Mineraldüngereinsatzes bis 2030 um -20 %, die Reduktion der Stickstoffausscheidungen im tierischen Bereich um 5 %, insb. durch Optimierung der Fütterung, eine Zunahme der Weidehaltung von Milch- und Mutterkühen sowie die Erhöhung der Wirtschaftsdüngervergärung von 1 % auf 30 %. Auch im Ersatz von in der Landwirtschaft eingesetztem fossilem Treibstoff durch erneuerbare Energieträger (u.a. Fischer-Tropsch-Diesel) sowie in der Steigerung der Holzernte, der stofflichen Verwendung von heimischen Holz, dem energetischen Einsatz von Holzbiomasse wird Reduktionspotenzial gesehen.

Bislang wurden die landwirtschaftsrelevanten Maßnahmen mit dem zeitlich begrenzten LE-Programm 2014-2020 implementiert. Die positiven Wirkungen des bisherigen ÖPUL-Programms für den Klimaschutz stehen zweifelsfrei fest und werden im NEKP auch entsprechend gewürdigt. Der Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte durch eine Fortführung oder Ausweitung bestehender ÖPUL-Maßnahmen erfolgen. Die Ausweitung der Wirtschaftsdüngervergärung hat erhebliches THG-Reduktionspotential, bringt aber hohe Investitionskosten im Sektor mit sich. Nur in einem breiten Schulterschluss wird dieses Potential zu heben sein.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht vor, dass der NEKP einen Finanzierungsplan für die Gesamtheit der Maßnahmen darzulegen hat und als eine verbindliche Grundlage für den Klimaschutz gilt. Die Vorgaben von verbindlichen Reduktionspfaden bis 2040 und Zwischenzielen bis 2030 sowie verbindliche Sektorziele stellen auch die Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen.

### **Biodiversität: nationales und internationales Dauerthema**

In Österreich ist noch die nationale Biodiversitätsstrategie 2020+ aufrecht und wurde der Erfolg in einer Zwischenevaluierung vom UBA kritisch bewertet. Trotz Kritik der LKÖ am Evaluierungsprozess ist auch bei der bevorstehenden abschließenden Evaluierung mit einer Überbewertung der landwirtschaftlichen Einflüsse und dem Fokus auf die nicht erreichten Ziele zu rechnen.

Im Sommer 2019 hat der „nationale Biodiversitätsdialog 2030“ seine Arbeit aufgenommen, bei dem das UBA im Auftrag des BMNT die neue nationale Biodiversitätsstrategie 2030 erarbeiten soll. Diese soll primär nicht auf der bestehenden Strategie aufbauen, sondern in einem partizipativen Prozess, inklusive öffentlicher Online-Konsultation 2020 von allen Stakeholdern neu geschrieben werden.

Auch die aktuelle EU-Biodiversitätsstrategie läuft 2020 aus und wird derzeit vom europäischen Rechnungshof evaluiert. Kritik an der zeitlich nicht koordinierten Vorgehensweise zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU bei der Erstellung der jeweiligen Strategien bleibt ungehört. An einer neuen EU-Biodiversitätsstrategie als ein bedeutender Teil des „Green Deals“ wird derzeit gearbeitet.

Der Strategische Rahmen unter der Konvention über die biologische Vielfalt – CBD (Convention on Biological Diversity) läuft ebenfalls 2020 aus. Bei der nächsten Konferenz der CBD (COP15) sollen nach der laufenden Konsultation der internationalen Arbeitsgruppen und Organe der CBD die neuen Biodiversitätsziele 2030 festgelegt werden.

Biodiversitätsverlust und Klimawandel werden als die größten (umwelt)politischen Herausforderungen unserer Zeit bezeichnet. Die Forderung nach „transformational change“ als umfassenden Wandel in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ist eminent.

## European Green Deal

Am 11.12.2019 hat die Europäische Kommission unter Führung der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den ersten Entwurf des Green Deals vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Eines der wichtigsten Ziele ist, dass bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Ziel ist, dass durch Vergaben und Anreize ein öffentliches und privates Investitionsvolumen von 1.000 Mrd. Euro über 10 Jahre zu einer Transformation der Gesellschaft führt. Die EK wird ihre Rechtstextvorschläge schrittweise vorlegen. Die Land- und Forstwirtschaft wird insbesondere in den Politikbereichen zum Klimaschutz, der Biodiversität und dem Naturschutz, der Kreislaufwirtschaft sowie der Agrar- und Forstpolitik betroffen sein.



## Sozial- und Steuerpolitik

Maßgeblich geprägt wurde der Berichtszeitraum im Bereich der Sozial- und Steuerpolitik vom vorzeitigen Ende der Gesetzgebungsperiode und dem darauffolgenden Zeitraum der Übergangsregierung. Insbesondere die Umsetzung der Steuerreform „Entlastung Österreich“, die für die Land- und Forstwirtschaft wesentliche sozial- und steuerpolitische Maßnahmen enthalten hat, erfolgte nur noch teilweise; die verbliebenen Maßnahmen haben aber Eingang in das neue Regierungsprogramm gefunden, das darüber hinaus noch weitere relevante Punkte in diesem Bereich enthält.

Die wichtigsten sind:

- Gewährleistung der gesetzlichen Grundlagen des Beitrags- und Versicherungsrechts (pauschales System beziehungsweise Option)
- Entlastung von Klein- und Mittelbetrieben in der Sozialversicherung – Abfederung der stark gestiegenen Belastung; Evaluierung der Versicherungswerte im Verhältnis zur tatsächlichen Einkommensentwicklung anhand des Grünen Berichts
- Entfall des 3 %-Zuschlages für Optionsbetriebe
- Abschaffung des Solidaritätsbeitrages für Pensionisten
- Schaffung Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberzusammenschlüsse
- Bedarfsgerechte Anpassung bestehender Jahreskontingente für Saisoniers
- Evaluierung, Absicherung und Verbesserung des Systems der Einheitswerte
- Anhebung der Umsatzgrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten auf 40.000 € und zukünftige Valorisierung
- Erhöhung der Untergrenze des Familienbonus von 250 auf 350 Euro pro Kind und des Gesamtbeitrages von 1.500 auf 1.750 Euro pro Kind
- Pflege-Daheim-Bonus für pflegende Angehörige

Darüber hinaus wurde der Berichtszeitraum aber auch genutzt, um Vorbereitungen für weitere Reformvorhaben voranzutreiben; dies betrifft insbesondere das bundeseinheitliche Landarbeitsrecht.

## Wichtige Maßnahmen im Steuerreformgesetz 2020 enthalten

Die LK Österreich setzte sich im Jahr 2019 dafür ein, dass wichtige Forderungen für die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Steuerreformvorhabens „Entlastung Österreich“ der damaligen Bundesregierung umgesetzt werden. Die Steuerreform war in drei Etappen geplant. Letztlich kam es nur zur Umsetzung der ersten Etappe der Steuerreform durch das Steuerreformgesetz 2020. Dieses konnte aufgrund eines Initiativantrages der früheren Regierungsparteien im Herbst 2019 im Parlament behandelt und beschlossen werden. Aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft ist besonders die Senkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung für aktive Versicherte um 0,85 Prozentpunkte auf 6,8 % ab 2020 hervorzuheben. Für Pensionistinnen und Pensionisten mit geringem Einkommen werden der Pensionistenabsetzbetrag und die Negativsteuer (SV-Rückerstattung im Rahmen der Veranlagung) erhöht.

## LK Österreich setzte sich überdies für folgende Gesetzesänderungen mit Erfolg ein:

Die Kompetenzänderung im Bereich der Bodenreform machte es erforderlich, diverse Steuerbefreiungen über den 31. Dezember 2019 hinaus gesetzlich zu verankern. Die Immobilienertrag- und Grunderwerbsteuerbefreiungen für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Rahmen von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren bleiben erhalten. Aufgrund einer VwGH-Entscheidung galt es überdies, die unbürokratische Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder Teilbetrieben durch USt-pauschalierte Land- und Forstwirte gesetzlich

abzusichern. Ansonsten wäre es zu systemwidrigen Belastungen für Land- und Forstwirte gekommen. Die Übertragung wird zukünftig als nicht steuerbarer Vorgang gelten.

Als wichtige Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung wird die Antragsfrist zur Umsatzsteuer-Option verlängert. Konkret kann die USt-Regelbesteuerung ab 2020 nicht nur für das laufende Veranlagungsjahr, sondern auch für das vorangegangene Kalenderjahr beantragt werden.

Im Alkoholsteuergesetz wird der Begriff „Haushaltsangehörige“ an die derzeit geübte Praxis bei bäuerlichen Hofübergaben angepasst. Die nicht mehr zeitgemäße Verpflichtung zur Leistung von freier Verköstigung durch einen Hofübernehmer wird ab 2020 durch die Verpflichtung zur Einräumung eines höchstpersönlichen Wohnungsgebrauchsrechts ersetzt. Mehrere für die Land- und Forstwirtschaft wichtige Maßnahmen waren für spätere Etappen des Steuerreformvorhabens vorgesehen und waren daher nicht im Steuerreformgesetz 2020 enthalten:

- Steuerliche Risikoausgleichsmaßnahme (Absicherung der Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen)
- Senkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 % auf 10 %
- Senkung der Mindestbeitragsgrundlage in der bäuerlichen Krankenversicherung auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze nach ASVG
- Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder
- Streichung der Bagatellsteuer „Schaumweinsteuer“
- Streichung der Einheitswertgrenze und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht

Die LK Österreich hat diese Anliegen aber weiterverfolgt, im Regierungsprogramm 2020-2024 sind sie neben anderen, für die Land- und Forstwirtschaft wesentlichen sozial- und steuerpolitischen Maßnahmen wieder enthalten.

## Steuerliche Beurteilung neuer Produktionsformen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft entwickelt sich laufend weiter. Land- und Forstwirte wenden dabei auch neue Produktionsformen am aktuellsten Stand der Technik an. Mitunter tritt dabei die Frage auf, ob die gewählte Produktionsform noch zur Land- und Forstwirtschaft zählt. Aus Sicht der LK Österreich darf die fortschreitende Technisierung nicht dazu führen, die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion in Frage zu stellen. Um den Land- und Forstwirten Rechtssicherheit zu bieten, wandte sich die LK Österreich an das Finanzministerium. Dieses veröffentlichte daraufhin in den Einkommensteuerrichtlinien Abgrenzungskriterien für neue Produktionsformen, die zu einer weitgehenden Zuordnung zur Land- und Forstwirtschaft führen.

Zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zählen alle Betriebe, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen. Erfolgt die Produktion ohne Hilfe der Naturkräfte, führt dies steuerlich zu Einkünften aus Gewerbebetrieb. Für Produktionsformen, bei denen die Wirkungen der Naturkräfte künstlich erzeugt werden (künstliches statt natürliches Licht, Nährlösung statt Verwurzelung im Boden), wendet das BMF folgende Abgrenzungskriterien an:

■ Werden im Erzeugungsprozess Naturkräfte unter labormäßigen Bedingungen wirksam, stellt die Erzeugung keine dem § 21 EStG 1988 zuzuordnende Produktionsform dar. Sie entspricht diesfalls einem technisch standardisierten Prozess, der sich von einer gewerblichen Produktion (zB im Rahmen der Biotechnologie) nicht mehr unterscheidet. Derartige Produktionsformen entsprechen nach der Verkehrsauffassung nicht mehr dem Bild von Land- und Forstwirtschaft und sind einem gewerblichen Produktionsprozess vergleichbar. Sie führen daher zu Einkünften aus Gewerbebetrieb. Dies trifft etwa auf die Produktion von Algen oder Plankton in abgeschlossenen Systemen zu.

■ Werden im Erzeugungsprozess Naturkräfte nicht unter labormäßigen Bedingungen wirksam, ist die Produktion der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob und in welchem Ausmaß die Bedingungen, die dazu führen, dass die Naturkräfte wirken, künstlich hergestellt werden. Zur Land- und Forstwirtschaft zählen etwa die Indoorproduktion von Hanf, die Produktion von Algen in offenen Systemen, die Sprossen- bzw. Microgreens-Produktion, die Erzeugung in Aquaponik-Anlagen und die Pilzzucht, sofern diese nicht unter labormäßigen Bedingungen erfolgt.

Die Schnecken- und Insektenzucht zählt bewertungsrechtlich zum übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögen. Seit dem Steuerreformgesetz 2020 gilt, dass die Einstufung als übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft führt, auf die Futtergrundlage kommt es diesfalls nicht an. Bei den Einkünften aus Binnenfischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft und Bienenzucht war dies schon bisher klargestellt.

## Bundesweite Vereinheitlichung des Landarbeitsrechts

Durch eine Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes (BGBl I 2019/14) wurde die Zuständigkeit für die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Landarbeitsrechts an den Bund übertragen. Bisher haben die Länder auf Grundlage eines Grundsatzgesetzes des Bundes Landarbeitsordnungen als Landesgesetze erlassen. Daher arbeitet die Landwirtschaftskammer Österreich in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Sozialpartnern unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz an einem österreichweit einheitlichen Landarbeitsgesetz. Bei der Zusammenführung der Landesgesetze zu einem einheitlichen Bundesgesetz wird besonders darauf geachtet, dass sich an den Rechten und Pflichten von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern und Dienstgebern so wenig wie möglich ändert.

## Steuerliche Anpassungen im Bereich der Forstwirtschaft

Die Folgen der Klimaverschlechterung (ausgeprägte Niederschlagsdefizite, anhaltende Hitzeperioden) beeinflussen den Wald und damit die Forstwirtschaft mittlerweile massiv. Insbesondere durch das verstärkte Auftreten des Borkenkäfers befinden sich große Teile der österreichischen Forstwirtschaft in einer prekären ökonomischen Situation. Dabei geht es nicht nur um den enormen Substanzverlust für die Nachfolgenerationen. Vor allem die den Rechenmodellen unterstellten Erträge können nicht ansatzweise erzielt werden. Dies sollte daher auch in den einschlägigen steuerlichen Regelungen berücksichtigt werden.

Die LK Österreich hat sich daher bereits Mitte 2019 mit Vorschlägen zur Entlastung in folgenden Bereichen an das Finanzministerium gewandt:

- Einheitswert – Änderung der Forstlichen Bewertungsrichtlinie
- Teilpauschalierung – pauschale Betriebsausgaben
- Übertragung stiller Reserven
- Hälftesteuersatz bei Kalamitätsnutzung

Da in der Zeit der Übergangsregierung – abgesehen vom Steuerreformgesetz 2020 – keine Eingriffe in das materielle Steuerrecht erfolgten, war die Umsetzung von Maßnahmen zu Redaktionsschluss noch offen, die LK Österreich bemüht sich aber weiterhin um die notwendigen Entlastungsschritte.

## Saisonbeschäftigte: Foto auf der E-Card

Aufgrund der derzeit bekannten Faktenlage müssen wir davon ausgehen, dass heuer **tausende Saisonarbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten das erforderliche Foto bei der Landespolizeidirektion (LPD) in der jeweiligen Landeshauptstadt beibringen müssen**. Es ist offenkundig, dass eine zentralisierte Entgegennahme des Fotos samt Identitätsprüfung weder aus der Sicht der Behörde noch von den Saisonbetrieben organisatorisch/logistisch zu schaffen ist. Dies wird durch den Umstand, dass Saisonarbeit nun einmal zeitlich konzentriert erfolgt und damit auch die Fotobeibringung nicht normal über das Jahr verteilt erfolgen wird, noch weiter verschlimmert. Die LK Österreich hat sich bereits 2019 massiv für eine Verbesserung dieser Situation eingesetzt. Es muss rasch eine Lösung gefunden werden, die die Möglichkeit einer „wohn- bzw dienstortnäheren“ Antragstellung auch tatsächlich sicherstellt. Nach unserem Dafürhalten muss dies zumindest die Bezirksebene sein. In weiterer Folge müsste im Gesetz klargestellt werden, dass sich die besondere Regelung für die Fotobeibringung ausschließlich an Drittstaatsangehörige richtet und für EU-Bürger die gleichen Spielregeln wie für Staatsbürger gelten (Bezirksstelle GKK, Gemeinde).

## Saisonkontingent 2020

Den AMS-Arbeitsmarktdaten ist zu entnehmen, dass das Saisonkontingent 2019 in nahezu allen Bundesländern ausgeschöpft war und es in den Bundesländern auch zu Bewilligungsstopps gekommen ist. Entgegen der bisherigen Vollzugspraxis waren diese Stopps nicht nur von kurzer Dauer, sondern teilweise bis in den Spätsommer aufrecht.



Daraus ist ableitbar, dass der Bedarf mit dem verfügbaren Arbeitskraftpotenzial, aber auch mit den 2019 zur Verfügung gestandenen Saisonkontingenten nicht gedeckt werden konnte. Der grundsätzliche Trend der steigenden Beschäftigung wird sich auch 2020 fortsetzen. Das heißt, der Bedarf an bewilligungspflichtigen Fremdarbeitskräften wird weiter bestehen bleiben.

Mit der VO BGBl. II Nr. 100/2019 vom 19. April 2019 wurde das bisherige System der Branchenkontingente grundlegend verändert. Leider haben sich die **in diese Neuaufstellung gesetzten Erwartungen aus Sicht der Betriebe nicht erfüllt**.

Die Bedarfsmeldungen der einzelnen Bundesländer werden mehrschichtig und je nach Region auch unterschiedlich begründet. Über das gesamte Bundesgebiet können drei Hauptfaktoren genannt werden: Der **steigende Bioanteil und der grundlegende Trend zur Ökologisierung der Produktion** durch Herbizid-Verzicht usw. verlangt wieder **mehr händische Arbeitsschritte**. Innerhalb der ohnedies arbeitskräftintensiven Sonderkulturen gibt es eine **Verschiebung zu noch aufwendigeren Kulturen** und bedingt durch den Strukturwandel beschäftigen immer mehr Betriebe auch außerhalb der Sonderkulturen Fremdarbeitskräfte.

Ein weiterer ganz wesentlicher Faktor ist aktuell im Bereich der Forstwirtschaft gelegen. Es sind nach wie vor mehrere Regionen Österreichs mit außergewöhnlich hohen Schadholzmengen konfrontiert, die auf witterungs- oder schädlingsbedingte Phänomene zurückzuführen sind.

Ein weiterer Treiber ist dem Umstand geschuldet, dass die reale Verfügbarkeit von freizügigen EU-Bürgern mit dem wachsenden Bedarf in den Saisonbranchen nicht mithalten kann. Dies betrifft alle Bundesländer, im Besonderen aber jene Regionen, bei denen lagebedingt das tägliche Pendeln ausscheidet. Die auch 2019 gute konjunkturelle Wirtschaftslage und das damit verbundene hohe Angebot an Ganzjahresarbeitsplätzen, insbesondere auch in den Herkunftsländern, hat das Arbeitskräftepotenzial aus den neuen Mitgliedsländern reduziert. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die Herkunftsländer zunehmend Maßnahmen setzen, um die Arbeitsmigration zu dämpfen.

Seitens der Interessenvertretung werden - neben der Forderung nach einem bedarfsgerechten Arbeitsmarktzugang - auch heuer (wieder) Kooperationen mit dem AMS geplant, um die Vermittlung von zugewanderten Personen mit dauerhaftem Aufenthalt zu unterstützen. Die Arbeitskräfte, die daraus gewonnen werden können, werden aber keinesfalls den gesamten Bedarf bedecken können.

In der Land- und Forstwirtschaft ist für 2020 ein bundesweites Kontingent für Saisoniers von 3.046 und für Erntehelfer von 119 Plätzen vorgesehen. Den Bedarfsmeldungen der Landwirtschaftskammern zufolge ist von einer **Unterdeckung von rund 1.500 Kontingentplätzen** auszugehen.



## EU und internationale Beziehungen

25 Jahre nach dem Beitritt zur EU kann die österreichische Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie auf eine positive Entwicklung Agraraußenhandels zurückblicken. Hat sich der Export beinahe verzehnfacht, sind die Importe um das Vierfache angestiegen.

Dies ist nicht nur ein Erfolg der diversen Möglichkeiten, die im Rahmen der GAP und des uneingeschränkten Zutritts zum Binnenmarkt genützt werden konnten, sondern auch eine Folge der stetig steigenden Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft als Folge sukzessiver Reformen der GAP. Der EU als größter Ex- und Importeur von lw. Produkten gelang es, Vorteile aus Freihandelsabkommen leichter zu lukrieren. Darüber hinaus steigt global die Nachfrage nach Lebensmitteln. Gleichzeitig gibt es eine Präferenz der Verbraucher für europäische Erzeugnisse.

Die europäische Handelspolitik im Bereich Landwirtschaft ist geprägt von einer Abwägung offensiver und defensiver Interessen und dem Ziel, bei Erzeugnissen, wo die Produktionskosten in EU höher sind, ein Gleichgewicht mit dem jeweiligen Handelspartner zu erzielen.

Neben **CETA**, dem Abkommen mit Kanada, das seit September 2017 in Kraft ist, ist das am 1. Februar 2019 vorläufig in Kraft getretene **EU-Japan Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (JEFTA)** am bedeutendsten, da beide Abkommen den offensiven Interessen der europäischen Landwirtschaft entgegenkommen.

Japan mit seinen 127 Mio. Verbrauchern ist bei Agrarexporten für die EU mit 5,7 Mrd. der viertwichtigste Markt weltweit. Da Japan großen Wert auf den Schutz der eigenen Landwirtschaft legt, musste ein Ausgleich zwischen offensiven und defensiven Interessen gefunden werden. Im Ergebnis werden 97 % der Zolltariflinien liberalisiert. Für die verbleibenden 3 % wurden Lösungen in Form von Zollfreikontingenten, Schutzklauseln oder substanziellen Zollreduktionen gefunden. Exportmöglichkeiten eröffnen sich speziell für Käse, Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukte, Weine und Schaumweine.

Daneben werden mehr als 200 europäische geografische Ursprungsangaben (Österreich: Steirischer Kren, Steirisches Kürbiskernöl, Tiroler Speck, Inländerrum, Jägertee) geschützt.

Das Abkommen enthält auch ein umfassendes Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung und setzt höchste Standards in den Bereichen Arbeit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz. Es stärkt das Engagement der EU und Japans in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Klimawandel und sorgt für einen vollumfänglichen Schutz der öffentlichen Dienstleistungen.

Mit dem **Mercosur-Staatenbund** hat die Europäische Kommission am 28. Juni 2019 eine politische Einigung über ein Assoziationsabkommen erzielt. Da bei einem derartigen Abkommen gemischte/geteilte Kompetenzen von EU und Mitgliedstaaten berührt sind, muss es von EP und den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Der vorläufige Text muss nun von beiden Vertragsparteien einer Prüfung unterzogen und in weiterer Folge in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden. Erst nach der rechtssprachlichen Überprüfung kann eine Annahme durch den EU-Rat erfolgen, wobei gemäß Art. 218, Abs. 8 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) Einstimmigkeit erforderlich ist. Mit einem vorläufigen Inkrafttreten ist nicht vor 2021 zu rechnen.

Da es sich bei den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay durchwegs um potente Agrarproduzenten und -exporteure handelt, musste die EU beim Marktzugang substantielle Zugeständnisse machen. Dies betrifft insbesondere Rindfleisch, Geflügelfleisch, Schweinefleisch, Zucker und Ethanol. Ein großes Problem stellen die viel niedrigeren Tier-, Pflanzen- und Umweltschutzauflagen dar, unter

denen die Mercosur-Staaten produzieren. Auch wird mit in der EU verbotenen Mitteln/Stoffen produziert, die Tierschutzgesetze sind, so vorhanden, vage und veraltet, es gibt keine strenge Rückverfolgbarkeit bzw. Rückstandskontrolle sowie keine durchgängige Tierkennzeichnung nach EU-Vorstellungen. Dies hat Produktionskosten zur Folge, die ca. 40 % unter jenen in der EU liegen.

Dem stehen überschaubare Exportchancen für die EU-Landwirtschaft, im Unterschied zur Industrie, da teilweise auf Basis Gegenseitigkeit (Milcherzeugnisse) und langen Übergangsfristen (Verarbeitungsprodukte) gegenüber. Für eine Reihe weiterer EU-Erzeugnisse werden die Zölle seitens des Mercosur abgebaut, allerdings mit langen Übergangsfristen (Wein 8 Jahre, Schokoladeerzeugnisse 15 Jahre).

Wie bei anderen Abkommen auch, sollen ca. 350 europäische Geografische Ursprungsbezeichnungen geschützt werden, darunter 10 österreichische (Steirischer Kren, Steirisches Kürbiskernöl, Tiroler Speck, Tiroler Alm-/Alpkäse; Tiroler Bergkäse, Tiroler Graukäse, Vorarlberger Alpkäse, Vorarlberger Bergkäse, Inländerrum, Jägertee). Der Schutz weiterer GU soll möglich sein.

Ebenfalls 2019 in Kraft getreten ist ein Abkommen mit Singapur, das im Sinne einer EU-Marktentlastung nicht unbedeutend ist. Abgeschlossen sind die Verhandlungen über Abkommen mit Mexiko und Vietnam. Beide bietet Exportchancen für EU-Agrarprodukte.

Verhandelt wird weiters mit Australien und Neuseeland, ein Abschluss ist noch nicht absehbar. Die europäische Landwirtschaft hat hier defensive Interessen bei Rindfleisch und Zucker (AUS) und Milcherzeugnissen (NZ).

## Brexit: Ausgang der Verhandlungen noch ungewiss

Großbritannien hat die Europäische Union am 31. Jänner 2020 nach 47 Jahren Mitgliedschaft verlassen. Für die Verhandlungen über ein zukünftiges Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich (VK) steht nur ein sehr kurzes Zeitfenster bis Ende 2020 zur Verfügung. Sollte bis dahin kein Abkommen zustande gekommen sein und gleichzeitig das VK keiner Verlängerung der Übergangsfrist des Austrittsabkommens zugestimmt haben, drohen Verwerfungen bei Rindfleisch und Milchprodukten wegen der starken Handelsverflechtungen Irlands mit dem VK. Der Austritt des VK aus der EU hat auch nicht unbedeutliche Auswirkungen auf die Verhandlungen über den EU-Finanzrahmen 2021-2027. Nach Angaben von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wird von einem Fehlbetrag in der Größenordnung von 75 Mrd. Euro für die gesamte Periode ausgegangen.

## Vorbedingungen für ausgewogene Handelsabkommen – Position LKÖ

- Neue Absatzmärkte für die österr. Landwirtschaft, Importe müssen verkraftbar sein
- Nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigen, um Möglichkeiten zum Export wahrnehmen zu können
- Gegenseitiger Marktzugang nach Prinzip der Ausgewogenheit
- Spezielle Behandlung für sensible Produkte (Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch, Getreide, Stärke, Zucker, Bioethanol und Biodiesel)
- Berücksichtigung Vorsorgeprinzip in seiner Gesamtheit und damit die Erhaltung hoher Produktions-, Lebensmittel-Sicherheits- und Umweltstandards
- Anerkennung geografische Ursprungsbezeichnungen
- Abschluss nur unter bestimmten Bedingungen - Berücksichtigung einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägung
- Sicherung von Wohlstand und Arbeitsplätzen - auch in der Landwirtschaft
- Chancen für KMU – Arbeitsplätze im ländlichen Raum (40 % Beschäftigte in überwiegend ländlichen Regionen)



Foto: LKÖ/APA Reither

## LKÖ spricht „Klartext“

Mit den Veranstaltungsformaten „Klartext“ und „Klartext Kompakt“ greift die Landwirtschaftskammer Österreich aktuelle Themen, Herausforderungen, Erfolge und Erneuerungen in der Land- und Forstwirtschaft auf, die im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses und der öffentlichen Diskussion stehen.

Mit internationalen und nationalen Fachexperten aus allen Bereichen und Branchen werden die jeweiligen aktuellen Fragestellungen zu den Themen diskutiert und neueste wissenschaftliche Studien präsentiert. Damit wird nicht allein die Vielfalt und Komplexität der Land- und Forstwirtschaft für jedermann zugänglich, klar und verständlich aufbereitet, sondern auch die Wechselwirkungen mit dem alltäglichen Leben jedes Einzelnen nähergebracht. Das Motto lautet: „Wer is(s)t, ist Teil der Land- und Forstwirtschaft - ob es um die Herkunft der Lebensmittel geht, die eingekauft oder außer Haus (Kantine, Gastronomie) konsumiert werden, oder um die Energie, die täglich gebraucht wird.“

### Schwerpunkt Herkunftskennzeichnung

Der Schwerpunkt der „Klartext“-Veranstaltungen 2019 und 2020 lag beziehungsweise liegt zum einen auf der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln sowie auf der Ernährungssicherheit. So ist für immer mehr Konsumenten wichtig und gut zu wissen, woher ihr Essen kommt, aber auch, was sie auf ihrem Teller haben. Mit der „Klartext“-Veranstaltung „Fake Meat & Schmelzkäse – Realität auf dem Teller?“ fordert die Landwirtschaftskammer EU-weit gültige, klare und verbindliche Regeln für die Bezeichnung von Imitaten. So sollen die Konsumenten nicht in die Irre geführt werden, wenn beispielsweise industriell verarbeitetes Fleisch und Milch oder Käseimitate als Naturprodukte angepriesen werden.

Die Landwirtschaft ist aber in Bezug auf Ernährungssicherheit der schnell wachsenden Bevölkerung auch mit weiteren gesellschaftlichen und politischen Problemstellungen konfrontiert: Bodenverbrauch, Klimawandel, Verbot von notwendigen Pflanzenschutzmitteln, immer neue Anforderungen und Auflagen für unsere Bauern und Bäuerinnen, welche die

Produktionsbedingungen erschweren, aber auch mit Forderungen nach qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu Dumpingpreisen etc. Gleichzeitig wächst der Bedarf an nachhaltiger Energie.

Mit der „Klartext“-Aufaktveranstaltung „Welternährung auf der Kippe?“ zum Auftakt des Jahresthemas 2020 „Ernährungssicherheit“ wurde aufgezeigt, warum es notwendig und unerlässlich ist, über den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, wachsender Weltbevölkerung und Klimawandel nachzudenken sowie welche Bedingungen die Landwirtschaft braucht, um die Ernährung der Menschen zu sichern. Eine Nachlese zu vergangen sowie Anmeldungen zu kommenden „Klartext“-Veranstaltungen sind auf [www.lk-klartext.at](http://www.lk-klartext.at) zu finden.



Foto: LKÖ/APA Reither

## Ik-online - Webportal der Landwirtschaftskammern

Das gemeinschaftlich von den Landwirtschaftskammern betriebene Webportal Ik-online konnte 2019 die Zahl der Seitenimpressionen allein auf den Seiten der LK Österreich und der Landeskammern - das heißt ausschließlich zahlreicher in das Portal integrierter Spezialanwendungen, Partnerseiten etc. - auf 11,3 Mio. nach 8,9 Mio. im Jahr zuvor steigern. Dass Interessenten und Mitglieder die Seiten von [www.lko.at](http://www.lko.at) 2019 um 27% öfter anklickten, zeigt, dass die Landwirtschaftskammern mit ihrem Expertenwissen, Serviceangebot und Beratungs-Know-how eine starke Kundenbindung erzielen.

Das Webportal wird vom Verein AgrarNet Austria und dem AIZ von Wien aus mit der strategischen Entwicklung, der inhaltlichen und technischen Koordination, dem First-Level-Support sowie mit Schulungen betreut. Die Fachinhalte steuern - koordiniert von mehr als 40 Content-Managern aus den Kammern - dezentral rund 300 LK-Expertinnen und -Experten aus dem gesamten Bundesgebiet bei.

Die Herausforderung dabei besteht in der Motivation und Herstellung der nötigen Verbindlichkeit für die LK-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sich zusätzlich zu ihren angestammten Tätigkeiten, über Bundesländergrenzen hinweg, in dieses Gemeinschaftsprojekt einzubringen. Sie kreieren aber dafür den Benefit, ihre laufende Beratungstätigkeit erleichtern zu können, indem sie ihre Kunden quasi als „Erste Hilfe“ auf ein reichhaltiges Service- und Wissensangebot auf den Webseiten der Landwirtschaftskammern verweisen können.

In jeder Landeskammer zeichnen Infomaster für die jeweilige Landesseite mit einem Angebot an aktueller regionalspezifischer Information, interessenpolitischen Aussagen und chronikalen News verantwortlich. Mit der Geschäftsführung von Ik-online entwickeln sie die strategische Ausrichtung des Portals, und gemeinsam mit den Content-Managern bemühen sie sich, die „Wissensschätze“ in ihren Häusern zu heben und öffentlich zu machen.

In Summe laufen unter dem Dach von Ik-online in einem gemeinsamen Rahmen mehr als 60 bundesweite, regionale beziehungsweise fachspezifische Einzelanwendungen mit jeweils individuellen Strukturen und Funktionen. Dies stellt neben den zunehmend aufwendigen und in immer kürzeren Intervallen anzupassenden Sicherheitsfunktionen und Datenschutzauflagen eine beträchtliche technische Herausforderung dar.

### Highlights 2019

- Nach vorangegangenen umfangreichen inhaltlichen „Aufräumarbeiten“ und monatelangen Vorbereitungsarbeiten wurde das Content-Managementsystem der wichtigsten, von der gemeinschaftlichen Finanzierung abgedeckten Anwendungen im laufenden Betrieb auf die dem neuesten Stand der Technik entsprechende Version gebracht.
- Die Bilddatenbank wurde durchforstet, um rechtliche Risiken mit Bildrechten möglichst hintanzuhalten.
- In einem auch künftig weiterhin laufenden Prozess wird die Menüstruktur vereinfacht und benutzerfreundlicher gestaltet.
- Die Berichte über die pflanzenbaulichen Praxisversuche der Landwirtschaftskammern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland und Kärnten wurden in einer neuen, grafisch gestalteten Anwendung übersichtlich und leicht vergleichbar online gebracht.



## „Gut zu wissen!“ LK-Initiative zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

Die Weiterführung der Initiative „Gut zu wissen, unser Essen wo's herkommt!“ zur freiwilligen transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung bildet einen weiteren Schwerpunkt des Berichtsjahres. Mehr als 70 Betriebe nehmen bereits an der Initiative teil und werden von unabhängigen Kontrollstellen, der AMA zugrundeliegenden Richtlinie nach, kontrolliert. Aktuell wird somit bei jährlich 8,2 Mio. Essensportionen die Herkunft der Ei- und Fleischspeisen mit der „Gut zu wissen-Lupe“ transparent und klar ersichtlich für die Gäste gekennzeichnet. Ein wesentlicher Meilenstein in der Forderung nach einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 wurde im Regierungsprogramm 2020-2024 verankert. Informationen zur Initiative „Gut zu wissen, unser Essen wo's herkommt“ sind auf [www.gutzuwissen.co.at](http://www.gutzuwissen.co.at) zu finden.

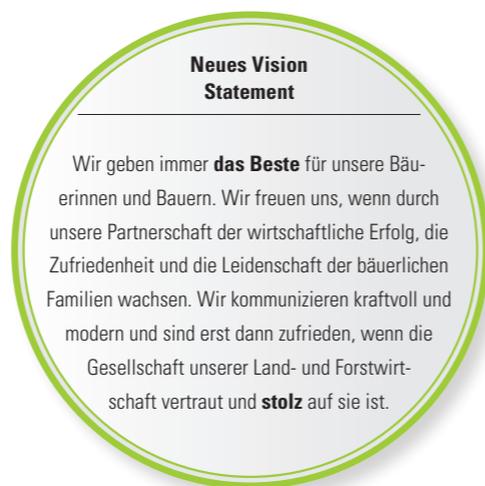


Foto: LKÖ/APA Reither

## Öffentlichkeitsarbeit

Das Berichtsjahr wurde wesentlich dominiert von einer schweren innenpolitischen Krise („Ibiza-Skandal“), die letztlich eine Abwahl der Bundesregierung und Neuwahlen nach sich zog. Durch diese Zäsur konnten für die Land- und Forstwirtschaft wichtige und bereits vereinbarte Vorhaben der vorigen Bundesregierung (ÖVP und FPÖ) nur zum Teil umgesetzt werden (z.B. Steuerreform etc.). Es gelang, nach einem deutlichen Wahlsieg der ÖVP und Regierungsverhandlungen mit den Grünen, wesentliche Punkte, die für die Bäuerinnen und Bauern von Bedeutung sind, auch im neuen Regierungsprogramm zu verankern (Reform bei Steuern und Abgaben, verpflichtende Herkunftskennzeichnung in Gemeinschaftsverpflegung und für verarbeitete Lebensmittel, Bekenntnis zur Ausfinanzierung durch die Bundesregierung bei gekürzten GAP-Mitteln). Diese Themen spiegelten sich auch in der aktuellen Medienarbeit der LK Österreich wider.

Die Öffentlichkeitsarbeit aller Landwirtschaftskammern wurde im Berichtszeitraum einem gemeinsamen Reformprozess unterzogen. Das Ergebnis dieser Arbeit ist ein von allen Kammern aktiv kommuniziertes Jahresthema (für 2020 und 2021: Ernährungssicherung). Parallel zu dieser inhaltlichen Einigung wurde die digitale Kompetenz der LK Österreich durch den Einstieg in Social Media wesentlich gestärkt. Darüber hinaus wurde das Vision Statement der LK Österreich neu formuliert. Gleichzeitig wurde vereinbart und breit kommuniziert, dass alle öffentlichen Veranstaltungen in allen LK das Jahresthema entsprechend behandeln sollten (z. B. „Woche der Landwirtschaft“).



### Neues Vision Statement

Wir geben immer **das Beste** für unsere Bäuerinnen und Bauern. Wir freuen uns, wenn durch unsere Partnerschaft der wirtschaftliche Erfolg, die Zufriedenheit und die Leidenschaft der bäuerlichen Familien wachsen. Wir kommunizieren kraftvoll und modern und sind erst dann zufrieden, wenn die Gesellschaft unserer Land- und Forstwirtschaft vertraut und **stolz** auf sie ist.

## Ernährungssicherheit als Jahresthema

Mit den österreichweit abgestimmten Kommunikationsmaßnahmen soll das Bewusstsein der Bevölkerung über die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln erhöht, aber auch das falsche Bewusstsein ausgeräumt werden, dass immer genug Lebensmittel in höchster Qualität zur Verfügung stehen. Die Kommunikation zum Thema umfasst auch die wichtigen Problemfelder Herkunft, Regionalität, Klimawandel sowie die dazu notwendigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auf Österreich- und EU-Ebene. Diese Themensetzung soll auch dazu beitragen, die Wertschätzung für die österreichische Landwirtschaft zu erhöhen.

Ein Ziel des Jahresthemas „Ernährungssicherung“ ist die Schaffung eines Bewusstseins, dass Ernährungssicherheit untrennbar mit dem Einkauf von regionalen Qualitätslebensmitteln verbunden ist. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung des Verständnisses für politische Rahmenbedingungen (z.B. EU-Agrarpolitik), die ein erfolgreiches Wirtschaften der Höfe ermöglichen.

## Facebook „Wo kommt’s her?“

Den Start der digitalen Kommunikation bildete der Facebook-Auftritt unter dem Titel „Wo kommt’s her“, mit dessen Hilfe es rasch gelungen ist, junges und städtisches Publikum („Digital natives“) für agrarische Fragen und Zusammenhänge zu gewinnen. Diese digitale Transformation macht es möglich, durch den Einsatz digitaler Technologien Veränderungen in der Gesellschaft und im Alltagsleben anzustoßen.

Mit diesem neuen Facebook-Auftritt und der Social Media-Kampagne „Wo kommt’s her?“ will das Agrarische Informationszentrum (AIZ) der Gesellschaft einen direkten, persönlichen und authentischen Einblick in die österreichische Landwirtschaft geben sowie damit deren Chancen und Position am Markt stärken. Das AIZ vermittelt hier Wissen rund um heimische Lebensmittel und ihre Produktion und fördert den Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft. Darüber hinaus stellen sich Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich mit einem von ihnen selbst produzierten kurzen Videoclip vor. Sie lassen damit die Gesellschaft an ihrem Leben und Arbeiten direkt teilhaben („Hoffenster“). Weitere Social Media-Kanäle für die Kommunikation über agrarische Fragen werden Instagram und Youtube und in späterer Folge auch Twitter und LinkedIn sein.

## WIFO-Studie: Regionale Wertschöpfung Agrar und Lebensmittel

Die „Woche der Landwirtschaft“ 2020, die in den Bundesländern zwischen 27. September und 4. Oktober stattfinden wird, ist dem Jahresthema Ernährungssicherung gewidmet. Der Claim dazu lautet: „Sicherheit, sicher morgen“ und signalisiert mit einer möglichen Unterzeile den Konsumentinnen und Konsumenten, dass die Landwirtschaft stets für die Ernährung der Bevölkerung mit gesunden und preiswerten Lebensmitteln sorgt. Die einzelnen Landwirtschaftskammern stellen daher die gesamte Kommunikation unter dieses Motto. Ebenfalls Unterstützung erhalten sie dabei von einer Studie des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO), die den Zusammenhang zwischen dem Konsum bzw. Kauf regionaler Lebensmittel und der Wertschöpfung in den Regionen aufzeigt.

## Themenpapiere

Eine ebenfalls im Zuge der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit beschlossene Maßnahme war die Erstellung von Themenpapieren. Dazu erstellten die Experten aller Abteilungen der LK Österreich zu den unterschiedlichsten Themenfeldern Unterlagen für die Kolleginnen und Kollegen in den Landwirtschaftskammern der Bundesländer. Die einzelnen Felder wurden dabei sowohl allgemein als auch im Hinblick auf spezielle Facetten beleuchtet: Biodiversität, Klimawandel, Tierwohl, Wolf und große Beutegreifer, Pflanzenschutz, Neue Züchtungsmethoden, Bodenschutz, Bodengesundheit und Bodenverbrauch, Freihandel (Abkommen, wie Mercosur) und (Folgen), EU-

Agrarpolitik neu, Ernährung, Lebensmittel, Trends, Forst, Forstschädlinge und geändertes Freizeitverhalten.

## LK Zeitungen: Einheitliches Basislayout

Die Zeitungen der Landwirtschaftskammern und das BauernJournal erscheinen seit Jahresbeginn 2020 erstmals in einem gemeinsamen Basislayout. Erarbeitet hat dieses in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Printverantwortlichen bzw. Chefredakteuren in den Landwirtschaftskammern der deutsche Diplomdesigner Hans Peter Janisch. Er hat nach einer intensiven Analyse der Printprodukte in der Zeit der Neugestaltung den einzelnen LK-Zeitungen stets mehrere Varianten an neuem Design angeboten, die dann zur Auswahl standen.

Nach einer grundsätzlichen Einigung und der Ausarbeitung der Detailvorschläge begann mit Jahresende 2019 bzw. mit Anfang 2020 die Umsetzungsphase. In einer ersten Feedbackschleife mit Janisch, die Ende 2020 noch einmal stattfinden wird, wurden die so genannten Kinderkrankheiten beseitigt. In enger Kooperation mit der Grafikabteilung des „Salzburger Bauer“ wurden für alle Kolleginnen und Kollegen passende Arbeitsgrundlagen erarbeitet. Nun ist es möglich, zwischen den einzelnen Zeitungen ohne zusätzlichem Aufwand Seiten auszutauschen. Rechtsexperten der Landwirtschaftskammern erarbeiteten, gemeinsam mit den Praktikern, die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen.



## Glossar

zu Begriffen im Rahmen der  
Gemeinsamen Agrarpolitik

### 1. Säule

Die erste Säule der GAP umfasst Direktzahlungen an Landwirte sowie die gemeinsamen Marktordnungen für einzelne Agrarerzeugnisse und wird über den EGFL zur Gänze mit EU-Mitteln finanziert.

### 2. Säule

Die zweite Säule der GAP zielt auf die Entwicklung des ländlichen Raums sowie der Bewältigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen ab. Sie wird über den ELER (EU-Mittel) sowie aus regionalen oder nationalen Mitteln kofinanziert.

## Almreferenz

Zusammenhängende Almflächen mit einem einheitlichen Überschirmungsgrad und einer einheitlichen Bewuchsstufe werden zu einem Almschlag (= Referenz Alm) zusammengefasst. Nicht zur Referenz gehören Gebäude, unproduktive Flächen, verbaute Flächen usw. Alle Schläge einer Alm bilden die Almfläche einer Alm.

## AMA

Die AgrarMarktAustria (AMA) ist eine juristische Person öffentlichen Rechts und fungiert u.a. als Österreichs Zahlstelle für flächen- und tierbezogene Zahlungen im Rahmen der GAP (Basisprämie, Greening, ÖPUL, AZ). Weiters nimmt sie die Bewilligung, Kontrolle (bestehend aus Verwaltungskontrolle, Vor-Ort-Kontrolle und Ex-post-Kontrolle), Auszahlung und Verbuchung wahr. Die AMA Marketing GmbH ist eine 100-Prozent-Tochter der AMA.

## Anbaudiversifizierung

Die Anbaudiversifizierung schreibt Mindestanforderungen bezüglich Anzahl und maximal zulässiger Anteile einzelner landwirtschaftlicher Kulturen am gesamten Ackerland des Betriebes vor.

## Antragsteller

Betriebsinhaber, der einen Sammelantrag (Mehrfachantrag-Flächen) stellt.

## Ausgleichszulage (AZ)

Dabei handelt es sich um Zahlungen für naturbedingte Nachteile in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten. Sie helfen, die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Gebieten aufrecht zu erhalten, indem ein Teil der zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste ausgeglichen werden.

## Basisprämie

Entkoppelte Direktzahlung deren Gewährung auf Grundlage von einzelbetrieblich verfügbaren Zahlungsansprüchen (ZA) und im maximalen Ausmaß

der im Antragsjahr ermittelten beihilfefähigen Fläche erfolgt.

### **Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete**

In diesen Gebieten wirtschaften die Bauern unter erschwerten Produktionsbedingungen, die in Österreich vor allem durch steile Flächen, Höhenlage und damit verbunden einem ungünstigem Klima und meist abgeschiedener Lage zum Ausdruck kommen. Sie setzen sich aus dem „Berggebiet“, den „Sonstigen Benachteiligten Gebieten“ („Zwischengebieten“) und den Gebieten mit spezifischen Nachteilen („Kleine Gebiete“) zusammen und machen knapp 60 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs aus.

### **Bescheide**

Diese werden von der AMA im Rahmen der Auszahlung der Direktzahlungen erstellt und versendet. Etwaige Rechtsmittel (Bescheidbeschwerden) sind innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung möglich.

### **Bescheinigende Stelle**

Eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einrichtung, die die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle bescheinigt.

### **Bewilligende Stelle**

Die bewilligende Stelle für LE-Projektmaßnahmen übernimmt die Funktion der Bewilligung und Verwaltungskontrolle. Bewilligende Stellen sind u.a. die AMA, die Länder und in einzelnen Bundesländern die Landeslandwirtschaftskammern.

### **Bio**

Bio steht für biologische Landwirtschaft. Die für diese Bewirtschaftungsweise geltenden Regeln sind in der EU-Verordnung 834/2007 und der EU-Biodurchführungs-Verordnung 889/2008 EU-weit vorgegeben und vom Mitgliedstaat näher festgelegt. In Österreich ist für die Umsetzung derzeit das Gesundheitsministerium zuständig.

### **CC-LSE**

Zu den Cross Compliance Landschaftselementen zählen Naturdenkmale, Steinriegel, Steinhage, Gräben, Uferrandstreifen und Tümpel.

### **Cross Compliance (CC)**

Umfasst die GABs gemäß Unionsrecht und die auf nationaler Ebene aufgestellten GLÖZ-Standards und betrifft die Bereiche Umweltschutz, Klimawandel und guter landwirtschaftlicher Zustand der Flächen sowie Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze und Tierschutz.

### **De-minimis Beihilfen**

Rein national finanzierte Beihilfen (unter anderem im Agrarsektor), welche Mitgliedsstaaten schnell und flexibel, insbesondere im Falle von Krisen, gewähren können.

### **Direktzahlung**

Direkt an den Betriebsinhaber geleistete Zuwendung, die an die Erfüllung der Cross Compliance sowie GLÖZ-Standards gebunden ist.

### **Dokumentationsverpflichtungen**

Betriebe sind im Rahmen der Cross Compliance verpflichtet Aufzeichnungen über Wirtschafts- und Mineräldüngermengen am Betrieb sowie über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu führen. In einzelnen Maßnahmen können zusätzliche darüber hinausgehende Aufzeichnungsverpflichtungen bestehen.

### **EGFL**

Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft stellt die Finanzierungsquelle der Maßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik dar und ist zu 100 % von EU-Mitteln finanziert.

### **ELER**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums stellt die Finanzierungsquelle der Maßnahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik dar und ist in Österreich zu 50 % mit EU-Mitteln und zu 50 % mit nationalen Mitteln (Bund und Länder im Verhältnis von 60:40) finanziert.

### **Feldstück**

Ein Feldstück ist eine eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare zusammenhängende Bewirtschaftungseinheit mit nur einer Nutzungsart, die im GIS als Vieleck (Polygon) digitalisiert ist und aus einem oder mehreren Schlägen bestehen kann.

### **FFH-Richtlinie**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union und Teil der GABs. Nach ihr sind die Mitgliedstaaten insbesondere verpflichtet, die in FFH-Gebieten geschützten Lebensraumtypen und Arten in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren und vor negativen Einflüssen zu schützen. Für die Umsetzung in Österreich sind die Länder zuständig.

### **GAB**

Bei den Grundanforderungen an die Betriebsführung handelt es sich um dreizehn in verschiedenen Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union sowie in darauf aufbauenden Bundes- bzw. Landesgesetzen und -verordnungen geregelte Verpflichtungen, welche im Rahmen der Cross Compliance für den Erhalt von GAP-Zahlungen erfüllt werden müssen.

### **GAP**

Kurzform für die Gemeinsame Agrarpolitik, die seit 1962 bestehende Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union, die den einzigen vergemeinschafteten Politikbereich in der EU darstellt.

### **Gekoppelte Stützung**

Damit wird einem bestimmten Agrarsektor oder -teilsektor, der sich in Schwierigkeiten befindet, eine gezielte Hilfe gewährleistet. In Österreich wird eine gekoppelte Stützung je RGVE für Rinder, Schafe und Ziegen gewährt, wenn diese auf Almen aufgetrieben werden, um die Bewirtschaftung dieser extensiven Flächen sicherzustellen.

## Gemeinsame Marktorganisation

---

Die Gemeinsame Marktorganisation ist in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 zusammengefasst, wird vom EGFL finanziert und beinhaltet Regelungen für die Bewältigung etwaiger Krisen bei spezifischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

## GLÖZ

---

Auf EU-Ebene vorgegebene und vom Mitgliedsstaat näher festgelegte Standards für die Erhaltung von landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand, welche Landwirte, die Zahlungen aus der GAP beantragen wollen, verpflichtend einhalten müssen.

## Greening-Zahlung

---

Die Greening-Zahlung ist ein Teil der Direktzahlungen der GAP 14-20 für den Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhalt, Umbruchverbot von sensiblem Dauergrünland und Anlage ökologischer Vorrangflächen). Sie wird zusätzlich zur Basisprämie je Hektar beihilfefähiger Fläche – maximal im Ausmaß der genutzten Zahlungsansprüche – in Höhe von zirka 45 % der Basisprämie gewährt.

## GVE

---

Eine Großvieheinheit entspricht 500 Kilogramm Lebendgewicht (beispielsweise eine ausgewachsene Kuh) und dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichts.

## Haushaltsdisziplin

---

Die Haushaltsdisziplin dient der Gewährleistung, dass die geltende Obergrenze für Direktzahlungen je Mitgliedssaat nicht überschritten wird. Auf dieser Grundlage wird ein (geringer) Teil der Direktzahlungen bei der Erstausszahlung einbehalten und – sofern zulässig – bei einer späteren Auszahlung wieder gewährt.

## Heimgutreferenz

---

Sie beinhaltet alle bewirtschafteten und beantragten oder zur Beantragung im MFA vorgesehenen Flächen ohne ÖPUL-LSE und ohne Almfutterflächen und entspricht je Landwirt dem Heimbetrieb.

## Herbstantrag

---

Mit dem Herbstantrag können ÖPUL-Maßnahmen für das Folgejahr beantragt sowie an Begrünungsvarianten im Rahmen der ÖPUL Maßnahme „Begrünung – Zwischenfruchtanbau“ teilgenommen werden.

## Hofkarte

---

Kartografische Unterlage, die ein Luftbild und den grafischen Datenbestand der einzelnen Feldstücke umfasst, von der AMA digital bereitgestellt wird und zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen dient.

## INVEKOS

---

Invekos: Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem dient der Abwicklung und Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der GAP. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden.

## INVEKOS-GIS

---

Auch kurz GIS genannt, steht für die Software der AMA Geomedia SmartClient, welcher zur Digitalisierung der beihilfefähigen Flächen dient.

## Kleinerzeugeterregelung

---

Alternative zur Basisprämienregelung für Betriebe bis zu 1.250 Euro Direktzahlungen. Die teilnehmenden Betriebe sind von der Einhaltung der Greeningauflagen und von den Cross Compliance – Sanktionen im Rahmen der 1. Säule befreit. Beim Überschreiten der 1.250 Euro Grenze können Betriebe aus der Kleinerzeugeterregelung aussteigen und in die Basisprämienregelung wechseln.

## Landschaftselement (LSE)

---

Landschaftselemente sind punktförmige oder eindeutig von ihrer Umgebung abgrenzbare flächige Bestandteile der Landschaft mit gemeinsamer ökologischer Funktion, einheitlicher Struktur und liegen oft zwischen oder in landwirtschaftlichen Nutzflächen.

## Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

---

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein-, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Dauerweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almenfütterflächen und Bergmäher.

## LEADER

---

Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm für die lokale Entwicklung im ländlichen Raum im Rahmen der 2. Säule mit dem Ziel ländliche Regionen auf

dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen sowie Kooperationen und Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Lebensraums, der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität zu fördern.

## LE-Programm

---

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung dient der Umsetzung der auf europäischer Ebene definierten Prioritäten der EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der 2. Säule der GAP.

## LFBIS

---

Das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem dient der landesweit eindeutigen Kennzeichnung und Erfassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und teilt jedem Betrieb eine siebenstellige Nummer zu. Die Vergabe und Wartung dieser Nummern erfolgt durch die Bundesanstalt Statistik Österreich.

## LSE-Referenz

---

Alle von der AMA digitalisierten LSE bzw. die übernommenen Flächen werden als LSE-Referenzfläche bezeichnet.

## Mehrfachantrag

---

Der Mehrfachantrag dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner flächen- und tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen der GAP und wird als grafischer Online-Antrag elektronisch bei der AMA eingebracht.

## Mitteilung

---

Mitteilungen stellen keine Beschiede dar, sondern werden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung von der Zahlstelle an die Antragstelle übermittelt. Einwände sind grundsätzlich möglich, sollen umgehend und zeitnahe erfolgen, längstens jedoch innerhalb von drei Jahren.

## Nicht-Tierhalter

---

Als Nicht-Tierhalter gilt im Sinne des ÖPUL 2015 ein Betrieb mit einem Viehbesatz von kleiner 0,50 RGVE/ha Futterfläche (Summe Grünland- und Ackerfutterflächen). Einzelne Maßnahmen können jedoch auch eine andere Berechnungsbasis bei den Maßnahmen vorgesehen (z.B. bei der Maßnahme „Silageverzicht“).

## Ökologische Vorrangflächen

---

Zu den ökologischen Vorrangflächen zählen brachliegende Fläche, Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen, mit Zwischenfruchtanbau, mit Niederwald, mit Kurzumtrieb, mit Miscanthus, mit durchwachsene Silphe oder mit Bienentrachtbrache sowie im Rahmen von CC geschützte Landschaftselemente nach GLÖZ 7 bzw. FFH- und VS-Richtlinie

## ÖPUL

---

Die Kurzform für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft im Rahmen des LE-Programms. Das ÖPUL 2015 beinhaltet Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise, die

Tierschutzmaßnahmen und Maßnahme Bewirtschaftung von Natura 2000-Flächen sowie im Rahmen des Wasserrahmenrichtlinie.

## ÖPUL-LSE

---

Zu den Landschaftselementen im Sinne des ÖPULS zählen, Bäume/Büsche, Hecke/Ufergehölz, Feldgehölz/Baumgruppe/Gebüschgruppe sowie Rain/Böschung/Trockensteinmauer. Sie sind über die Maßnahmen „UBB“ und „Biologische Bewirtschaftungsweise“ förderfähig.

## Orthofoto

---

Eine verzerrungsfreie und maßstabsgetreue Abbildung der Erdoberfläche auf Basis von Luft- oder Satellitenbildern.

## Pro-Rata-System

---

Es dient zur Feststellung des Ausmaßes der beihilfefähigen Flächen auf der Alm. Hierbei wird die Almfutterfläche stufenweise in Abhängigkeit von der Zunahme des Überschirmungsgrades sowie des Anteils nicht-beihilfefähiger Elemente (Steine, Geröllhalde, verkrautete Flächen, ...) verringert.

## Referenzfläche

---

Sie stellt die maximal beihilfefähige Fläche dar und bildet die Grundlage für die Beantragung des MFAs .

## Referenzänderungsantrag

---

Ein Antrag, welcher bei der AMA eingebracht wird, wenn die von der AMA festgestellt Referenzfläche nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt und vom Antragsteller bei der Behörde und von dieser beurteilt sowie berichtet wird.

## RGVE

---

raufutterverzehende Großvieheinheit (GVE)

## Rinderdatenbank

---

Rinderhalterinnen/Rinderhalter müssen an diese von der AMA geführte elektronische Datenbank Geburten, Schlachtungen und Verendungen sowie jede Umsetzung von Rindern in oder aus dem Betrieb melden. Weiters dient sie als Datengrundlage für Viehbestandserhebungen sowie die Rinderzucht und wird als Basis für die Abwicklung der Tierprämien herangezogen.

## Schlag

---

Ein Schlag umfasst Teile eines Feldstücks oder maximal ein ganzes Feldstück und wird für eine Vegetationsperiode mit nur einer Schlagnutzungsart bewirtschaftet oder zumindest in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ) erhalten.

## Technische Hilfestellung

---

Unterstützung für Landwirte bei der Digitalisierung und Antragseinreichung des MFAs im Wege der Landeslandwirtschaftskammern und ihrer nachgelagerten Dienststellen.

## Tierhalter

---

Als Tierhalter gilt im Sinne des ÖPUL 2015 ein Betrieb mit einem Viehbesatz von mindestens 0,50 RGVE/ha Futterfläche (Summe Grünland- und Ackerfutterflächen). Einzelne Maßnahmen können jedoch auch eine andere Berechnungsbasis bei den Maßnahmen vorgesehen (z.B. bei der Maßnahme „Silageverzicht“).

## UBB

---

Maßnahme im ÖPUL, die eine umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung unterstützt.

## Verwaltungskontrolle (VWK)

---

Verwaltungskontrollen beziehen sich auf die Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der in den Förderungsanträgen gemachten Angaben durch die zuständige Behörde (z.B. AMA, Land).

## VIS

---

Das Veterinärinformationssystem ist eine von der Bundesanstalt Statistik Österreich geführte Datenbank im Rahmen der Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung, in der die landwirtschaftlichen Tierhalter und ihre Tierbestände erfasst sind. Die Verbringungsmeldungen zu Schweinen, Schafen und Ziegen müssen direkt an das VIS übermittelt werden. Es werden neben Betrieben, die Schweine, Schafe und Ziegen halten, auch jene geführt, die Rinder, Geflügel, Bienen, Aquakulturen, hasenartige Tiere, Pferde, Wildwiederkäuer und Neuweltkamele halten.

## Vor-Ort-Kontrolle (VOK)

---

Überprüfung der Beihilfenvoraussetzungen direkt am Betrieb durch die AMA. Die jährliche Auswahl der zu überprüfenden Betriebe erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer Risikoanalyse wie auch durch das Hinzuziehen zufällig ausgewählter Betriebe.

## VS-Richtlinie

---

Die Vogelschutzrichtlinie regelt den Erhalt wildlebender Vogelarten und ist Teil der Cross Compliance.

## Zahlstelle

---

Die Zahlstelle ist innerhalb eines Mitgliedstaates für die ordnungsgemäße Bemessung, Berechnung, Kontrolle und Auszahlung von GAP-Mitteln zuständig.

## Zahlungsanspruch

---

Ein Zahlungsanspruch (ZA) steht für das Recht, auf einem Hektar Zahlungen im Rahmen der Basisprämie sowie der Greening-Zahlung zu erhalten. Seit 2019 haben alle ZAs österreichweit den gleichen Wert.

## Zahlung für Junglandwirte

---

Eine zusätzliche Zahlung („Top-Up“) für die ersten 40 Hektar für Landwirte, welche die Definition eines Junglandwirts erfüllen. Diese Zahlung kann max. 5 aufeinanderfolgende Jahre ab der erstmaligen Antragstellung erhalten werden.

Das vorangegangene Glossar gibt einen ersten Überblick über agrarpolitisch relevante Begriffe, ist jedoch keinesfalls als abschließend anzusehen. Weitere Definitionen werden im Grünen Bericht des BMLRT ([gruenerbericht.at](http://gruenerbericht.at)) sowie in den Merkblättern der AMA ([www.ama.at/Formulare-Merkblaetter](http://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter)) umfassend erläutert.



LK Österreich

# 4 Aufgaben & Mitglieder

Die Hauptaufgaben der LK Österreich und der Landwirtschaftskammern sind: Interessenvertretung, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie die Mitwirkung bei der Förderabwicklung. Die LKÖ auf Bundesebene ist ein Verein mit zehn Mitgliedern – den neun Landwirtschaftskammern und dem Österreichischen Raiffeisenverband.



## LK Österreich: Aufgaben und Ziele – national und international

Gemäß Bundesverfassung fällt die Einrichtung beruflicher Vertretungen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet in die Zuständigkeit der Landtage. Landwirtschaftskammern bestehen in Österreich in jedem der einzelnen Bundesländer. Die Dachorganisation dieser neun Landeskammern sowie des Österreichischen Raiffeisenverbandes ist der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“, kurz Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ).

Die Aufgaben der LKÖ auf Bundesebene werden vor allem gegenüber Ministerien, dem Parlament und öffentlichen Stellen, des Weiteren auf EU-Ebene und im internationalen Bereich im Interesse der Mitglieder wahrgenommen. Darüber hinaus ist die LKÖ als Teil der Sozialpartnerschaft in die Tätigkeitsfelder dieser Einrichtung mit dem Ziel eingebunden, die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken, bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Grundlagen.

Die Land- und Forstwirtschaft steht vor der ständigen Herausforderung, Ansprüche und Bedürfnisse unserer Gesellschaft zu erfüllen. Die Menschen wünschen sich

- hochwertige und gesunde Lebensmittel,
- erwarten klares, sauberes Trinkwasser,
- wollen eine intakte Natur- und Kulturlandschaft genießen und
- sagen „Ja“ zu erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben braucht die Landwirtschaft entsprechende Grundlagen. Als Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer Österreich an einer optimalen Umsetzung und Ausgestaltung dieser wichtigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft.

### Die Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich

Die Betreuung der Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen sowie die Mitwirkung an Staatsaufgaben sind die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich. Die LKÖ nimmt somit jene Aufgaben wahr, die alle Kammern und ihre Mitglieder in gleicher Weise betreffen, etwa bundesrechtliche Angelegenheiten wie Steuerrecht oder Sozialversicherung. In diese Kategorie fallen auch jene Tätigkeiten, die die Kammern im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union zusätzlich zu erfüllen haben. Entsprechend dem Koordinierungsauftrag sind auch jene Aufgaben zu erfüllen, die zwar in erster Linie die einzelnen Kammern und ihre Mitglieder betreffen, wo aber grundsätzlich gleiche Interessenlage gegeben

ist. Das betrifft u.a. die Flurverfassung, den Grundverkehr, das landwirtschaftliche Schulwesen, die Tierzucht und den Naturschutz. Als ein fundamentales Recht zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung per Bundesgesetz (BGBl. Nr. 259/1924, 222/1931) das Recht, Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Ministerien zu begutachten, wovon regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Der Bundesgesetzgeber hat der LKÖ in über 40 Bundesgesetzen Mitwirkungsrecht eingeräumt, namentlich Entsendungsrecht für Beiräte und Kommissionen und besondere Anhörungsrechte.

### Interessenvertretung auf europäischer Ebene

Die LK Österreich ist Mitglied von COPA (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen), die gemeinsam mit dem Europäischen Genossenschaftsverband COGECA als Dachverband der landwirtschaftlichen beruflichen Interessenvertretungen auf europäischer Ebene fungiert. Darüber hinaus hat die bäuerliche Interessenvertretung Sitz und Stimme im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der Sozialpartnerorganisation der Europäischen Union. Konkret ist die LK Österreich im Vorstand jener Gruppe vertreten, in welcher die Mehrheit der landwirtschaftlichen EWSA-Mitglieder eingebunden ist.

Um die europäischen Aufgaben optimal zu erfüllen, unterhält die LK Österreich ein Büro in Brüssel. Die Arbeit des EU Büros ist eng mit jener der COPA verzahnt. Die Vertreter der EU-Büros der nationalen Verbände treffen zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, um die von den Präsidenten der jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu beschließenden COPA-Stellnahmen abzustimmen und abzuklären.

Daneben werden intensive Beziehungen zu den Dienststellen der Europäischen Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gehalten. Die Einbindung in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bedeutet die Möglichkeit des direkten Kontakts und der Zusammenarbeit mit den Beamten der Bundesbehörden und gewährleistet den Informationsfluss gegenüber allen europäischen Ratsformationen sowie dem Europäischen Rat.

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied der World Farmers Organisation (WFO). Zusammenfassend ist festzuhalten:

#### Die Landwirtschaftskammer Österreich ist

- die Stimme der Land- und Forstwirtschaft Österreichs nach außen
- ein Expertenforum, Impulsgeber und Think-Tank
- die Plattform und Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft und der Grundeigentümer
- eine proaktive Koordinatorin und Dienstleisterin für die Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, Verbände und Vereine

## Mitglieder

### Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15  
Telefon: 02682/702-0  
Telefax: 02682/702-190  
e-mail: office@lk-bgld.at  
www.bgld.lko.at  
Präsident: Abg.z.NR Dipl.-Ing Nikolaus Berlakovich  
Kammerdirektor: Prof. Dipl.-Ing. Otto Prieler

### Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5  
Telefon: 0463/5850-0  
Telefax: 0463/5850-1349  
e-mail: praesidium@lk-kaernten.at  
e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at  
www.ktn.lko.at  
Präsident: ÖkR Ing. Johann Mößler  
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

### Landwirtschaftskammer Niederösterreich

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64  
Telefon: 050259-0  
Telefax: 050259-29019  
e-mail: praesidium@lk-noe.at  
e-mail: kadion@lk-noe.at  
www.noe.lko.at  
Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager  
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

### Landwirtschaftskammer Oberösterreich

4020 Linz, Auf der Gugl 3  
Telefon: 050/6902-0  
Telefax: 050/6902-1280  
e-mail: office@lk-ooe.at  
e-mail: praes@lk-ooe.at  
www.ooe.lko.at  
Präsidentin: LAbg. Michaela Langer-Weninger  
Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

### Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19  
Telefon: 0662/870 571-0  
Telefax: 0662/870 571-320  
e-mail: direktion@lk-salzburg.at  
www.sbg.lko.at  
Präsident: Rupert Quehenberger  
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

### Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3  
Telefon: 0316/8050-0  
Telefax: 0316/8050-1510  
e-mail: office@lk-stmk.at  
e-mail: praesidium@lk-stmk.at  
www.stmk.lko.at  
Präsident: ÖkR Franz Titschenbacher  
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

### Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1  
Telefon: 05/9292-1015  
Telefax: 05/9292-1099  
e-mail: office@lk-tirol.at  
www.tirol.lko.at  
Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger  
Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner

### Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11  
Telefon: 05574/400-0  
Telefax: 05574/400-600  
e-mail: praesidium@lk-vbg.at  
www.vbg.lko.at  
Präsident: Josef Moosbrugger  
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Stefan Simma

### Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15  
Telefon: 01/5879528-0  
Telefax: 01/5879528-21  
e-mail: office@lk-wien.at  
e-mail: direktion@lk-wien.at  
www.wien.lko.at  
Präsident: ÖkR Ing. Franz Windisch  
Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

### Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1  
Telefon: 01/90664-0  
Telefax: 01/21136-2559  
e-mail: beate.gangl@oerv.raiffeisen.at  
www.raiffeisenverband.at  
Generalanwalt: GD Dr. Walter Rothensteiner  
Generalsekretär: Dr. Andreas Pangl

## Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger  
Stellvertretende Vorsitzende:  
Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger  
Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager  
Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

### Kontrollausschussvorsitz

Präsident ÖkR Ing. Johann Mößler

## Arbeitsgemeinschaften

### Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Rupert Quehenberger

### Arbeitsgemeinschaft Österreichische

#### Bäuerinnen

Vizepräsidentin ÖkR Andrea Schwarzmann

### Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Martin Kubli

## Ausschüsse

### Ausschuss für Bildung und Beratung

Vizepräsidentin ÖkR Andrea Schwarzmann

### Ausschuss für biologische Landwirtschaft

Vizepräsidentin Andrea Wagner

### Ausschuss für Energie und Klima

Präsident ÖkR Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli

### Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

### Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger

### Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident Abg.z.NR Nikolaus Berlakovich

### Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager

### Ausschuss für Sonderkulturen

Präsident ÖkR Ing. Franz Windisch

### Ausschuss für Tierproduktion

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger

### Ausschuss für Weinwirtschaft

LKR Dipl.-HLFL-Ing. Heinrich Hartl

## Landwirtschaftskammer Österreich

### Büro Landwirtschaftskammer Österreich

1015 Wien, Schauflegasse 6  
Telefon: 01/53441-0  
Telefax: 01/53441-8509, 8519, 8529, 8549, 8569  
e-mail: office@lk-oe.at  
www.lko.at

### Stabstellen des Generalsekretariats

- office@lk-oe.at
- Personal, Finanzen, Organisation, IT
- EU und internationale Beziehungen, Sozialpartnerschaft
- Kommunikation

### Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

recht@lk-oe.at

sozial@lk-oe.at

### Marktpolitik

markt@lk-oe.at

### Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

land@lk-oe.at

### Forst- und Holzwirtschaft, Energie

forst@lk-oe.at

### Büro Brüssel

Avenue de Cortenberg 30  
1040 Bruxelles  
Belgien  
Telefon: 0032/2/285 46 70  
Telefax: 0032/2/285 46 71  
e-mail: brux@lk-oe.be

## Fachorganisationen

### Webportal der Landwirtschaftskammern

1015 Wien, Schauflegasse 6  
Telefon: 01/535 32 03  
Telefax: 01/535 04 38  
e-mail: office@lk-oe.at  
https://www.lk-online.at

### Agriarisches Informationszentrum (AIZ)

1016 Wien, Schauflegasse 6  
Telefon: 01/533 18 43  
Telefax: 01/535 04 38  
e-mail: pressedienst@aiz.info  
www.aiz.info

### Blumenmarketing Austria

1015 Wien, Schauflegasse 6/3  
Telefon: 01/53441-8559  
Telefax: 01/53441-8549  
e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at

### Bundesgemüsebauverband Österreich

1015 Wien, Schauflegasse 6  
Telefon: 01/53441-8556  
Telefax: 01/53441-8549  
e-mail: e.gantar@lk-oe.at

### Bundesobstbauverband Österreich

1015 Wien, Schauflegasse 6  
Telefon: 01/53441-8551  
Telefax: 01/53441-8549  
e-mail: bov@lk-oe.at  
www.lko.at

### Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1015 Wien, Schauflegasse 6  
Telefon: 01/53441-8559  
Telefax: 01/53441-8519  
e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at  
e-mail: office@gartenbau.or.at  
www.gartenbau.or.at

**Büro Brüssel**

**Bundesverband Urlaub am Bauernhof in Österreich**

5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 19  
Telefon: 0662/88 02 02 oder 88 10 10  
Telefax: 0662/88 02 02-3  
e-mail: office@urlaubambauernhof.at  
[www.urlaubambauernhof.at](http://www.urlaubambauernhof.at)

**Die Rübenbauern  
Vereinigung der österreichischen  
Rübenbauernorganisationen**

1080 Wien, Lerchengasse 3-5/2  
Telefon: 01/406 54 76  
Telefax: 01/406 54 76-40  
e-mail: voer@rueben.at  
[www.dieruebenbauern.at](http://www.dieruebenbauern.at)

**Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
Telefon: 01/53441-8560  
Telefax: 01/53441-8569  
e-mail: lfi@lk-oe.at  
[www.lfi.at](http://www.lfi.at)

**Maschinenring Österreich**

4021 Linz, Auf der Gugl 3  
Telefon: 059060-900  
Telefax: 059060-9900  
e-mail: oesterreich@maschinenring.at  
[www.maschinenring.at](http://www.maschinenring.at)

**Österreichischer Bundesverband für  
Schafe und Ziegen (ÖBSZ)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18  
Telefon: 01/334 17 21-40 od. 41  
Telefax: 01/334 17 13  
e-mail: office@oebisz.at  
[www.oebisz.at](http://www.oebisz.at)

**Österreichische  
Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV)**

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9  
Telefon: 02272/82600-0  
Telefax: 02272/82600-4  
e-mail: office@qgv.at  
stefan.weber@qgv.at

**Österreichischer Weinbauverband**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
Telefon: 01/53 441-8553  
Telefax: 01/53 441-8549  
E-Mail: j.glatt@lk-oe.at  
[www.weinbauverband.at](http://www.weinbauverband.at)

**Österreichisches Kuratorium für  
Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL)**

1040 Wien, Gußhausstraße 6  
Telefon: 01/505 18 91-13  
Telefax: 505 18 91-16  
E-Mail: e.munduch-bader@oekl.at  
[www.oekl.at](http://www.oekl.at)

**Verband österreichischer  
Schweinebauern (VÖS)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18  
Telefon: 01/334 17 21-31  
Telefax: 01/334 17 13  
e-mail: office@schweine.at  
[www.schweine.at](http://www.schweine.at)

**Waldverband Österreich**

1015 Wien, Schauflergasse 6  
Telefon: 01/53 441-8590  
Telefax: 01/53 441-8529  
e-mail: waldverband@lk-oe.at  
[www.waldverband.at](http://www.waldverband.at)

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft der  
Österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18  
Telefon: 01/334 17 21-60  
Telefax: 01/334 17 13  
e-mail: office@zag-online.at  
[www.zag-online.at](http://www.zag-online.at)

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft  
österreichischer Rinderzüchter (ZAR)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18  
Telefon: 01/334 17 21-11  
Telefax: 01/334 17 13  
e-mail: info@zar.at  
[www.zuchtdata.at](http://www.zuchtdata.at)

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft der  
österr. Pferdezüchter (ZAP)**

4651 Stadl-Paura, Stallamtsweg 1  
Telefon: 0506902-3111  
e-mail: office@pferdezucht-austria.at  
[www.pferdezucht-austria.at](http://www.pferdezucht-austria.at)

<b>Präsident</b>		<b>Präsidentin</b>	
Präsident Josef Moosbrugger	-8502	Mag. Claudia Jung-Leithner	-8770
☒ Ingrid Danzinger	-8510		
<b>Generalsekretär</b>		<b>Generalsekretär-Stv.</b>	
DI Ferdinand Lembacher	-8501	Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
☒ Renate Mitterauer	-8500	☒ Katharina Kluka	-8700

1. Stabstellen des Generalsekretariats	2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	3. Marktpolitik	4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung	5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie
<b>1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT</b> Mag. Erich Angerler -8512 Mario Ullmer -8513 Brigitta Stöckl-Klein -8514 Elena-Teodora Miron, MSc -8774 <b>Bürobetrieb</b> Dzevad Mulasalihovic -8507 Karl Grassl (Chauffeur) -8505	<b>2.1. Rechts- und Umweltpolitik</b> Mag. Patrick Majcen LL.M. (RL) -8573 Ing. Mag. Andreas Graf -8593 Mag. Martin Längauer -8574 Mag. Matthias Gröger -8576 Mag. Antonia Wietersheim -8572 ☒ Irmgard Pfannhauser -8575	<b>3.1. Pflanzliche Erzeugnisse</b> DI Andreas Pfaller (RL) -8548 DI Günther Rohrer -8543 DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer -8538 ☒ Sabine Samel-Holzer -8550 <b>3.2. Tierische Erzeugnisse</b> DI Adolf Marksteiner (AL) -8545 DI Helmut Eder -8533 Mag. Max Hörmann -8542 DDI Sylvia Schindecker -8546 DI Elisabeth Lenz -8534 DI Susanne Eichler -8777 ☒ Madeleine Wolkensteiner -8540 ☒ Natalie Kussegg -8557	<b>4.1. Agrar- und Regionalpolitik</b> DI Karl Bauer (AL) -8541 DI Thomas Maximilian Weber, BEd -8772 DI Sophia Glanz -8562 DI Elisabeth Gurdet -8775 ☒ Ingeborg Holzer -8761 <b>Bäuerinnen</b> DI Michaela Glatzl -8517 <b>Statistik</b> DI Dagmar Henn -8544 <b>Landjugend</b> Rebecca Gutkas, BSc -8561 Julia Unger -8515 Erna Lisa Rupf, BEd -8568 <b>4.2. Bildung</b> DI Bernhard Keiler (RL) -8563 DI Herbert Bauer -8565 DI Markus Fischer -8564 Mag. Sonja Reinl -8769 Petra Pfisterer, BSc -8566 Birgit Bratengeyer, MA -8765 ☒ Elisabeth Rodler -8560 <b>4.3. Wissenstransfer und Innovation</b> DI Florian Herzog, MSc BEd (RL) -8762 DI Martin Hirt -8768 Ing. Gerald Pfabigan -8763 DI Lisa Viktoria Pillner -8767 Manuela Fratzl, BEd -8771 ☒ Elisabeth Rodler -8560 alle Fax: -8569	<b>5.1. Forst- und Holzwirtschaft</b> DI Martin Höbarth (AL) -8592 DI Thomas Leitner, Bakk.tech -8591 Ing. Martin Wöhrle, BA*) -8596 ☒ Eva Horvath -8590 <b>5.2. Energie</b> DI Kasimir Nemestothy (RL) -8594 DI Alexander Bachler -8595 ☒ Theresa Haferl -8598 alle Fax: -8529 *) Waldverband Österreich

\*) Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner

pers. Mail-Adresse für Mitarbeiter/innen:  
1. Buchstabe Vorname.Nachname@lk-oe.at

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber und Medieninhaber:**

Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien

### **Für den Inhalt verantwortlich:**

Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

### **Koordination und Redaktion:**

Ing. Franz Kamleitner, LK Österreich

**Bildnachweise:** Adobe Stock (Titelbild); Stinglmayr (Seiten 8, 9, 10, 49, 50), Adobe Stock (Seite 16) AMA© Simon Möstl Onloph (Seite 20), Köppl (Seite 29) Adobe Stock (Seiten 40, 42, 44), Rupert Asanger (Seite 52), Fotolia©Valentin Valkov (Seite 54), Gerald Lechner (Seite 56), Ing. Gerald Pfabigan (Seite 58), LK/Alexander Danner (Seite 60), Whirlphoto Scheiber (Seite 61) Adobe Stock (Seite 71), LKÖ/Reh (Seite 69), Adobe Stock (Seite 71);LKÖ/Apa Reither (Seiten 84, 85, 88) Adobe Stock (Seite 91)

**Layout und Grafik:** Michaela Kroupa, Günther Oberngruber, AgrarWerbe- und Mediaagentur, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg

**Hinweis:** Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.